

LANDWIRTSCHAFTS- BERICHT

2019

**Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten**



LANDWIRTSCHAFTSBERICHT

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten im Jahre 2019

Gemäß §§ 17 und 18 Kärntner Landwirtschaftsgesetz – K-LWG 1996, LGBl. Nr. 6/1997 i. d. g. F.

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Abteilungsleiter DI Gerhard HOFFER
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 536-11001
F: 050 536-11000
E: abt10.post@ktn.gv.at

Redaktion: DI Fabio MAYR, BSc.
DI Dieter PETUTSCHNIG

Der Kärntner Landwirtschaftsbericht im Internet: www.landwirtschaft.ktn.gv.at

Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren der Organisationen:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Biozentrum Kärnten
Forstliche Ausbildungsstätte (FAST) Ossiach
Gesundheitsdienst für Nutztiere Kärnten
HBLA Pitzelstätten
Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten
Kärntner Agrarmarketing
Kärntner Bienezuchtverband
Kärntner Waldpflegeverein
Landesverband Bäuerlicher Direktvermarkter
Landesverband Urlaub am Bauernhof
Maschinenring Kärnten
Österreichische Hagelversicherung
Pferdeland Kärnten
Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen

Bildernachweis: Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, FAST Ossiach, Landesverband Urlaub am Bauernhof
Titelfoto: DIⁱⁿ Silvia Oswald, Blick Richtung Rinckenberg (Gemeinde Bleiburg)

Layout/Grafik: Alice Burger Grafik + Typografie, Klagenfurt
Lektorat: www.onlinelektorat.at · Sprachdienstleistungen, Büro Klagenfurt
Druck: Christian Theiss GmbH, St. Stefan/Lavanttal

Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil von geschlechtergerechten Formulierungen Abstand genommen. Die gewählte Form gilt jedoch für alle Geschlechter gleichermaßen.

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlage darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Liebe Landwirtinnen und Landwirte, liebe Leserinnen und Leser!

Es ist mir ein besonderes Anliegen, gerade in herausfordernden Zeiten das Geleitwort zum Grünen Bericht verfassen zu dürfen. Dieser Bericht gibt auf rund 100 Seiten einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Entwicklungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, und ich bedanke mich vorab bei den Verfassern dieses Schriftstücks für diese akribische Arbeit!

Als Landwirt weiß ich, welche großen Leistungen unsere Bäuerinnen und Bauern tagtäglich vollbringen, um unsere Bevölkerung mit regionalen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen, nachhaltig zu produzieren und natürliche Ressourcen zu nutzen sowie unsere von Einheimischen und Gästen so geschätzte Kärntner Kulturlandschaft zu pflegen. Dafür kann man ihnen nicht oft genug Respekt und Dank entgegenbringen – das hat uns nicht zuletzt die Zeit des Lock-downs in der Corona-Krise im Frühjahr des heurigen Jahres gezeigt! Diese Phase hat unzähligen Menschen, auch auf persönlicher Ebene, nicht nur viel abverlangt. Sie hat uns auch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, nicht von Lebensmittelimporten abhängig zu sein, sondern – wo möglich – die Selbstversorgung mit heimischen Produkten zu sichern. Erfreulicherweise ist dadurch auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten das Regionalitätsbewusstsein gestiegen: Es wird verstärkt auf regionale Lebensmittel zurückgegriffen – und das gilt es auch in Zukunft mit aller Kraft zu forcieren!

Der landwirtschaftliche Produktionswert zu Herstellungspreisen konnte 2019 zwar um 0,6 % auf € 414,5 Mio. gesteigert werden. Allerdings waren vor allem die Nachwirkungen der Sturmkatastrophe Vaia vom Herbst 2018 noch deutlich zu spüren. Durch die großen Schadholzmengen in Kärnten, aber auch in den anderen Bundesländern und im benachbarten Ausland, kam es zu einem Einbruch des Holzmarktes. Auf ein stark forstwirtschaftlich geprägtes Bundesland wie Kärnten hat dies natürlich enorme Auswirkungen, weshalb sich auch der forstwirtschaftliche Produktionswert im Vergleich zu 2018 um 10,6 % auf € 324,8 Mio. reduziert hat. Ich möchte an dieser Stelle vor allem all jenen danken, die an der oftmals sehr schwierigen und gefährlichen Aufarbeitung der Sturmschäden beteiligt waren und dafür gesorgt haben, das Schadholz aus den Wäldern abzutransportieren. Gleichzeitig muss jedoch auch die gesamte Wertschöpfungskette Holz, angefangen bei der Sägeindustrie bis hin zur Papier- und Verarbeitungsindustrie im Sinne einer Partnerschaft in Zukunft stärker kooperieren, wenn es darum geht, das angefallene Holz den Forstwirtinnen und Forstwirten abzunehmen.

Auch die Auswertungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe zeichnen ein ähnliches Bild. Obwohl sich manche Erträge zum Teil beträchtlich erhöhten (+35 % bei der Bodennutzung, +14 % bei der Tierhaltung), belief sich die gesamte Ertragsveränderung aufgrund des starken Rückgangs von –34 % in der Forstwirtschaft auf +7 %. In Kombination mit einer Erhöhung des Gesamtaufwandes von +12,1 % ergab dies ein Minus von 8,7 % auf € 21.232 je Betrieb.

Um die dramatische Lage in der Forstwirtschaft abzufedern, wurden millionenschwere flächenwirtschaftliche Projekte zur Wiederherstellung der zerstörten Schutzwälder ins Leben gerufen. Damit wird der Schutz der Infrastruktur, Dörfer und Straßen so schnell wie möglich wiederhergestellt. Zur Unterstützung der Holzmärkte wurden seitens des Landes ein umfangreiches Hilfspaket geschnürt und seitens des Bundes ein Waldfonds eingerichtet. All diese Maßnahmen sollen zielgerichtet den geschädigten Forstwirtinnen und Forstwirten zu Hilfe kommen. Als Forstreferent möchte ich mich an dieser Stelle herzlich beim Kollegium der Kärntner Landesregierung und auch bei Bundesministerin Elisabeth Köstinger für die Mithilfe bei der raschen Realisierung dieser Hilfsmaßnahmen bedanken!

Der Klimawandel wird uns vermutlich auch in Zukunft mit immer häufiger auftretenden Wetterextremen konfrontieren. Dennoch bietet die Landwirtschaft immer neue Möglichkeiten und Perspektiven, die es zu nutzen und gemeinsam umzusetzen gilt. Der Beruf des Landwirts zählt für mich nach wie vor zu den schönsten Berufen, die es gibt. Und daher werde ich weiterhin für den ländlichen Raum kämpfen und mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass unsere Bäuerinnen und Bauern in allen Regionen Arbeits- und Lebensbedingungen vorfinden, die ihnen auch in Zukunft sichere Einkommen ermöglichen.



Ihr

 Landesrat **Martin Gruber**
 Agrarreferent

Inhaltsverzeichnis

1. Agrarstruktur in Kärnten	5
1.1 Agrarstrukturerhebung	6
1.2 Agrarstruktur nach INVEKOS	7
2. Produktion und Märkte	9
2.1 Pflanzliche Produktion	10
2.2 Tierische Produktion	16
2.3 Biologische Landwirtschaft	23
2.4 Forstliche Produktion	25
2.5 Almwirtschaft	28
2.6 Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie	31
2.7 Erwerbskombination und Kooperation	32
3. Wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten	35
3.1 Agrarpreisindizes	36
3.2 Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	37
3.3 Agraraußenhandel	41
3.4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	41
4. Förderungen in der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten	51
4.1 Marktordnungsmaßnahmen	53
4.2 Ländliche Entwicklung 2014–2020	53
4.3 Sonstige Maßnahmen	57
4.4 Förderung ländliches Wegenetz	57
5. Bildung und Beratung	59
5.1 Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	60
5.2 Beratung und Information durch die LK Kärnten	64
6. Soziale Sicherheit	71
6.1 Bäuerliche Sozialversicherung	72
6.2 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	75
6.3 Land- und Forstwirtschaftsinspektion	76
7 Landesgesetze und Verordnungen	77
8 Tabellenteil	79

KAPITEL **01**

AGRARSTRUKTUR IN KÄRNTEN



Kärnten hat laut Kataster eine Fläche von 9.537 km², wovon rd. 8.277 km² als land- und forstwirtschaftliche Gesamtfläche (selbstbewirtschaftete Fläche) genutzt werden. 2019 lebten in Kärnten 560.939 Personen, bei einer Bevölkerungsdichte von 58,82 Personen je km² (+1 % zu 2014).

Die Grundlagen zur Bestimmung der Struktur in der Land- und Forstwirtschaft bilden einerseits die Agrarstrukturenerhebung, andererseits die INVEKOS-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem). **Diese beiden Datengrundlagen sind nicht vergleichbar, da es sich um unterschiedliche Erhebungskriterien handelt.**

1.1 Agrarstrukturenerhebung

Agrarstrukturenerhebungen werden EU-weit in zwei- bis dreijährigen Intervallen durchgeführt, wobei am Ende eines jeden Jahrzehnts eine Vollerhebung vorgesehen ist. In Österreich wurde die letzte Vollerhebung mit Stichtag 31. 10. 2010 vorgenommen. Die im Jahr 2013 als Stichprobenerhebung vorgeschriebene Agrarstrukturenerhebung erfolgte mit Stichtag 31. 10. 2013. Die letzte Stichprobenerhebung wurde mit Stichtag 31. 10. 2016 von der Bundesanstalt Statistik Austria durchgeführt, bei der österreichweit 30.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe befragt wurden.

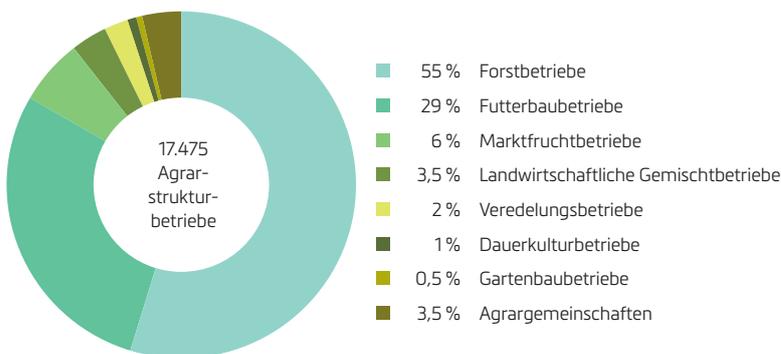
AGRARSTRUKTUR (AS)

Die Agrarstrukturenerhebung 2016 weist für Kärnten **17.475 land- und forstwirtschaftliche Betriebe** aus, das ist ein Minus von 4 % gegenüber der Vollerhebung im Jahr 2010. Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Betriebsanzahl in Kärnten um rd. 21 % verringert. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden nach wie vor überwiegend als Einzelunternehmen geführt, das heißt, die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetrieb, wobei 4.324 Betriebe (25 %) im Haupterwerb und 11.787 Betriebe (67 %) im Nebenerwerb geführt werden. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe in Kärnten ging im Vergleich zu 2010 um 521 Betriebe (-11 %) zurück, verglichen mit 1995 beträgt die Abnahme -26 %. Bei den Nebenerwerbsbetrieben hat die Zahl der Betriebe in Kärnten in denselben Vergleichszeiträumen um -1 % bzw. -32 % abgenommen. 314 Betriebe (2 %) wurden bei der AS 2016 als Personengemeinschaften (z. B. GesbnR) und 1.046 (6 %) als Betriebe juristischer Personen (z. B. Agrargemeinschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften, GmbH) erfasst.

Die **Betriebsform** kennzeichnet die allgemeine wirtschaftliche Ausrichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Aufgrund der agrarstrukturellen Gegebenheiten überwiegen in Kärnten mit über 80 % die Produktionsschwerpunkte Forstwirtschaft und Futterbau.

Laut Agrarstrukturenerhebung 2016 wurde in Kärnten eine **Gesamtfläche (gesamte selbstbewirtschaftete Fläche)** von 827.680 ha ermittelt, dies entspricht 87 % der Katasterfläche Kärntens. 59 % der Gesamtfläche entfallen auf forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF), 25 % auf landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) inklusive Almen und 16 % auf sonstige Flächen (nichtgenutzte landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Gebäude- und Hofflächen, Ödland etc.). Die durchschnittliche Gesamtfläche je Betrieb beläuft sich auf rd. 47 ha, die durchschnittliche LF auf 16,5 ha und die durchschnittliche FF auf 30 ha. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 210.321 ha gliedert sich in

Betriebsformen in der Land- und Forstwirtschaft



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturenerhebung 2016



46 % Grünland ohne Almflächen, 25 % Almflächen und 29 % Ackerland.

Von den 17.475 Agrarstrukturbetrieben in Kärnten sind 57 % bzw. 10.002 Betriebe mit und 43 % bzw. 7.473 Betriebe ohne **Viehhaltung** ausgewiesen.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden in Kärnten 39.288 **Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit** ermittelt, was gegenüber 1995 einem Rückgang von 13.376 Personen bzw. –25 % entspricht. Auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb waren 2016 im Schnitt 2,25 Personen beschäftigt. Der überwiegende Teil, nämlich 34.752 Personen bzw. 88,5 %, entfiel auf Familienarbeitskräfte mit einem Frauenanteil von 39 %. Während 16.240 Familienarbeitskräfte im Betrieb beschäftigte Betriebsinhaber waren (27 % Frauenanteil), stellten 18.512 Personen im Betrieb beschäftigte Familienangehörige (49 % Frauenanteil) dar. Von den 4.535 familienfremden Arbeitskräften waren 2016 in Kärnten 60 % regelmäßig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. 1.810 bzw. 40 % unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte haben auf 822 Betrieben durchschnittlich 25 Arbeitstage gearbeitet.

1.2 Agrarstruktur nach INVEKOS

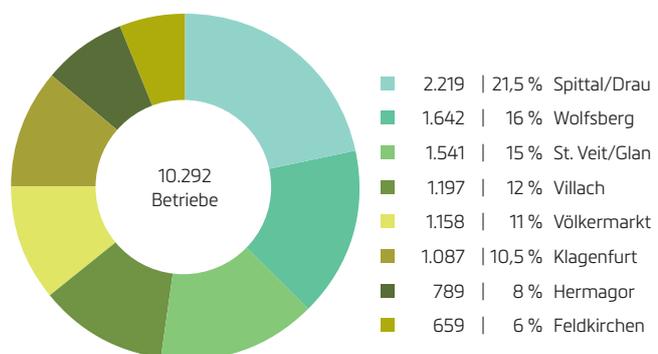
INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Sämtliche flächen- und tierbezogenen Beihilferegelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt u. a. eine

elektronische Datenbank, ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen, zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren sowie ein integriertes Kontrollsystem vor.

BETRIEBE UND ERWERBSARTEN

Im Jahr 2019 waren 10.292 Hauptbetriebe in der INVEKOS-Datenbank erfasst, im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr hat sich die Anzahl um 35 Betriebe (–0,3 %), zum Jahr 2000 um 3.982 Betriebe (–28 %) reduziert. Über 50 % der Kärntner Betriebe sind in den drei Bezirken Spittal an der Drau (2.219), Wolfsberg (1.642) und St. Veit an der Glan (1.541) angesiedelt. 1.869 der INVEKOS-Betriebe (18,1 %) werden laut ÖPUL biologisch bewirtschaftet.

Betriebsanzahl nach Bezirken

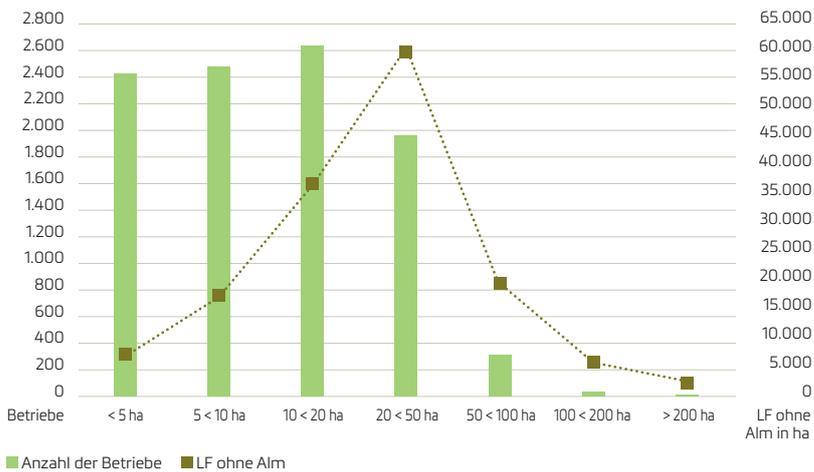


Quelle: INVEKOS 2019, eigene Auswertung

FLÄCHENAUSSTATTUNG

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen belief sich laut INVEKOS auf 152.735 ha. Über

Anzahl Betriebe, gestaffelt nach Betriebsgröße



Quelle: INVEKOS 2019, eigene Auswertung

drei Viertel der Betriebe lagen in der Staffe­lung unter 20 ha und bewirtschafteten 42 % der LF mit durchschnittlich 8,4 ha je Betrieb. 39 % der Fläche wurden von den 1.975 Betrieben in der Größen­klasse 20 bis 50 ha bestellt. Rd. 4 % der Betriebe fielen in die Kategorie 50 bis 100 ha und bewirtschafteten mit 19.938 ha 13 % der LF. 55 Betriebe verfügten über Flächen von mehr als 100 ha.

Hinsichtlich der **Kulturartenverteilung** entfielen von den rd. 204.000 ha LF inkl. Almen 71 % auf Dauergrünland und 29 % auf Ackerland. Mit knapp bzw. über jeweils 15.000 ha waren die in Kärnten dominierenden Kulturen Feldfutter und Körnermais. Von den rd. 146.000 ha Grünland entfielen 29 % auf intensives Grünland (Dauerweiden, drei- und mehrmähdige Wiesen) und 36 % auf Almflächen. Der Anteil an sonstigen Flächen (Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen etc.) beläuft sich auf unter 1 % der LF in Kärnten.

Erschwerniskategorien (EP-Kat.)

0	Heimbetrieb ohne EP
1	5 bis ≤ 90 EP
2	91 bis ≤ 180 EP
3	181 bis ≤ 270 EP
4	> 270 EP

Erschwernispunktesystem (EPS)

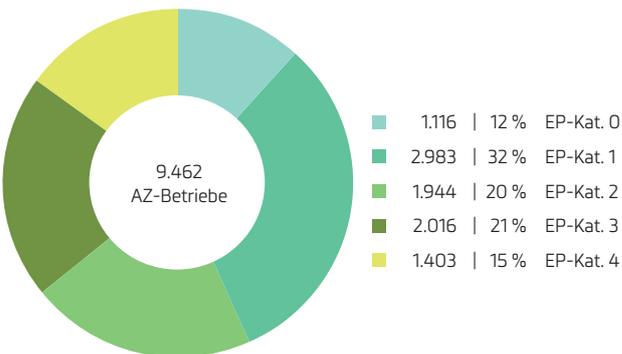
A Topografie		max.
1	Hangneigung	280
2	Trennstücke	30
3	traditionelle Wanderwirtschaft	10
4	Erreichbarkeit der Hofstelle	25
5	Wegerhaltung	15
		360
B Klima und Boden (KLIBO)		max.
1	Extremverhältnisse	10
2	Klimawert der Hofstelle	60
3	Seehöhe der Hofstelle	50
4	Bodenklimazahl	60
		180
Erschwernispunkte gesamt (max.)		540

BETRIEBE MIT AUSGLEICHSZULAGE

Die Bewertung der betrieblichen Erschwernis für alle Betriebe mit Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ-Betriebe) erfolgt nach den beiden Hauptkriterien Topografie sowie Klima und Boden mit jeweils fünf bzw. vier Einzelkriterien, deren maximaler Punktwert 540 beträgt. Betrieben, die im Rahmen der Erschwernisbewertung weniger als fünf Erschwernispunkte (EP) erzielen oder eine betriebliche Bodenklimazahl von mehr als 45 erreichen, werden keine EP zugewiesen. Sie werden als „Heimbetriebe ohne EP“ bezeichnet.

Lt. INVEKOS-Datenbank waren 2019 9.462 AZ-Betriebe (92 % aller INVEKOS-Betriebe) erfasst. 12 % dieser Betriebe galten als Heimbetriebe ohne EP und bewirtschafteten durchschnittlich 23,2 ha AZ-Fläche. 52 % befanden sich in den Erschwerniskategorien 1 und 2 und bestellten durchschnittlich 19,0 ha und 36 % in den Kategorien 3 und 4 mit durchschnittlich 15,4 ha. Der Betrieb mit der höchsten Anzahl an Erschwernispunkten liegt im Heiligenblut und weist 446 EP auf.

AZ-Betriebe in Kärnten 2019



Quelle: INVEKOS 2019, eigene Auswertung

KAPITEL 02

PRODUKTION UND MÄRKTE



2.1 Pflanzliche Produktion

KLIMA UND WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

Der Frühling 2019 brachte sehr unterschiedliche Monate: Ungewöhnlich warm waren der März und der April; deutlich zu kühl fiel hingegen der Mai aus. Es war der kühlfste Mai seit 1991. Besonders kalt für einen Mai war es vom fünften bis zum siebzehnten Mai. Am siebten Mai gab es in den Niederungen Kärntens nochmals verbreitet Bodenfrost. Hier lagen die Temperaturminima in 5 cm Höhe in den Niederungen zwischen 0 und -6°C . Juni, Juli und August waren sehr warm, zum langjährigen Mittel $+2-4^{\circ}\text{C}$. Die 29 Hitzetage (Temperaturen über 30°C) im Jahr 2019 unterstreichen die Erwärmung auch in Kärnten.

Der Winter verlief trocken (Ausnahme: Regen im Februar), und die ersten beiden Frühlingsmonate 2019 waren, verglichen mit dem langjährigen Mittel, relativ trockene Monate mit -25% Niederschlag. Der ausgesprochen regenreiche Mai brachte in Kärnten ein Niederschlagsplus von $10-40\%$.

Die Sommermonate Juni, Juli und August verliefen eher trocken, wenngleich regionale Gewitterregen für ausreichend Niederschläge für das Wachstum der Kulturpflanzen sorgte.

ÖSTERREICHISCHE HAGELVERSICHERUNG

Die Österreichische Hagelversicherung ist der Spezialversicherer für die Landwirtschaft. Der Naturkatastrophenversicherer versichert neben dem Risiko Hagel auch Frost, Dürre, Überschwemmung, Sturm und viele weitere Unwetterrisiken, von denen die Landwirtschaft mit ihrer „Werkstatt unter freiem Himmel“ als erste und am stärksten betroffen ist. 2020 wurde die in Europa einzigartige Dürre-Indexversicherung ausgeweitet. Neben Grünland, Mais, Winterweizen, Zuckerrübe, Winterroggen und Soja kann diese auch für Winterdinkel und Wintertriticale abgeschlossen werden. Bei dieser Versicherungsvariante ist keine Schadenserhebung vor Ort mehr notwendig. Aufgrund der Niederschlagswerte der ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) wird unter Berücksichtigung von Hitzetagen der Schaden festgestellt.

Die Österreichische Hagelversicherung ist auch Österreichs größter Tierversicherer. Versicherbar sind Todesfälle und Totgeburten bei Rindern und Pferden sowie anzeigepflichtige Tierseuchen und Tierkrankheiten bei Rindern und Schweinen. Seit 2020 können auch Schafe und Ziegen versichert werden. Noch nie war die Gefahr von Tierseuchenausbrüchen so groß wie jetzt (z. B. Afrikanische Schweinepest, Tuberkulose, Brucellose). Auch wenn die Tierseuche nicht im eigenen Betrieb ausbricht oder auch nur ein Verdachtsfall vorliegt, kann das zu fatalen finanziellen Einkommensverlusten führen. Aufgrund des Verbots des Tierverskehrs ist im Seuchenfall auch im Umkreis kein Zukauf und Verkauf möglich. Preisabschläge, erhöhte Futterkosten sowie finanzielle Verluste sind die Folge. Auch verzögerte Belegungen durch ein behördlich angeordnetes Belegungsverbot sind möglich. Diese Punkte sind im Rahmen der Tier-

Niederschlag und Temperaturverlauf in Kärnten 2019



Quelle: ZAMG, Auswertung LK Kärnten, eigene Darstellung

seuchenversicherung der Österreichischen Hagelversicherung inkludiert.

2019 wurden von der Österreichischen Hagelversicherung in Kärnten rd. 38.000 ha Ackerfläche und 27.000 ha Grünland sowie 74.000 Rinder und 149 Pferde mit einer Versicherungssumme von insgesamt € 244 Mio. versichert.

Hagel, Sturm, Überschwemmung und Dürre verursachten 2019 in Kärnten schwere Schäden in der Landwirtschaft. Der Gesamtschaden in der Landwirtschaft belief sich auf € 10 Mio. Davon entfielen € 4 Mio. auf Hagel und Sturm. Überschwemmungen verursachten einen Schaden von rund 400.000 Euro, Frost einen Schaden in der Höhe von € 600.000. Durch die anhaltende Dürre entstand ein Schaden von € 5 Mio.

Im Jahr 2019 wurden 1.967 Schäden aufgrund von Unwetterereignissen und weiteren Risiken sowie 4.190 Tierschäden bei der Österreichischen Hagelversicherung gemeldet.

Die staatliche Förderung von Versicherungsprämien wurde mit Jahresbeginn 2019 auf 55 % ausgeweitet. Die Risiken Hagel, Frost, Dürre, Sturm und starke oder anhaltende Regenfälle werden mit je 27,5 % von Bund und Ländern bezuschusst – und das für alle landwirtschaftlichen Kulturen. Gleiches gilt auch für die Tierproduktion, wo Tierseuchen und Tierkrankheiten ebenfalls mit in Summe 55 % bezuschusst werden.

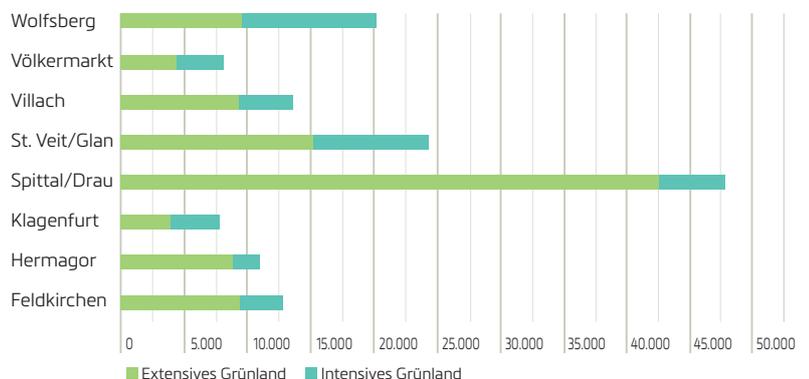
GRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

In Kärnten werden rd. 145.500 ha Grünland inkl. Almfutterfläche von den Bäuerinnen und Bauern bewirtschaftet. Davon werden 42.365 ha als „Wirtschaftsgrünland“ (Dauerweiden 15.303 ha, Drei- und Mehrnutzungswiesen 27.062 ha) genutzt. Rund 102.000 ha werden als extensives Grünland, davon 10.293 ha Hutweiden, 40.352 ha Ein- und Zweinutzungswiesen, 65 ha Streuwiesen, 50.249 ha Almfutterflächen und 1.050 ha Bergmäher bewirtschaftet. Das Grünland bildet die Grundlage für die Rinderhaltung in Kärnten. Das Grünland liefert ganzjährig Futter für Wiederkäuer. Das

Grünlandfutter wird zu 45 % als Grünfutter verfüttert, der Rest als Heu bzw. zu Grassilage konserviert. Die biologisch bewirtschaftete Grünlandfläche (inkl. 5.666 ha Almfutterfläche) erreicht ein Flächenausmaß von 31.184 ha.

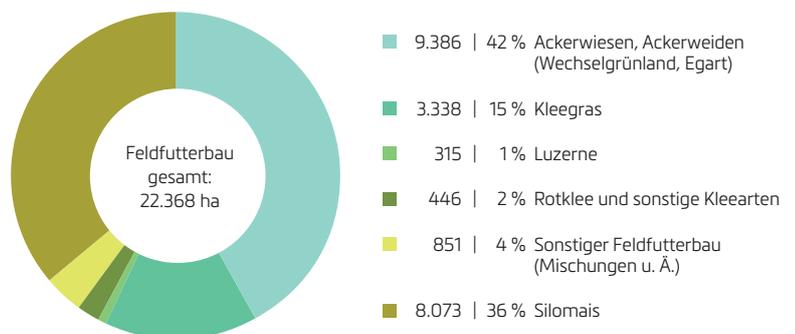
Der Feldfutterbau hat in Kärnten ebenso wie das Grünland eine große Bedeutung. Auf einer Fläche von 14.337 ha (ohne Silomais) werden verschiedenste Feldfuttermischungen angebaut. Davon erreicht der biologische Feldfutterbau 4.412 ha. Die kleegrasbetonten Feldfutterbestände verbessern die Fruchtfolge und die Stickstoffbilanz. Durch die Kleegrasmischungen wird hofeigenes Rohprotein erzeugt, damit wird der Sojazukauf wesentlich reduziert. Letztes Jahr traten im Grünland vermehrt Engerlingsschäden auf. Die betroffenen Grünlandflächen sollten heuer, wenn nötig, nach-

Verteilung der Dauergrünlandflächen nach Bezirken (in ha)



Quelle: INVEKOS 2019, eigene Darstellung

Feldfutterbau 2019 (in ha)



Quelle: INVEKOS 2019, eigene Darstellung

gesät und dementsprechend gut gedüngt werden. Ist die Grünlandnarbe stark zerstört, sollte eine Grünlanderneuerung im Betracht gezogen werden.

2019 wurden in Kärnten 79 ha Rotklee (Sorte Gumpensteiner) als Saatgut vermehrt. Vor allem die Rotkleeaatgutvermehrung eignet sich unter anderem sehr gut als Bienenweide.

ACKERBAU

Die Anbaufläche bei den Getreidekulturen blieb im Vergleich zu 2018 nahezu gleich bei 14.224 ha (+0,7 %). Auffallend ist der starke Rückgang der Fläche von Sommergerste (-28 %). Die Wintergerstenfläche (+12 %) und Wintertriticalefläche (+6 %) stiegen im Vergleich zu 2018. Mais wird auf 24.097

ha angebaut: auf 16.024 ha Körnermais und auf 8.073 ha Silomais; Mais bleibt damit auf dem Niveau von 2018. Ölfrüchte wurden 2019 auf rd. 4.000 ha angebaut. Die Sojabohne ist dabei mit 3.644 ha die dominierende Kultur.

ERNTEMENGEN

Die Gesamtgetreideernte in Kärnten fiel 2019 gut aus. Es wurden insgesamt 13 % mehr geerntet als 2018. Speziell bei Wintergerste waren die Erträge 2019 überdurchschnittlich, auch die Erntemengen bei Weizen und Triticale waren zufriedenstellend. Die Erntemenge von Körnermais betrug in Kärnten rd. 176.000 t, das ergab einen Durchschnittsertrag von rd. 11 t pro ha.

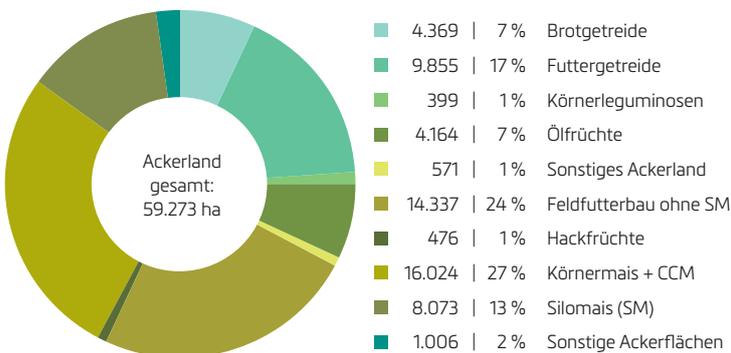
ERZEUGERPREISE

Die Erzeugerpreise bei Getreide sind 2019 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gefallen. Die Gründe dafür waren die höheren Erntemengen im Vergleich zu 2018. Der Körnermaispreis war mit € 100 pro Tonne auf niedrigem Niveau. Für Futterweizen war im Berichtsjahr ein Preis von € 160 Tonne zu erzielen. Die Landwirte spürten den Preisdruck auch im Bereich der biologischen Wirtschaftsweise. In diesem Bereich steigen auch die Lagerbestände deutlich.

MINERALDÜNGER

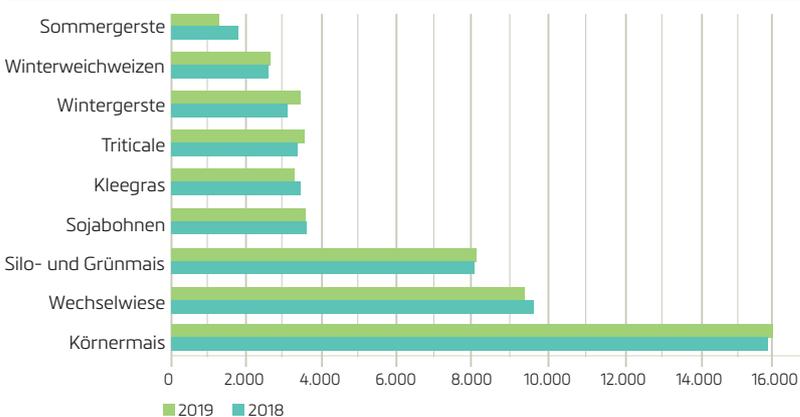
Die Mineraldüngerpreise für Stickstoff fielen Anfang 2019 wieder leicht. Phosphat- und Kalidünger befinden sich seit vielen Jahren auf einem niedrigen Preisniveau. Der Reinnährstoffabsatz in Österreich sank im letzten Quartal 2019 (Oktober bis Dezember) gegenüber dem vorangegangenen Quartal deutlich. Die abgesetzte Nährstoffmenge wurde auch gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei allen drei Hauptnährstoffen (Stickstoff, Phosphor, Kalium) reduziert. Diese ökologische Entwicklung 2019 ist auf den größten Zuwachs an Bio-Ackerfläche in der Geschichte und andere erfolgreiche Ökologierungsmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL-Programms zurückzuführen (-60.000 t in Österreich).

Kulturartenverteilung auf dem Ackerland 2019 (in ha)



Quelle: INVEKOS 2019, eigene Darstellung

Anbaufläche der bedeutendsten Ackerfrüchte in Kärnten (in ha)



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung



SAATGUTPRODUKTION

2019 bewirtschafteten 133 Vermehrungsbetriebe (davon 33 biologisch wirtschaftende Betriebe) eine Saatgutvermehrungsfläche von insgesamt 2.063 ha. Daraus resultiert eine Vermehrungsfläche von 15,5 ha/Betrieb. Etwa 9.600 t Rohware wurden in der Kärntner Saatbaugenossenschaft in Klagenfurt angeliefert, wovon 9.200 t auf Saatgutware (67 % Wintergetreide, 19 % Alternativen wie Soja, Erbse und 14 % Sommergetreide) entfielen. 2019 wurden in Kärnten 26 ha Hybridraps und 31 ha Hybridsaatmais vermehrt. Ölkürbis wurde auf knapp 14 ha vermehrt. Die durchschnittliche gereinigte Saatgutware in Kärnten entsprach exakt dem Durchschnitt der produzierten Mengen in Österreich. Die Saatgutkosten bleiben gegenüber 2018 unverändert.

PFLANZENSCHUTZ

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist in Kärnten im Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz, LGBl. Nr. 31/1991 i. d. g. F., geregelt. Dieses Gesetz regelt Maßnahmen zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und der Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Weitere Regelungen finden sich in der Kärntner Ausbildungs- und Bescheinigungsverordnung so-

wie in der Kärntner Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung. Demnach sind seit 26. 11. 2015 Beratung, Einkauf und (berufliche) Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nur noch mit Ausbildungsbescheinigung (Scheckkarte) zulässig. Zudem müssen seit 26. 11. 2016 alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte durch eine autorisierte Werkstätte überprüft werden. Neue Geräte müssen innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum zumindest einmal überprüft werden.

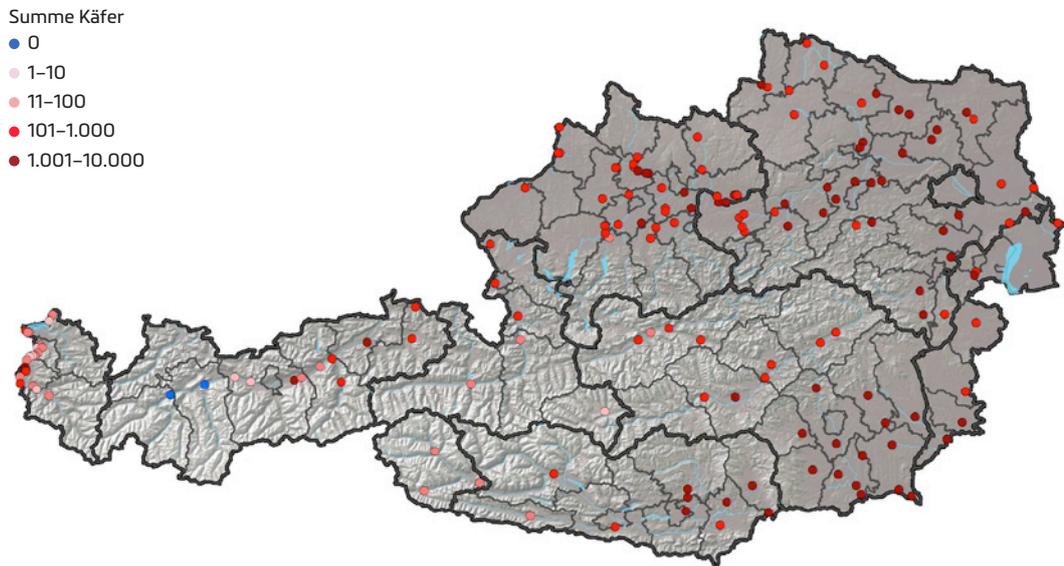
Im Rahmen der Verwendungskontrollen von Pflanzenschutzmitteln wurden 2019 in Kärnten 121 Kontrollen gemäß einem Auswahlverfahren bzw. anlassbezogen auf die Einhaltung der Bestimmungen des Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetzes vor Ort kontrolliert. Die ausgewählten landwirtschaftlichen Prüfbetriebe wurden zudem auch einer Kontrolle betreffend die Einhaltung der Fruchtfolgebestimmungen bei Mais unterzogen, wobei die Fruchtfolge der letzten drei Jahre schlagbezogen überprüft wurde. Insgesamt wurden bei 5 Überprüfungen Beanstandungen (Nichteinhaltung der Fruchtfolgebestimmungen bei Mais bzw. Beanstandungen hinsichtlich der Verwendungsbestimmungen von PSM) festgestellt und diese bei der zuständigen Strafbehörde zur Anzeige gebracht.

MAISWURZELBOHRER

2008 wurde der Käfer erstmals in Kärnten vorgefunden. Seitdem hat er sich kontinuierlich weiter ausgebreitet, und es gilt das gesamte Bundesland



Verbreitung des Maiswurzelbohrers in Österreich, Stand Ende 2019



Quelle: Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Kärnten als etabliertes Gebiet für den Maiswurzelbohrer. Die Fangzahlen aus dem amtlichen Monitoring erreichten im Jahr 2019 rund 1.700 Käfer pro Falle (2018 rund 1.500), und es wurden in Regionen mit hohem Maisanteil auch Schäden durch den Maiswurzelbohrer beobachtet. Zur Reduktion der Vermehrung und Ausbreitung ist die Einhaltung der Fruchtfolge als wesentliche Maßnahme unverzichtbar. Seitens des Landes ist die Fruchtfolgeregelung gemäß Maiswurzelbohrerverord-

nung i. d. g. F. (Mais nur höchstens an drei aufeinanderfolgenden Jahren am Feldstück/Schlag) seit 2012 zwingend einzuhalten.

GENTECHNIKFREIHEIT

Auch 2019 führte die AGES gemäß Kärntner Gentechnikvorsorgegesetz ein GVO-Monitoring für Mais- und Sojabohnensaatgut sowie ein Feldmonitoring und GVO-Untersuchungen bei Mais, Sojabohne und Raps stichprobenweise in ganz Kärnten durch. Alle Saatgut- und Ernteproben wurden einem GVO-Screening unterzogen und entsprechen den Bestimmungen der Saatgut-Gentechnikverordnung. Mit dem Kärntner Gentechnikvorsorgegesetz bekennt sich Kärnten klar zur Gentechnikfreiheit und sichert dies durch Import- und Anbauverbote von GVO-Saatgut ab.

Monitoringstandorte u. Käferfänge mit Pheromonfallen in Kärnten

MW Vorkommen in den Jahren 2007–2019

2007	10 Standorte	0 Käfer
2008	15 Standorte	8 Käfer
2009	15 Standorte	72 Käfer
2010	34 Standorte	974 Käfer
2011	46 Standorte	4.836 Käfer
2012	40 Standorte	7.978 Käfer
2013	40 Standorte	22.135 Käfer
2014	40 Standorte	35.382 Käfer
2015	40 Standorte	36.500 Käfer
2016	30 Standorte (bis KW 40)	45.445 Käfer
2017	30 Standorte (bis KW 40)	54.697 Käfer
2018	30 Standorte (bis KW 40)	44.716 Käfer
2019	11 Standorte (bis KW 39)	18.668 Käfer

Quelle: Monitoring-Ergebnis der LK Kärnten, 2019

OBST- UND WEINBAU

Der **Obstbau** in Kärnten lässt sich in den Intensivobstbau (Erwerbsanlagen) und in den Streuobstbau einteilen. Im Intensivobstbau wird in Kärnten von 21 Betrieben auf einer Fläche von 78 ha, für den Frischkonsum (z. B. Apfel, Birne, Pfirsich und Marille) produziert. Die Erdbeere, die in

der Intensivobstbauerhebung nicht erfasst ist, stellt mit rd. 62 ha die führende Kultur in Kärnten dar, gefolgt von Apfel und Birne sowie den übrigen Steinobstarten. Im Streuobstbau wird die Anzahl der Streuobstbäume auf rd. 500.000 Stück, verteilt auf rund 6.000 ha geschätzt. Die Obstartenverteilung liegt bei ca. 50 % Apfel, 25 % Birne und 25 % Steinobst und Walnuss. Auch 2019 gab es Spätfröste, die je nach Lage der Obstfläche zu Ernteverminderungen führten.

Die Schulobstaktion der Europäischen Union wurde in Kärnten 2019 flächendeckend für alle Volksschulen und Kindergärten weitergeführt. Dabei wurden 474 Schulen und Kindergärten mit rd. 29.917 Kindern wöchentlich mit Obst oder Gemüse beliefert. Dies waren im Schuljahr 2019/2020 rund 92 t Obst oder Gemüse. Die Aktion wird von Seiten der EU mit 50 % gefördert.

Im Bereich Qualitätssicherung in der Obstverarbeitung wurden bei verschiedenen Obstverarbeitungsprodukten 5.830 Parameter untersucht. Im Rahmen der Landesbewertung für Obstprodukte nahmen 105 Betriebe mit 636 Proben teil.

Die bewilligte **Weinbaufläche** betrug 2019 in Kärnten 135 ha, davon sind knapp über 105 ha bepflanzt, verteilt auf 119 Betriebe. Die Marke „Wein aus Kärnten“ dient als Plattform für den Kärntner Weinbau. Die Landesweinbewertung wurde 2019 als Berglandbewertung mit 110 Proben aus Kärn-



ten sowie 30 Proben aus dem übrigen Berglandgebiet durchgeführt. Sieben Weine aus Kärnten wurden in den SALON Österreich Wein entsandt.

GARTENBAU

Der Kärntner Gartenbau wird sehr stark durch familiäre Betriebsstrukturen geprägt. Laut letztmaliger Gartenbauerhebung 2015 gibt es in Kärnten 76 Gartenbaubetriebe (Produktion von Zierpflanzen und Kräuter-/Gemüsejungpflanzen sowie Baumschulbetriebe), die eine Fläche von 53,45 ha/Betrieb bewirtschaften. Der Produktionswert des Bereiches Zierpflanzen und Baumschulen beträgt rund € 9,3 Mio pro Jahr (ÖSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bundesländern, Ergebnisse für 2018, Stand Oktober 2019).

In Kärnten betreibt durchschnittlich 1 Betrieb auf einer Fläche von 5,82 ha gärtnerischen Gemüsebau (Quelle: ÖSTAT, Gartenbauerhebung 2015). Der Absatz erfolgt überwiegend direkt ab Hof oder über Wochenmärkte. Einige wenige Betriebe beliefern auch die Gastronomie.

2019 war für die direkt absetzenden Gartenbaubetriebe bedingt durch den Kälteeinbruch im Mai ein schwieriges Jahr, und v. a. im Beet- und Balkonsegment konnte die produzierte Ware nicht vollständig abgesetzt werden. In den umsatzstärksten Monaten (März bis Mai) werden bei den

Obstproduktion 2019 auf Kärntens Erwerbsobstanlagen

	Fläche in ha	Ernte insg. in t
Äpfel	33	605
Birnen	2	29
Marillen	1	11
Zwetschken	2	17
Kirschen	3	16
Erdbeeren	62	558
Himbeeren	4	20
Kulturheidelbeeren	10	60
Holunder	13	103

Quelle: Statistik Austria, Ernteerhebung 2019

direkt absetzenden Betrieben im Schnitt 5 Fremdarbeitskräfte beschäftigt (ÖSTAT, Garten- und Feldgemüsebauerhebung 2015). Die Anzahl der Lehrlinge ging im Gartenbau in jüngster Vergangenheit deutlich zurück.

Der Feldgemüsebau (Gemüsebau in Rotation mit Ackerbaukulturen) umfasst eine Fläche von 170 ha und wird von 18 Betrieben bewirtschaftet (Quelle: Gartenbauerhebung 2015). Diese Zahlen sind im Steigen begriffen. Der Absatz erfolgt zum Großteil über den Lebensmittelhandel, aber auch über die Gastronomie bzw. in der Direktvermarktung.

Laut der Ernterhebung 2019, Statistik Austria, wurden 2019 in Kärnten auf rd. 255 ha insgesamt 51 Gemüsearten angebaut. Der Schwerpunkt liegt bei Salaten, Karotten, Kohlgemüse, Spargel, aber auch einige Spezialkulturen wie Knoblauch, Artischocken, Käferbohnen und Süßkartoffeln werden in Kärnten angebaut.

2.2 Tierische Produktion

RINDERPRODUKTION UND MILCHWIRTSCHAFT

Nach wie vor gilt, dass sich die Rinderproduktion in Kärnten ganz wesentlich von jener in den übrigen Bundesländern in Österreich unterscheidet. Kärnten ist das einzige Bundesland, in dem mehr Mutterkühe als Milchkühe gehalten werden. Diese Entwicklung wurde mit dem EU-Beitritt Österreichs ausgelöst bzw. beschleunigt, da die Mutterkuh, als Alternative im extensiven Grünland, eine besondere Förderung erhielt. Im Jahr 2000 wurden erstmals mehr Mutterkühe als Milchkühe in Kärnten gehalten; 2010 erreichte die Mutterkuhhaltung in Kärnten dann ihren Höhepunkt. In diesem Jahr waren rd. zwei Drittel aller Kühe Mutterkühe. Seit 2011 ist der Mutterkuhbestand allerdings kontinuierlich rückläufig, sodass, bei einem nur leicht steigenden Milchkuhbestand, die Rinderproduktion in Kärnten über die letzten 10 Jahre in Summe beständig rückläufig ist. 2019 wurde in dieser Hinsicht ein neuer Tiefpunkt in der jüngeren Geschichte in der Rinderproduktion Kärntens erreicht, indem der Kuhbestand erstmals seit dem Jahr 1993 wieder unter die Marke von 80.000 Tieren fiel. Die Milchproduktion in Kärnten stieg in den letzten 15 Jahren hingegen um nahezu 30 %. Dies ist vor allem das Ergebnis einer beständigen Milchleistungssteigerung je gehaltener Milchkuh, denn die Anzahl an Milchkühen blieb nahezu konstant. Insofern stellt das Jahr 2019 eine absolute Ausnahme für die Kärntner Milchproduktion dar, da sowohl die Milchleistung als auch die Anzahl an Milchkühen leicht rückläufig war.

BESTANDSENTWICKLUNG

Die Viehzählung der Statistik Austria vom 01. 12. 2019 ergab für Kärnten einen neuerlichen Rückgang beim Rinderbestand. Mit 183.722 Rindern wurden um 1.912 Tiere weniger gezählt als im Jahr davor. Das entspricht einem Rückgang um 1,0 %. Wesentlich für den Rückgang in Kärnten ist der neuerlich niedrigere Kuhbestand. Mit 79.287 Kühen wurde ein um 1.377 Tiere niedriger Bestand ermittelt als im Vorjahr. Damit wurden in Kärnten erstmals seit 1993 wieder weniger als

Anbaufläche und Durchschnittserträge im Gemüsebau in Kärnten 2019 (Auswahl)

Gemüsearten	Fläche in ha inkl. Mehrfachnutzung	Durchschnittsertrag 2019 in kg/Ar
Fisolen (Pflückbohnen)	1,5	180
Käferbohnen (u. a. Speisebohnen)	18,0	3,8
Karotten, Möhren	43,0	500
Knoblauch	5,0	73
Kohlrabi	2,1	330
Frisch- und Lagerkraut (Weißkraut)	10,0	410
Rotkraut (Blaukraut)	1,0	350
Porree (Lauch)	1,5	330
Radieschen	8,0	175
Rote Rüben	2,0	340
Bummerlsalat (Eissalat) Freiland	40,0	230
Endiviansalat	2,5	300
Häuptelsalat (Kopfsalat) Freiland	12,0	210
Sonstige Salate (inkl. Kochsalat)	5,0	170
Sellerie (Zeller)	2,5	300
Weißspargel	43,0	33
Grünspargel	11,0	25
Zucchini	2,0	300
Sommerzwiebel	20,0	250
Winterzwiebel	2,0	320
Bundzwiebel	3,9	225
Süßkartoffeln	0,5	200

Quelle: Statistik Austria, Ernterhebung 2019

80.000 Kühe in Kärnten gehalten. Einmal mehr ist dabei der Mutterkuhbestand (-817 Tiere) deutlich stärker zurückgegangen als der Milchkuhbestand (-560 Tiere). Vom Höhepunkt der Mutterkuhhaltung in Kärnten 2010 (54.932 Tiere) bis zum diesjährigen Stand von 45.500 Tieren hat sich damit eine Bestandreduktion von 9.432 Mutterkühen bzw. 17,2 % in der Herdengröße vollzogen. Der Rückgang bei den Milchkühen fällt zwar in absoluten Zahlen (-560 Tiere) deutlich niedriger aus als bei den Mutterkühen, im Verhältnis zur Bestandsgröße ist das Minus mit 1,7 % jedoch nahezu gleich groß. Mit 33.787 Tieren werden in Kärnten erstmals seit 2015 wieder weniger als 34.000 Milchkuhe gehalten. Nahezu zwangsläufig ergibt sich daraus, dass, wenn sich der Kuhbestand im Rückgang befindet, auch die Anzahl an Kälbern und Rindern im Alter von unter einem Jahr weiter abnimmt. Dies bestätigen auch die Zahlen der Statistik Austria, die für den 01. 12. 2019 einen um 1,9 % bzw. 1.084 Tiere niedrigeren Bestand an Rindern unter einem Jahr in Kärnten ausweisen. Die einzigen Kategorien, für welche die Rinderzählung diesmal ein nennenswertes Plus ausweist, sind die Stiere, Ochsen und Schlachtkalbinnen, also der Rindermastsektor. Mit 10.415 Stieren und Ochsen sowie 6.846 Schlachtkalbinnen wurden in diesem Sektor 5,3 % bzw. 3,5 % mehr Tiere gehalten als vor einem Jahr. Mit 113 Betrieben gaben in Kärnten 2019 etwas weniger Landwirte die Rinderhaltung auf als im Vorjahr (136 Betriebe). Die Anzahl an rinderhaltenden Betrieben betrug somit zum 01. 12. 2019 noch 6.670 Betriebe (-1,7 %).

MARKT UND PREISE

Die Preisentwicklungen am Rindermarkt waren 2019 über die verschiedenen Sektoren hinweg mehr oder weniger stark rückläufig. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2018 trübte sich die Marktlage zunehmend ein und dieser negative Trend setzte sich im ganzen Jahr 2019 fort. Ursächlich hierfür war, dass in weiten Teilen Europas das zweite Jahr in Folge Dürre herrschte und sich somit die Futterknappheit weiter zuspitzte. Oftmals fehlten auch die finanziellen Reserven, um ein weiteres Mal fehlende Futtermittel zuzukaufen. Somit setzte sich der Bestandsabbau aus dem

Entwicklung des Rinderbestandes seit 2009



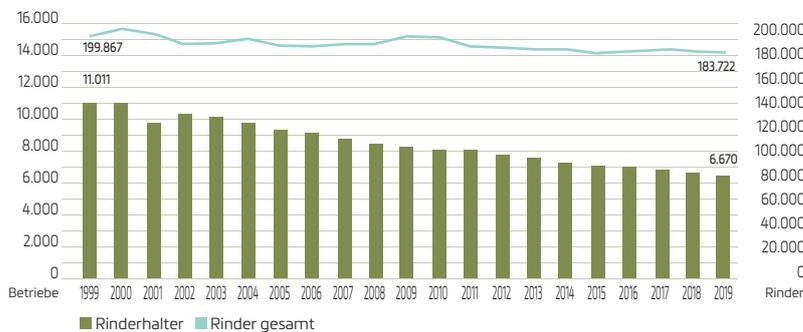
* Stiere, Ochsen, Schlachtkalbinnen, Nutz- und Zuchtkalbinnen

Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 2009–2019

Vorjahr fort, und dies führte zu beständigem Druck auf die Schlacht- und Zuchtrinderpreise.

Die **Schlachtrinderpreise** lagen 2019 beständig unter Vorjahresniveau. Im Jahresvergleich ergibt sich für Schlachtstiere ein Minus von 4,1 % und für Schlachtkühe ein Minus von 7,6 %. Lediglich die Preise für Schlachtkälber konnten in Folge der schrumpfenden Produktion ein kleines Plus von 1,2 % verzeichnen. Die **Nutzrinderpreise** gerieten infolge der rückläufigen Schlachtrinderpreise 2019 ebenfalls zunehmend unter Druck. Während sich dies dann bei den Nutzkälbern (männliche Nutzkälber: -4,6 %, weibliche Nutzkälber: -2,2 %) auch in merklich niedrigeren Preisen niederschlug, blieben die Einstellerpreise im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Dies ist wie schon in den letzten Jahren hauptsächlich der Verknappung des Angebots zuzuschreiben, da die kontinuierlich fallenden Mutterkuhbestände eben zur Konsequenz haben, dass auch weniger Einsteller zur Vermarktung gelangen. Bei den vom Rinderzuchtverband „kärntnernd ZVB eGen“ durchgeführten NutZRinder versteigerungen blieben die Durchschnittspreise bei den männlichen Einstellern im Jahr 2019 in der Gewichtsstufe von 300–350 kg mit € 2,65 je kg (-2 Cent) nahezu konstant. Weibliche Einsteller erzielten im Gewichtsbereich von 300–350 kg durchschnittlich € 2,37 je kg (-1 Cent) und damit ebenfalls fast exakt dasselbe Preisniveau wie im Vorjahr. Die Verkaufszahlen bei den Versteigerungen stiegen 2019 mit 3.206 versteigerten Nutz- und

Entwicklung Rinder und Rinderhalter seit 1999



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 1999–2019

Schlachtrindern um 8,8 % gegenüber dem Vorjahr (2.947 Tiere).

Die Anzahl der 2019 vom Kärntner Rinderzuchtverband und vom Kärntner Holsteinverband über Versteigerungen oder von Hof zu Hof bzw. über den Export **vermarkteten Zuchtrinder** betrug 2.632 Tiere (+52 Stück). Dies ist zwar geringfügig mehr als im Vorjahr, aber im langjährigen Vergleich dennoch eine recht geringe Anzahl an vermarkteten Zuchtrindern. Die Rahmenbedingungen für die Zuchtrindervermarktung waren aber auch ähnlich schwierig wie im Vorjahr. Das zweite Dürrejahr in Folge und die damit verbundene weitverbreitete Futterknappheit in der EU und auch innerhalb Österreichs hat viele Betriebe gezwungen, ihre Bestände weiter abzustocken. Dementsprechend wurden weiterhin auch nur sehr eingeschränkt Zuchttiere für die Bestandsergänzung zugekauft. Die Lage beim Zuchtviehexport, insbesondere beim Drittlandexport, verbesserte sich jedoch im

Vergleich zum Vorjahr wieder etwas, zumindest was die Aufnahmefähigkeit der Märkte betrifft. Mit 1.126 (+153 Stück) exportierten Zuchtrindern konnten wieder etwas mehr Tiere außerhalb Österreichs abgesetzt werden. Die Exporte 2019 verteilen sich auf die Rassen Holstein (584 Rinder, +132), Fleckvieh (486 Rinder, +21) und Braunvieh (56 Rinder, +/-0). Die durchschnittlichen Erlöse bei den Zuchtviehversteigerungen betragen 2019 € 1.678 für Kühe (-4,9 %), € 1.734 für Kalbinnen (-2,0 %), € 823 (+/-0 %) für Jungkalbinnen und € 535 (+/-0 %) für Kälber.

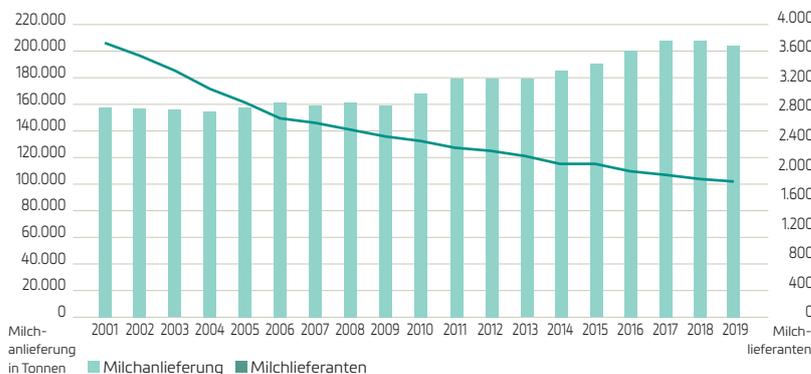
MILCHWIRTSCHAFT

Im Jahr 2019 sank die Milchlieferung von Kärntner Betrieben an die Molkereien um 1,2 % auf 204.555 t. Die Anzahl der Milchlieferanten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 1.846 Betriebe. Die durchschnittliche Lieferleistung je Betrieb betrug 110,8 t, was einer Steigerung um 1,7 % entspricht. Am Beginn des Jahres 2019 war die Milchproduktion in Kärnten noch stark von der minderen Grundfutterqualität des Vorjahres negativ beeinflusst. Dies zeigen auch die gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren Anlieferungsmengen, die im ersten Halbjahr in einzelnen Monaten bis zu 6,0 % unter den Vorjahresmengen lagen. Erst ab August erfolgte eine Trendwende. Die ab diesem Zeitpunkt angelieferten Mehrmengen konnten das Minus aus dem ersten Halbjahr jedoch nicht mehr vollständig ausgleichen, sodass, erstmals seit dem Jahr 2013, wieder eine im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufige Jahresanlieferung zu verzeichnen war. Der durchschnittliche Erzeugermilchpreis 2019 (4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß) in Kärnten betrug netto 34,26 Cent/kg (+0,8 %). Von den 33.787 in Kärnten gehaltenen Milchkühen standen 27.327 (80,9 %) unter Milchleistungskontrolle des Landeskontrollverbandes Kärnten. Die Durchschnittsleistung dieser Kühe lag im Berichtsjahr 2018/19 bei 7.777 kg Milch (-120 kg).

SCHWEINEPRODUKTION

Die Schweineproduktion in Kärnten konzentriert sich auf die ackerbaulichen Gunstlagen in Unterkärnten und ist trotz der guten natürlichen Voraussetzungen

Entwicklung der Milchwirtschaft



Quelle: Agrarmarkt Austria und Statistik Austria 2019

seit 20 Jahren beständig rückläufig. Insbesondere die Ferkelproduktion nahm in den letzten Jahren deutlich ab. In der Mast zeigen sich hingegen Stabilisierungstendenzen, da einige größere Betriebe ihre Produktion ausgeweitet haben. Dadurch steigt allerdings der Importbedarf bei Ferkeln, und die Bestände schwanken in Abhängigkeit von der ökonomischen Situation von Jahr zu Jahr relativ stark.

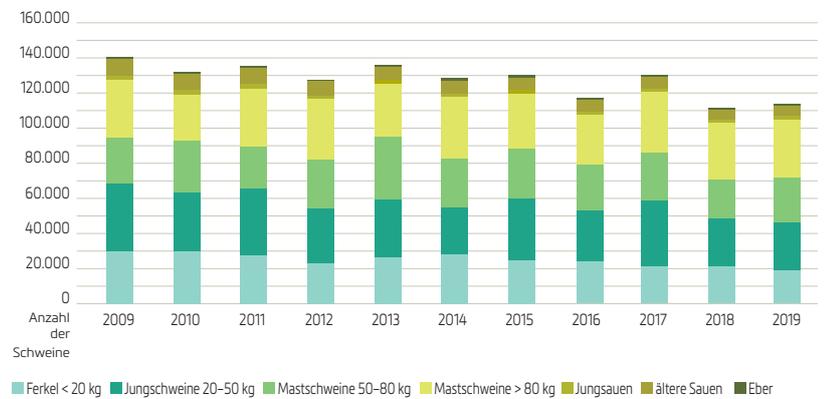
BESTANDSENTWICKLUNG

Mit 113.285 Schweinen weist die Viehzählung der Statistik Austria vom 01. 12. 2019 für Kärnten einen um 2,0 % (+2.204 Tiere) höheren Bestand aus als im Vorjahr. Damit ist zumindest ein kleiner Teil des enormen Rückgangs aus dem Vorjahr (-14,0 % bzw. -18.073 Tiere) wieder aufgeholt. Der Anstieg in diesem Jahr wäre sogar noch deutlicher ausgefallen, wenn nicht der Ferkelbestand um 2.395 Tiere bzw. 11,3 % abgenommen hätte. Dies ist als Spätfolge des massiven Bestandsabbaus bei den Zuchtsauen im Vorjahr zu interpretieren. Für die folgenden Jahre besteht nun jedoch die Hoffnung, dass sich die Ferkelproduktion in Kärnten vorerst einmal stabilisiert, denn der Bestand an Zuchtschweinen hat mit 8.517 Tieren wieder um 8,3 % zugenommen. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass dies immer noch der zweitniedrigste Jahresendbestand in der Erhebungsreihe ist. Wie zu erwarten war, hat der Mastsektor auf die im Laufe des Jahres 2019 deutlich verbesserte ökonomische Situation ziemlich rasch reagiert. Mit 58.500 Mastschweinen (+3.508 Tiere bzw. +6,4 %) wurden wieder substanziell mehr Schweine gemästet als im Vorjahr, wobei der Anstieg mit Sicherheit noch größer ausgefallen wäre, wenn dem nicht die knappe Versorgungslage mit Ferkeln entgegengestanden wäre. Die Anzahl der Schweine haltenden Betriebe in Kärnten präsentiert sich mit 2.864 Betrieben (-8,4 %) weiterhin stark rückläufig. Erstmals in der Aufzeichnungsreihe werden damit für Kärnten weniger als 3.000 Schweine haltende Betriebe ausgewiesen.

MARKT UND PREISE

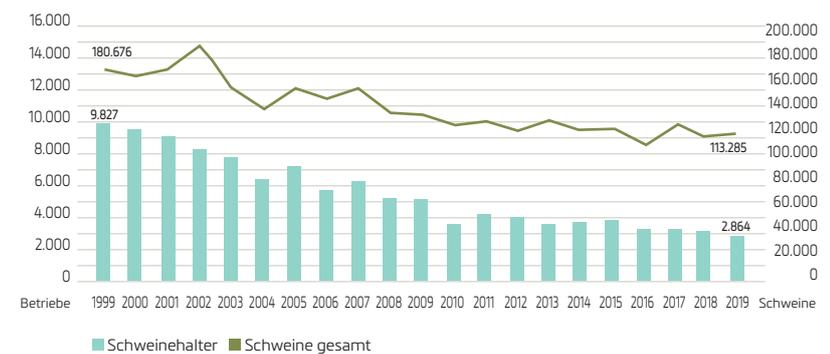
Nach dem „Krisenjahr“ 2018, mit einem Preisminus von 10,8 %, erfuhr der Schweinemarkt 2019 eine unerwartet rasante Erholung. Zu Beginn des Jahres notierten Mast-

Entwicklung des Schweinebestandes seit 2009



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 2009–2019

Entwicklung Schweine und Schweinehalter seit 1999



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 1999–2019

schweine noch bei € 1,27 je kg bei 56 % MFA, zum Ende des Jahres hingegen bei € 1,83, somit eine Preissteigerung von 44,1 % im Jahresverlauf. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich mit € 1,61 je kg bei 56 % MFA auch noch ein beträchtliches Plus von 20,9 %. Auslöser für diese Kehrtwende war der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Asien, der den Schweinebestand in dieser Region um rund 200 Mio. Tiere dezimierte (durch Keulungen oder vorsorgliche Schlachtungen). Die Folge war ein zunehmender Mangel an Schweinefleisch in Asien und damit ein bis dato nie dagewesener Importbedarf, der den globalen Handel zu neuen Rekorden hievte und schlussendlich zu einem weltweiten Anstieg der Schweinepreise führte. Nachdem Schweinefleisch 2019 im globalen Kontext zu einem raren Gut geworden war, war auch die Nachfrage nach Ferkeln, als Ausgangsprodukt für die Schweinemast,

mit enormen Steigerungsraten konfrontiert. Da jedoch als Folge der natürlichen Gegebenheiten (begrenzte Stallkapazitäten, Dauer für Sauenaufzucht, Trächtigkeit und Ferkelaufzucht etc.) die Produktion nicht abrupt hochgefahren werden kann, war die Nachfrage nach Ferkeln 2019 größer als das Angebot, sodass oft erhebliche Wartezeiten beim Bezug von Ferkeln auftraten. An den Ferkelpreisen lässt sich dies gut nachvollziehen, denn diese stiegen mit einem Plus von 25,8 % noch deutlich stärker als die Schweinepreise. Mit durchschnittlich € 2,69 je kg waren die Ferkelpreise im Jahr 2019 so hoch wie zuletzt 2001 – und das war ein absolutes Ausnahmejahr, denn damals war im Zuge der BSE-Krise die Rindfleischnachfrage eingebrochen und Schweinefleisch in der Gunst der Konsumenten deutlich gestiegen.

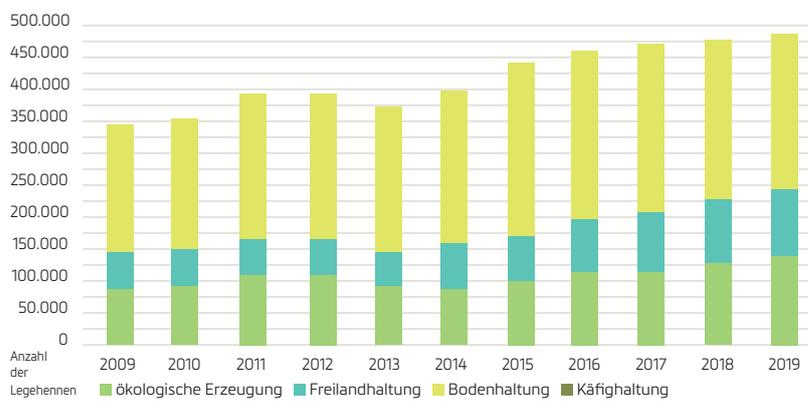
SCHAFE UND ZIEGEN

In Kärnten wurden bei der Viehzählung vom 01. 12. 2019 insgesamt 49.726 Schafe und 6.599 Ziegen ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 2,6 % bei den Schafen und von 19,5 % bei den Ziegen gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Schafe haltenden Betriebe (2.004, –55 Betriebe) nahm nach einem relativ kräftigen Zuwachs im Vorjahr wieder etwas ab. Die Anzahl der Ziegen haltenden Betriebe (999, +4 Betriebe) blieb nahezu konstant. Aus der Perspektive einer etwas längerfristigen Betrachtung lässt sich feststellen, dass sich der Schafbestand in Kärnten auf einem vergleichswei-

sen hohen Niveau stabilisiert hat und der Ziegenbestand den höchsten Wert der letzten 25 Jahre erreicht hat. Letzteres ist vor allem auf die steigende Beliebtheit von Ziegenmilchprodukten zurückzuführen, die einigen Betrieben ermöglichte in größerem Umfang in die Ziegenmilchproduktion einzusteigen.

2019 wurden vom Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten, als verantwortliche Organisation im Rahmen des ÖPUL-Generhaltungsprogrammes „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“, bei den Rassen Kärntner Brillenschaf österreichweit 275 Züchter (davon 145 in Kärnten) mit 4.740 Tieren (davon 2.188 in Kärnten) und bei der Rasse Krainer Steinschaf 165 Züchter (davon 55 in Kärnten) mit 3.562 Tieren (davon 891 in Kärnten) betreut. Die Durchschnittspreise bei der bundesweit zentralen Zuchttierversteigerung lag für Zuchtwidder der Rasse Krainer Steinschaf bei € 470 (+2,2 % zu 2018) und für Zuchtwidder der Rasse Kärntner Brillenschaf bei € 779 (–14,7 % zu 2018). Zuchtschafe der Rasse Kärntner Brillenschaf erzielten durchschnittlich € 361 (–19,7 % zu 2018). Die Erlöse bei der Lämmerproduktion gaben 2019 das zweite Jahr in Folge leicht nach, nachdem diese davor vier Jahren kontinuierlich gestiegen waren. Mit € 2,65 je kg Lebendgewicht blieb zwar der Kilopreis exakt auf Vorjahresniveau, da aber die Lämmer im Schnitt etwas leichter waren, ergab sich mit € 109,29 je Lamm ein um 1,6 % niedrigerer Erlös je Tier. In der organisierten Vermarktung des Kärntner Schaf- und Ziegenzuchtverbandes wurden 7.355 Lämmer vermarktet (+22,0 % im Vergleich zum Vorjahr).

Entwicklung bei der Legehennenhaltung



Quelle: Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (OGV)

GEFLÜGEL- UND EIERPRODUKTION

Der Trend zur Alternativ-**Legehennen**-haltung hält in Kärnten weiter an. Mit Stichtag 31. 12. 2019 waren in Kärnten 486.632 Legehennen registriert, davon standen 245.807 Hennen in Betrieben mit „ökologischer Haltung“ oder in „Freilandhaltung“, das sind um 6,8 % mehr als 2018. 2019 waren beim Amt der Kärntner Landesregierung in Summe 152 Legehennenhalter registriert. Davon waren 42 (+2) Betriebe mit Bodenhaltung, 56 (–2) Betriebe mit Freilandhaltung und

54 (+5) Betriebe, die Eier in ökologischer Haltung erzeugen. Damit stehen nun 51 % der in Kärnten gehaltenen Legehühner in alternativen Haltungssystemen. Der Selbstversorgungsgrad an Frisch-Eiern liegt in Kärnten bereits bei rd. 98 %. Der Trend der letzten Jahre, nämlich die Haltung von eigenen Hühnern und damit die Versorgung mit eigenen Eiern, ist in Kärnten nach wie vor sehr stark. Die Anzahl an Hühnerhaltern, die Bestandsgrößen unter der Registrierungspflicht (weniger als 350 Tiere) haben, nimmt immer mehr zu. Der durchschnittlichen Packstellabgabepreise bei Eiern (lt. Marktinformation der Agrarmarkt Austria) aus der Bodenhaltung Klasse XL verzeichnete 2019 ein neuerliches leichtes Plus von +1,8 % auf € 14,38 je 100 Stück. Eier der Klasse XL aus ökologischer Erzeugung (€ 25,12 je 100 Stück) erfuhren 2019 hingegen eine sehr starke Preissteigerung von +20,4 %.

In der **Geflügelmast** wurde in Kärnten 2019 eine neuerliche Produktionssteigerung im Bereich Hähnchenmast verzeichnet. In der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) sind nun 159 Hähnchenmastbetriebe (+12 Betriebe) mit einer Stallplatzkapazität von 2.713.276 Plätzen registriert, was einem Plus von 1,0 % entspricht. Dieses weitere Wachstum wurde auch im Jahr 2019 wieder ausschließlich durch die Ausweitung der Bio-Hähnchenmast erreicht, denn die konventionelle Mast blieb nahezu konstant. Aktuell beschäftigen sich 78 Betriebe (2018: 67 Betriebe, 2017: 61 Betriebe) mit der Bio-Hähnchenmast. Diese verfügen zusammen über eine Stallkapazität von 854.116 Mastplätzen und damit um 82.040 mehr als im Vorjahr. In der konventionellen Hähnchenmast kam 2019 nur ein Neueinsteiger hinzu, somit umfasst dieses Segment nun 81 Betriebe. Die gesamte Stallkapazität in der konventionellen Hähnchenmast umfasst 1.859.160 Plätze. Am Putensektor gab es in Kärnten 2019 wieder einen leichten Anstieg. Mit Ende 2019 waren in Kärnten 225.357 Putenmastplätze registriert, um 2.775 mehr als im Vorjahr. Diese teilen sich auf 28.947 Bio-Putenmastplätze (+2.575) und 196.410 konventionelle Putenmastplätze (+200) auf. Insgesamt sind 29 Putenmastbetriebe registriert (9 Bio-Betriebe, 20 konventionelle Betriebe).

AQUAKULTURPRODUKTION

Fisch aus heimischen Gewässern gewinnt immer mehr an Bedeutung, denn die Nachfrage hiernach ist beständig steigend. Obwohl die bestehenden Betriebe diesen Mehrbedarf nicht decken können, steigen kaum neue Betriebe in die Produktion ein. Umfangreiche Genehmigungsverfahren, hohe Investitionskosten, ohne eine Möglichkeit der Förderung (EMFF-Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014–20 wurde bereits ausgeschöpft), und der Druck durch Prädatoren machen einen Einstieg in die Fischproduktion fast unmöglich. Um die steigende Nachfrage zumindest teilweise zu decken, wurde von einigen bestehenden Betrieben in letzter Zeit die Produktion intensiviert. Die Anzahl der registrierten Aquakulturbetriebe erhöhte sich 2019 um nur 4 auf 255 Betriebe. Von diesen 255 Betrieben vermarkten allerdings lediglich 37 auch Fisch für den Verzehr (roh oder veredelt). Der überwiegende Anteil der Aquakulturbetriebe betreibt die Anlagen somit ausschließlich für den Eigenbedarf oder für den Besatz.

PFERDEZUCHT

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten (LPZV) setzt sich aus 26 regionalen Pferdezuchtvereinen mit insgesamt 1.269 Mitgliedern zusammen (per 31. 12. 2019). Züchterisch betreut wird das österreichische Kaltblutpferd Noriker, der Haflinger, das österreichische Warmblutpferd und die Pferderasse Pinto. Für diese Pferderassen hat der LPZV die Anerkennung als Zuchtorganisation. 2019 waren 1.549 Stuten im Zuchtbuch eingetragen (1.011 Norikerstuten, 346 Haflingerstuten, 174 Warmblutstuten und 18 Pintostuten). Im Deckeinsatz 2019 standen insgesamt 67 Zuchthengste (44 Norikerhengste, 11 Haflingerhengste, 11 Warmbluthengste und ein Pintohengst). Am Hengstaufzuchtthof Ossiacher Tauern werden aktuell 11 Noriker-Hengstjährlinge (10 LPZV, 1 privat) und 9 zweijährige Norikerhengste (4 LPZV, 5 privat) aufgezogen. Zudem befinden sich zwei Haflinger Hengstjährlinge und ein zweijähriger-Haflingerhengst zur Aufzucht am Ossiacher Tauern. 2019 wurden 170 Stuten neu in das

Stutbuch eingetragen. In der Decksaison 2019 wurden insgesamt 1.005 Stuten gedeckt. Der LPZV Kärnten ist auch ausstellende Stelle für Pferdepässe. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 674 Pferdepässe ausgestellt. Davon 506 Pferdepässe der Kategorie „Zucht“ und 168 Pferdepässe der Kategorie „Allgemein“.

WILDTIERHALTUNG

Mit rd. 6.350 Tieren bei 310 Haltern hat Kärnten einen Anteil von rd. 15 % am österreichischen Zuchtwildbestand in Fleischproduktionsgattern. In rd. 37 % der Gehege wird Rotwild gehalten, in rd. 46 % Damwild. Teilweise gibt es eine gemeinsame Haltung von Rot- und Damwild. Nur in untergeordnetem Ausmaß wird in Kärnten Muffelwild (14 %) und Schwarzwild (3 %) gehalten. Zunehmend werden in letzter Zeit wieder größere Wildgehege errichtet, wobei die Rotwildhaltung forciert wird. Hauptproduktionsrichtung der Gehegewildhaltung ist, neben dem Lebendverkauf von Zuchtwild, die Direktvermarktung des gewonnenen Fleisches.

BIENENWIRTSCHAFT

In Kärnten betreuen derzeit, laut Landesverband für Bienenzucht, 3.316 Imkerinnen und Imker insgesamt 34.614 Bienenvölker. Das entspricht einem Durchschnitt von rd. zehn Bienenvölkern pro Imker bzw. Imkerin. Die Anzahl an Imkern bzw. Imkerinnen ist stetig steigend. Der Frauenanteil liegt mittlerweile bei 15 %, was einer Anzahl von 501 Imkerinnen entspricht. Dem Landesverband für Bienenzucht gehören 101 Bienenzuchtvereine an, die wiederum zehn Bezirksverbänden zugehörig sind. Des Weiteren gibt es in Kärnten den Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei. In Kärnten wird neben Wald- und Blüten-Waldhonig auch Blütenhonig produziert. Letzteren gibt es klimabedingt und wegen der kleinstrukturierten Landbewirtschaftung eher weniger. Abhängig von der Region sowie von den klimatischen Einflüssen können die Honigerträge sehr unterschiedlich ausfallen. Ein Kärntner Bienenvolk produziert zwischen 17 und 25 kg Honig, was in Summe einer durchschnittlichen Ho-

nigernte von 580 t pro Jahr entspricht. Der Produzentenpreis ist mit einem West-Ost-Gefälle ebenfalls regional unterschiedlich und beläuft sich auf etwa € 13/kg Honig. Weitere Bienenprodukte wie Wachs, Pollen und Propolis werden auf einen Wert von rd. € 60.000 geschätzt. Das Bienenjahr 2019 war ein doch recht herausforderndes. Der Verlust an Bienenvölkern war mit ca. 15 % im Vergleich zum Vorjahr etwas höher. Gründe dafür sind, neben der Schädigung der Varroamilbe, die vorherrschenden negativen Umwelteinflüsse und das Einwirken des Menschen. Auch die Honigernte wurde durch einen nassen Frühling und das vermehrte Auftreten von Melezitosehonig erschwert. Es handelt sich dabei um eine bestimmte Zuckerart, die aufgrund ihrer Struktur zu einem raschen Kristallisieren des Honigs nach dem Eintragen führt. Der Honig wiederum lässt sich nicht bzw. nur mit einem Mehraufwand schleudern. Trotz dieser Herausforderungen ist es den Imkern und Imkerinnen gelungen, eine gute Honigernte einzubringen.

GESUNDHEITSDIENST FÜR NUTZTIERE

UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEITEN DES GDN-K 2019

Gemäß EU- und österreichischem Lebensmittelrecht sind Landwirte Unternehmer und als solche für die Produktion eigenverantwortlich. Die lückenlose Dokumentation einer rückverfolgbaren Produktion und damit die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems für tierische Lebensmittel in der Urproduktion ist hierfür die Voraussetzung. Die Basis stellt die standardisierte intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Hoftierarzt/Hoftierärztin auf Grundlage der Tiergesundheitsdienst-Verordnung (TGD-VO) dar. Die Aufgabe des Gesundheitsdienstes für Nutztiere in Kärnten (GDN-K) ist die Erhöhung der Produktivität, Früherkennung von Erkrankungen, die Verbesserung der Tiergesundheit, Seuchenverhinderung und Sanierung der Tierbestände und die Fortbildung für Landwirte und Tierärzte. Mit Stichtag 31. 12. 2019 waren 2.790 Landwirte und 121 Tierärzte Mitglieder des GDN-K. Mitgliedsbetrieben des Gesundheitsdienstes für Nutztiere stehen umfangreiche fachlich und finanziell unterstützte Diagnosehilfen (z. B. Laborun-

tersuchungen, Sektionen etc.) bei gesundheitlichen Problemen und ein produktionsbegleitendes Dokumentationssystem zur Verfügung. In den Hauptproduktionssparten (Angaben in der jeweiligen Kategorie mit Haupt- und Nebenkategorie) waren 2019 2.440 Rinder haltende Betriebe mit ca. 48.900 GVE im Milchkuhbereich, (1.400 Betriebe) 860 Mutterkuhbetriebe mit 1.500 GVE und 180 Mastbetriebe mit 1.650 GVE sowie 410 Schweine haltende Betriebe mit 6.832 Zuchtsauen in 250 Schweinezuchtbetrieben und 410 Betrieben mit ca. 62.700 Mastplätzen, 235 Schafbetriebe mit 12.700 Tieren Mitglieder des GDN Kärnten.

UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEITEN DES GDN-K 2019

- 11.800 Milchuntersuchungen in ca. 960 Problem-betrieben, 1.850 Antibiogramme
- 950 parasitologische Untersuchungen
- 510 Blutproben für Stoffwechseluntersuchungen, 65 Proben für Betriebsproblemuntersuchungen
- 310 bakteriologische Untersuchungen mit 170 Antibiogrammen
- 210 Tiersektionen aus 170 Betrieben
- 165 PRRS-Untersuchungen beim Schwein aus 25 Betrieben
- 1.620 Untersuchungen Maedi-Visna-Virus (MVV)/ aaprines Arthritis-Enzephalitis-Virus (CAE) und Pseudotuberkulose bei Schaf und Ziege
- Räudebehandlung und Moderhinkebekämpfung vor dem Almauftrieb: 720 Tiere
- Rindergrippeimpfung: 3.500 Tiere
- laufende Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und Tierärzte; Schulungen gemäß TAMKG für Landwirte und landwirtschaftliche Fachschüler gemeinsam mit dem LFI Kärnten.

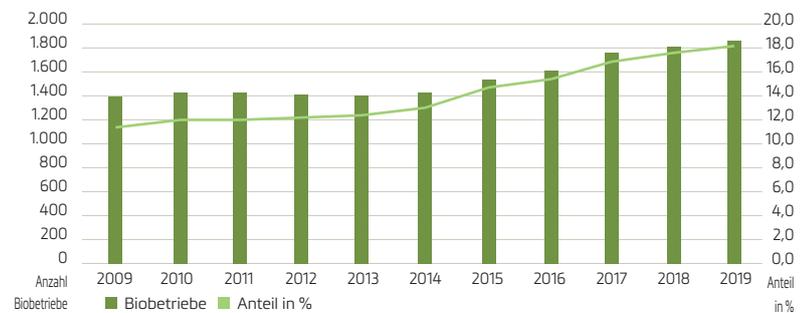
Die periodisch je nach Betriebsgröße mit unterschiedlicher Häufigkeit durchgeführten Betriebserhebungen zeigen Schwächen im Produktionssystem (Arzneimittelanwendung und Dokumentation, Tierschutz, Tiergesundheit, Hygiene, Fütterung, Management, Haltung, Stallklima, Programmdurchführung, Weiterbildung) auf und stellen die Grundlage für Korrekturen im jeweiligen Bereich dar. 2019 wurden in 2.790 Betrieben 3.290 Betriebserhebungen durchgeführt.

2.3 Biologische Landwirtschaft

In Kärnten wirtschafteten 2019 in Summe 1.869 Betriebe (ÖPUL) nach den Richtlinien der biologischen Landwirtschaft. Dies entsprach einem Anteil von 18,1 % aller Kärntner INVEKOS-Betriebe, die 24,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche kontrolliert biologisch bewirtschafteten. Die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Almen und Bergmähder) betrug im Jahr 2019 insgesamt 36.144 ha und nahm gegenüber dem Vorjahr um 672 ha zu. Im Ackerbau belief sich die Fläche auf 11.182 ha. Die biologisch bewirtschaftete Grünlandfläche (ohne Almen und Bergmähder) umfasste 24.897 ha.

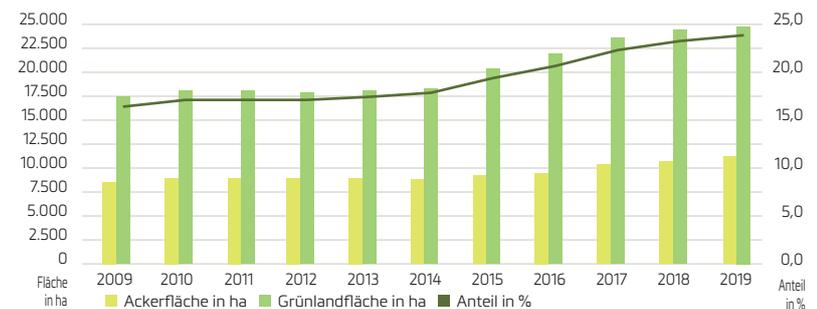
Ein Neueinstieg in die biologische Landwirtschaft in Rahmen des ÖPUL-Programms, war wie in den Vorjahren nicht mehr möglich. Trotz des „Einstiegs-Stopps“ war das Interesse am Umstieg auf den Biolandbau auch im Jahr 2019 vorhanden, immerhin gab es 41 Beratungen dazu. Im Vergleich zu

Entwicklung der Biobetriebe in Kärnten (2009–2019)



Quelle: INVEKOS, Biozentrum Kärnten

Entwicklung der Acker- und Grünlandfläche in Kärnten (ohne Almen und Bergmähder)



Quelle: INVEKOS, Biozentrum Kärnten

2018 jedoch eine Abnahme von rd. einem Drittel. 2019 haben 403 Kärntner Bio-Milchbauern mit einer Stückanzahl von 7.085 Milchkühen, Biomilch an die Molkereien geliefert. Größtenteils wird die Biomilch an die Kärntnermilch und die Berglandmilch vermarktet. Die Biomilchkühe nehmen einen Anteil von 21 % aller Milchkühe in Kärnten ein. Im Gegensatz zu den Vorjahren, hat sich die Anzahl der Halter vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um 7 Halter verringert. Im Durchschnitt hält jeder Biomilchbauer 18 Milchkühe am Betrieb. Im Bereich der Biomutterkühe ist ein Anstieg um rd. 237 Stück zu verzeichnen. Waren es im Jahr 2018 noch 11.742 Mutterkühe, sind es 2019 bereits 11.979 Stück. Der Anteil der Biomutterkühe beträgt 26,3 %. Ebenso konnte im Bereich der Biomutterkuhbetriebe eine Erhöhung auf 1.039 Betriebe erreicht werden. Vorherrschend ist die Bio-Jungrindproduktion – Kärnten liefert als Mutterkuhland Nummer 1 rund 25 % der gesamten österreichischen Bio-Jungrinder. Die Preisentwicklung bei den Bio-Jungrindern zeigte in den letzten Jahren aufgrund der Mengensteuerung einen konstanten Verlauf mit 4,85 kg/SG für Qualität U und Fettklasse 2,3. Die Bio-Einstellervermarktung ist in Kärnten nach wie vor untergeordnet. Die Produktion wird vor allem von Betrieben in Kombinationshaltung (Anbindehaltung und Weide) durchgeführt, da die gängigen Projekte wie z. B. Bio-Jungrind neben der Weidehaltung auch Laufställe und ständig begehbaren Auslauf fordern.

Im Berichtsjahr 2019 gab es in Kärnten 78 Mastgeflügelhalter mit insgesamt 854.116 Bio-Mastgeflügelplätzen, was einem Anteil von 31 % der gesamten Kärntner Produktion entsprach. Kärnten hat mit 48 % einen beträchtlichen Anteil an den gesamten österreichischen Bio-Mastgeflügelmastplätzen. Die 54 Bio-Legehennenhalter haben 139.908 Bio-Legehennenplätze. Dies entspricht einem Anteil von 29 % der Kärntner Legehennen und 17 % der österreichischen Bio-Legehennen. Im Berichtsjahr wurden in Kärntens Bio-Betrieben des Weiteren 5.081 Schweine und 13.462 Schafe gehalten.

Die Produktionsbedingungen im Ackerbau- und auch im Grünland waren im Berichtsjahr grundsätzlich zufriedenstellend, wobei die kühle und feuchte Witterung im Mai bei den Sommerkulturen Mais und Soja zu erschwerten Auflaufbedingungen in Verbindung mit erhöhten Schädlingsaufkommen (Drahtwürmer) führte. Als Ausgleich erleichterte eine ausgeprägte Schönwetterphase im Oktober die Ernte der späträumenden Kulturen bzw. den Anbau von Winterfrüchten. Die Erträge waren über alle Kulturen durchschnittlich bis gut. Wie schon in den letzten Jahren konnte auch im Jahr 2019 leichte Flächenzuwächse verzeichnet werden, wodurch die Anlieferungsmenge, sowohl an Bio- als auch an Umstellungsgetreide gesteigert werden konnte. Da dieser Trend österreichweit ähnlich, bzw. im Osten deutlich ausgeprägter war, kam es zu deutlichen Spannungen am Biogetreidesektor. Ausschlaggebend dafür waren die in den letzten Jahren steigenden Lagerbestände an Biogetreide. Ein Großteil davon ist Umstellungsware, die aufgrund diverser Fütterungsrichtlinien nur zum Teil in der Bio-Fütterung eingesetzt werden kann. Somit sanken die Erzeugerpreise bei Getreide, inkl. Mais um bis zu € 70/t. Lediglich Eiweißfrüchte wie Soja, Erbse und Ackerbohne konnten aufgrund der ungebrochenen Nachfrage weiterhin den Erzeugerpreis halten. Die Erzeugerpreise (trockene Ware, netto) der wichtigsten Ackerkulturen betragen für Mais € 247/t, für Soja € 620/t und für Triticale € 200/t.



2.4 Forstliche Produktion

Laut aktueller österreichischer Waldinventur weist Kärnten, mit einer Waldfläche von 592.000 ha oder 62,1 %, nach der Steiermark den höchsten Bewaldungsanteil in Österreich auf. Auf jeden Kärntner kommt statistisch gesehen 1 ha Wald (Österreich: 0,5 ha).

Durch natürliche Wiederbewaldung nimmt die Waldfläche in Kärnten um rd. 1.000 ha/Jahr zu. Dem stehen jährlich ca. 300 ha Waldabgang im Zuge von Rodungen gegenüber. Die Waldflächenbilanz ist also weiterhin positiv.

HOLZVORRAT, ZUWACHS UND NUTZUNG

Rund 178 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz stocken im Kärntner Ertragswald. Damit entspricht die jährlich geerntete Holzmenge von ca. 2,5 Mio. Erntefestmeter (Efm) nicht ganz 2 % des Holzvorrates (Waldinventur 2007/09). In Kärnten wächst erheblich mehr Holz zu, als genutzt wird. Diese kontinuierliche Zunahme des Holzvorrates findet vor allem im bäuerlichen Wald (Kleinwald < 200 ha) statt. Hier steht einem jährlichen Zuwachs von 10,6 Vfm/ha eine Nutzung von nur 7,2 Vfm/ha gegenüber. Dieser „Nutzungsverzicht“ hat, infolge der bereits sehr hohen Holzvorräte in Kärntens Wäldern, auch negative Auswirkungen auf Holz und Wald. Dazu zählen unter anderem die Zunahme von schwer marktfähigem Starkholz, Qualitätsverluste durch Rotfäule, Verjüngungsmangel, Stabilitätsverluste infolge von nicht durchforsteten Wäldern sowie ein Verzicht auf Einkommen aus dem Wald.

HOLZEINSCHLAG

In Kärntens Wäldern wurden im zehnjährigen Durchschnitt rd. 2,5 Mio. Efm Holz geerntet (Efm = Vorratsfestmeter abzüglich Ernteverlust = 1 m³). Die Erntemenge erreichte im Jahr 2011 mit 2,96 Mio. Efm einen noch nie da gewesenen Rekord und lag im Jahr 2019 bei 2,6 Mio. Efm. Betrug der Holzpreis in

Kärnten 2008 (nach dem Windwurf „Paula“) im Schnitt rd. € 70 je Efm, so stieg der durchschnittliche Preis im Jahr 2012 auf fast € 100 je Efm (Fichte B, Media 2b). Nach dem Windwurf „Vaia“ Ende Oktober 2018 fiel der Preis in den Schadh Holzgebieten auf ca. € 70 je Efm. Im Jahr 2019 ergaben sich rd. 1,9 Mio. Efm Schadh Holz oder 73 % der Nutzung durch die Windwürfe 2017, 2018 und 2019 sowie Borkenkäferbefall. Die Schwerpunkte des Borkenkäferbefalls lagen 2019 in den Bezirken Hermagor, Klagenfurt, Villach, Spittal, St. Veit und Völkermarkt. Seit 2015 summierte sich damit die Borkenkäferschadh Holzmenge auf über 1,5 Mio. Efm. Der dadurch verursachte Schaden wird auf rd. € 30 Mio. geschätzt.

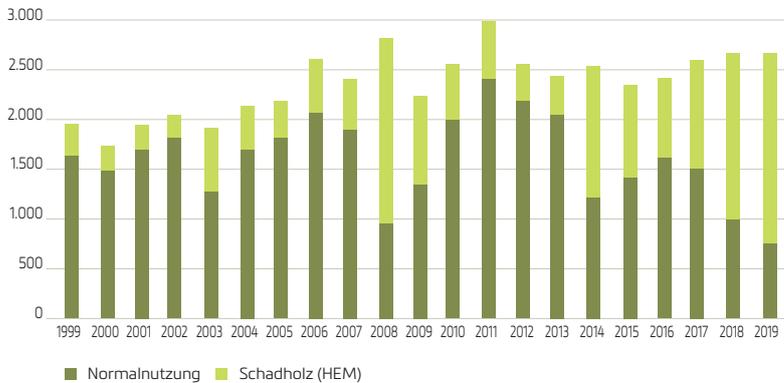
Die Durchforstungstätigkeit (Vornutzungen) ergab 367.000 Efm und liegt weit unter dem langjährigen Schnitt. Durch die aufgetretenen Windwürfe in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 und die gefallenen Holzpreise kam es zu einer verminderten Durchforstungstätigkeit.

FORSTAUF SCHLISSUNG

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014–2020 zur Umsetzung von Projektmaßnahmen wurden im April und im September 2019 in der VHA 4.3.2 „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft“ zwei Auswahlverfahren zur Aufnahme von Forststraßenprojekten durchgeführt.

64 Projekte mit Gesamtbaukosten von € 4,71 Mio. (49 Neubauprojekte mit Baukosten von € 3,70 Mio. und 15 Umbauprojekte mit Baukosten im Ausmaß von € 1,01 Mio.) konnten mit den für das Baujahr 2019 zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von € 2,04 Mio. genehmigt werden. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen: € 0,72 Mio. Jahresbudget 2019 der VHA 4.3.2 sowie € 1,32 Mio. aus Verschiebung von Fördermitteln innerhalb des Bundeslandes Kärnten aus anderen Vorhabensarten des Programms für die ländliche Entwicklung in die VHA 4.3.2.

Entwicklung Holzeinschlag und Schadholz 1999–2019 (in 1.000 Efm)



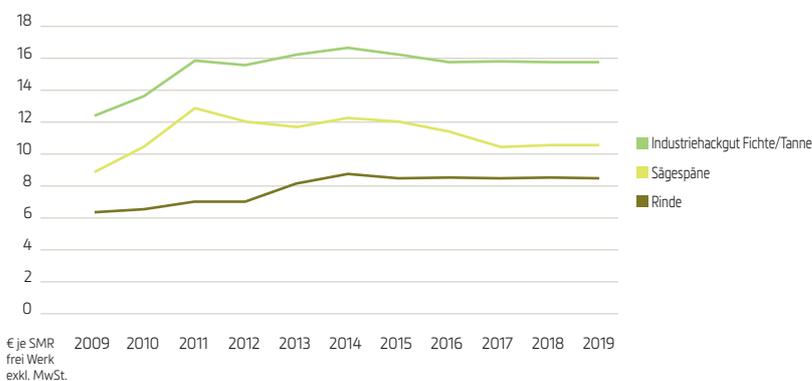
Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

Preisentwicklung Sägerund- und Industrieholz



Quelle: Preisstatistik LK Kärnten

Preisentwicklung Sägenebenprodukte



Quelle: Preisstatistik LK Kärnten

FORSTSCHUTZ

Gemeinsam mit dem Institut für Waldschutz des BFW (Bundesforschungszentrum für Wald) Wien wurde in Kärnten das Borkenkäfer-Monitoring 2019 weitergeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Käferentwicklung in Kärnten landesweit nach wie vor auf hohem Niveau befindet und dass dringend entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt werden müssen. Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes ist Schadholz unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Wald abzuführen oder bekämpfungstechnisch zu behandeln, um einer Borkenkäfermassenvermehrung wirksam vorzubeugen.

WILDSCHÄDEN

Die Ergebnisse der letzten „Österreichischen Waldinventur“ (ÖWI 2007–2009) zeigen, dass die heimischen Schalenwildarten großen Einfluss auf den Kärntner Wald haben. Die Gesamtanzahl an geschälten Bäumen liegt in Kärnten bereits bei über 40 Mio. Stämmen. Alle drei Jahre wird in ganz Österreich ein Wildeinflussmonitoring (= Verbissaufnahme) durchgeführt. In Kärnten wurde bei der letzten Aufnahme 2018 auf ca. 52 % der Waldfläche extremer Wildverbiss festgestellt. Die massivsten Schäden sind in den laubholzreichen Tieflagen zu finden. Aufgrund des Wildverbisses können in vielen Gebieten einige Mischbaumarten wie Eiche, Bergahorn, Esche oder Tanne ohne teure technische Schutzmaßnahmen nicht aufkommen.

KÄRNTNER WALDPFLEGEVEREIN

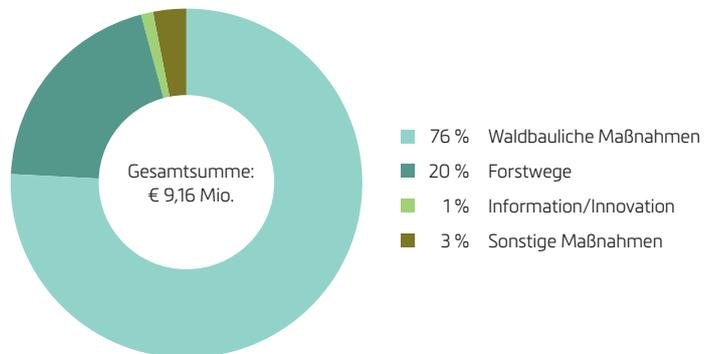
Der Kärntner Waldpflegeverein setzt mit seinen Waldpflegeprofis seit dem Gründungsjahr 2001 gemeinsam mit WaldbesitzerInnen im gesamten Bundesland entscheidende Impulse im Bereich der Schaffung von klimafitten Wäldern. Vorwiegend wird dieses Ziel durch die sach- und zeitgemäße Waldpflege erreicht. In dieser frühen Entwicklungsphase wird der Grundstein für die spätere Entwicklung gelegt. Im Zuge der gemeinsamen Tätigkeiten vor Ort kann vom Kärntner Waldpflegeverein über

Jahre aufgebautes Praxiswissen an WaldbesitzerInnen weitergegeben werden. Diese Pflegemaßnahmen führen zu einer Verbesserung der Stabilität und Widerstandskraft der heimischen Wälder gegenüber schädigenden Umwelteinflüssen und sichern die Existenzgrundlage für bäuerliche Betriebe und ländliche Regionen. WaldbesitzerInnen erlernen forstfachliches Know-how im persönlichen Waldpflege-Training – Learning by Doing. Die Mitarbeit des Waldbesitzers ist ein wesentlicher Bestandteil der Schulungsmaßnahme und sichert eine nachhaltige Wissensvermittlung im oftmals kleinstrukturierten bäuerlichen Bereich. Unter Einbindung aller wichtigen forstlichen Institutionen Kärntens werden landesweit durch den Kärntner Waldpflegeverein derzeit 23 Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen, die durch Förderungen der Europäischen Union, den Bund und das Land Kärnten unterstützt werden.

Das Team des Kärntner Waldpflegevereins besteht aus Waldpflege-Trainern und Förstern. Alle Mitarbeiter des Vereins sind fachlich und pädagogisch ausgebildete Waldpflegeprofis, die ihre Erfahrung und ihr Wissen bestmöglich an Waldbesitzer und forstlich interessierte Personen weitergeben. Neben einer Grundausbildung als Forstfacharbeiter, Forstschutzorgan, Forstwart oder Forstwirtschaftsmeister werden permanent alle Mitarbeiter sowohl in forstlichen als auch in nichtforstlichen internen Weiterbildungsmaßnahmen geschult, um die Waldbesitzer optimal betreuen zu können. Jeder Kärntner Waldbesitzer hat die Möglichkeit, den Kärntner Waldpflegeverein für die Durchführung einer zeitgemäßen Waldpflege zu nutzen und seinen Wald klimafit zu gestalten.

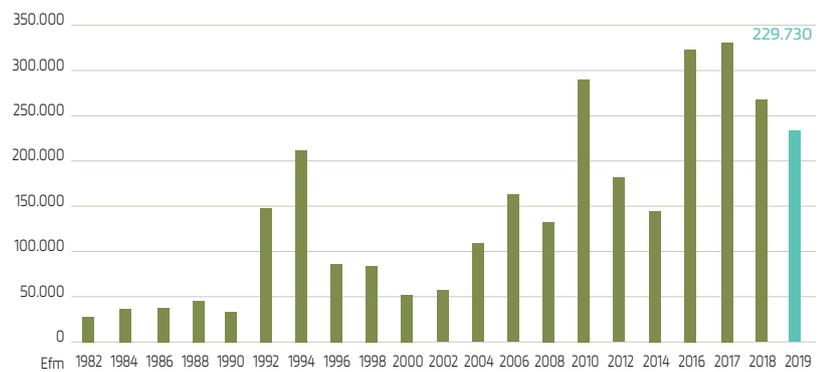
Zu den Haupttätigkeiten des Kärntner Waldpflegevereins zählen die Jungwuchspflege bis 10 m Baumhöhe, die Durchforstung bis 20 m Baumhöhe sowie die Laubwertholzpflege, die im Zuge der Klimaänderungen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Der Abbau von Pflegerückständen und die Schaffung von klimafitten Wäldern ist ein wesentliches Ziel der Forstpolitik in Kärnten. Der Kärntner Waldpflegeverein ist das effizienteste Instrument

Förderschwerpunkte Forst 2019



Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

Borkenkäferschadholz in Efm 1982 bis 2019



Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

zur Erreichung dieser Zielsetzungen. Durch die Umsetzung zeitgemäßer Waldpflegemaßnahmen und durch das Anlegen von Demonstrationsflächen, insbesondere im Bereich der Laubwertholzpflege, werden die positiven Auswirkungen der Waldpflege sichtbar und erkennbar gemacht.

2019 fanden Einsätze bei rd. 455 WaldbesitzerInnen statt. Im Zuge der Aus- und Weiterbildung wurden rd. 19.176 Trainerstunden geleistet. Diese Waldpflegestunden werden durch die Eigenleistungen der Grundeigentümer auf rd. 40.000 Stunden mehr als verdoppelt.

Durch den Einsatz des Kärntner Waldpflegevereins wurden ca. 520 ha an Pflegerückständen (43 % Jungwuchspflege, 47 % Durchforstung und 10 % Laubwertholzpflege) gemeinsam mit den WaldbesitzerInnen abgebaut und die Wälder klimafit gestaltet.



Obmann
 ÖR Präs. Ing. Johann Mößler
 GF Michael Drug
 Museumgasse 5
 9021 Klagenfurt am Wörthersee
 M 0664/952 24 57
 E info@waldpflegeverein.at
 I www.waldpflegeverein.at

2.5 Almwirtschaft

Almen sind ein fester Bestandteil der Berglandwirtschaft. Als eigenständige Betriebe sind sie dennoch wirtschaftlich untrennbar mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden. Sie liegen über oder außerhalb des Dauersiedlungsgebietes und weisen aufgrund der klimatischen Bedingungen und Höhenlage eine verkürzte Vegetationsperiode auf. Für die Landwirtschaft steht die ökonomische Bedeutung der Almen im Fokus ihrer Tätigkeiten. Ihre Leistungen sind zusätzliche Weideflächen, hohes Tierwohl und Tiergesundheit. Darüber hinaus sind zusätzliche Wertschöpfung aus Almprodukten und touristischen Aktivitäten bedeutende Funktionen. Mit der flächendeckenden Almbewirtschaftung werden zugleich die Erwartungen der Gesellschaft an gesunde Lebensmittel, intakte Kulturlandschaft, Erholungs- und Freizeitraum, hohe Artenvielfalt und nötigen Ressourcenschutz erfüllt.

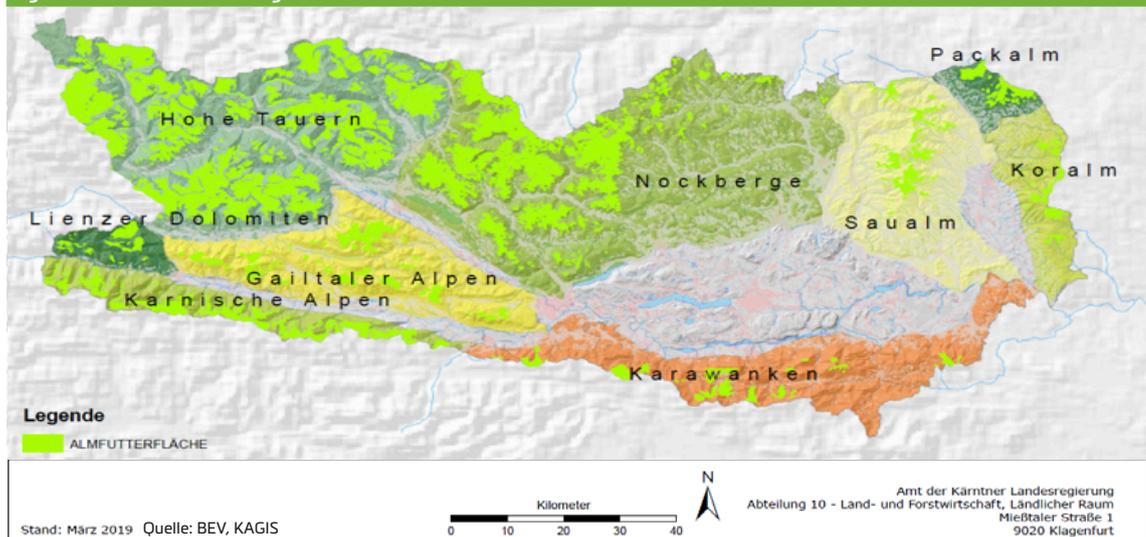
ALMFLÄCHEN

16 % der Landesfläche Kärntens liegt im Almbereich, dennoch wird von der gesamte Almfläche (151.000 ha) nur gut ein Drittel (50.249 ha) als produktive Weidefläche genutzt. Neben unproduktiven Flächen (wie Geröll, Felsen, verbaute Flächen) ist auf großen Teilen des Almgebietes wegen jahr-

zehntelanger Nicht- oder Unternutzung der „Urzustand“ in Form von Wald, Krummholz oder Zwergsträuchern eingetreten. Im Vergleich zu 2018 verringert sich die Almfutterfläche im Berichtsjahr um 465 ha (0,9 %). Die Almfutterfläche wird auf Basis von aktuellen Orthofotos mittels Digitalisierung ermittelt und spiegelt die förderfähige Almfäche wider. Nach dem Bezirk Spittal/Drau (59 %) weisen die Bezirke Hermagor (10 %) und Feldkirchen (9 %) den größten Futterflächenanteil des Landes auf.

Die größte Almdichte hat Ober- und Mittelkärnten aufzuweisen. In den Hohen Tauern, Gailtaler Alpen und Karnischen Alpen liegen die größten Almbetriebe, es sind vorwiegend Agrargemeinschaften mit gemischten Nutzungsformen (gemischte Almen, Galtvieh-, Schaf-, Pferde- und Milchkuhalmen). Die südwestlichste Almregion ist von traditionellen Milchviehalmen geprägt. Die Almen im nordöstlichen Teil des Landesgebietes (Saualpe, Koralm, Pack) werden sowohl von Agrargemeinschaften wie auch von Einzelbetrieben bewirtschaftet, herkömmlich als Galtviehalmen. In den Karawanken erfolgt die Almnutzung vorwiegend auf fremdem Grund und Boden auf der Grundlage von Weiderechten. Den größten Anteil an Einzelalmen weist das Gebiet der Nockberge auf, wo vorwiegend Rinder (Galtvieh, vereinzelt Milchkuhe) aufgetrieben werden.

Lage der Almfächen nach Almregionen und Bezirken 2019



ALMBETRIEBE

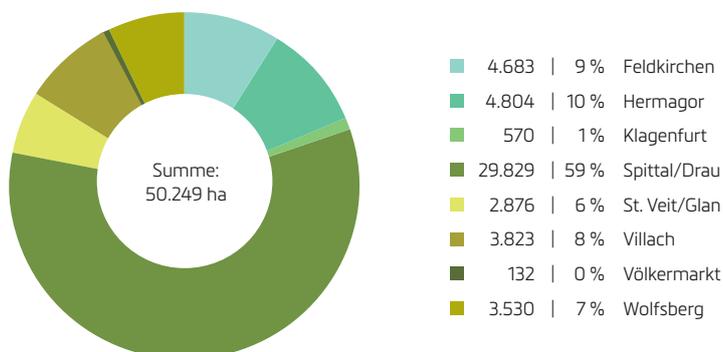
Im Berichtsjahr wurden landesweit 1.829 Almen mit Vieh bewirtschaftet. In Bezug auf den Erschließungsgrad waren 92 Almen nur zu Fuß erreichbar (Erschwernisstufe 3), 22 Almen mangelhaft erschlossen (Erschwernisstufe 2), und die restlichen Almen verfügten über eine zeitgemäße Zufahrt zu den Almzentren (Erschwernisstufe 1). Entsprechend den geografischen Gegebenheiten fällt die Höhenlage der Almen vom Westen hin zum Osten des Landesgebietes markant ab. Im Durchschnitt überwiegen in Kärnten die Mittelalmen (über 1.300 m) mit einem Anteil von 59 %, mehr als ein Drittel (35 %) sind Hochalmen (über 1.700 m), Niederalmen (unter 1.300 m) haben einen geringen Anteil (6 %). In Spittal/Drau liegen die meisten Hochalmen (75 %), in Wolfsberg liegen die Almen vorwiegend unter 1.300 m.

GEALPTES VIEH, AUFTREIBER UND HIRTEN

Im Berichtsjahr wurden in Summe 63.402 Stück (39.811 GVE) Tiere in Kärnten gealpt, davon 45.106 Stück Rinder (36.175 GVE), 1.690 Stück Pferde (1.357 GVE) sowie 15.242 Stück Schafe und 1.344 Stück Ziegen.

Vom gesamten Milchkuhbestand wurden 2019 3,5 % (1.177 Stück) gealpt. Das entspricht einem

Almfutterfläche in ha nach Bezirken 2019



Quelle: INVEKOS; BMLRT

Anzahl Almbetriebe und Erschließungsgrad nach Bezirken 2019

Bezirk	Almen gesamt	Anzahl der Almen in der Erschließungsstufe		
		1*	2*	3*
Feldkirchen	209	206	1	2
Hermagor	77	75	1	1
Klagenfurt	31	28	-	3
Spittal/Drau	887	789	17	81
St. Veit/Glan	185	184	1	-
Villach	166	162	1	4
Völkermarkt	5	5	-	-
Wolfsberg	268	267	-	1
Kärnten	1.829	1.716	22	92

* Stufe 1: Alm mit Allradtraktor und Anhänger über Weg mit Unterbau erreichbar

* Stufe 2: Alm nur mit Seilbahn oder Bergbauernspezialmaschinen erreichbar

* Stufe 3: Alm nur über Fußweg oder Viehtriebweg erreichbar

Quelle: INVEKOS; BMLRT

Almauftriebszahlen nach Tierkategorien (in GVE) je Bezirk 2019

Bezirk	Almauftreiber	Hirten/Senner	gealpte GVE	Galtvieh	Milchkühe	Pferde	Ziegen/Schafe
Feldkirchen	327	63	4.534	4.361	77	73	23
Hermagor	551	90	4.158	3.287	405	296	170
Klagenfurt	84	1	880	839	-	26	15
Spittal/Drau	1.621	304	19.129	16.086	584	554	1.905
St. Veit/Glan	274	49	2.714	2.618	20	38	39
Villach	500	57	4.303	3.804	58	314	126
Völkermarkt	28	3	161	148	-	13	-
Wolfsberg	427	60	3.932	3.855	32	43	2
Kärnten	3.810	627	39.811	34.998	1.177	1.357	2.279

Quelle: INVEKOS, eigene Auswertung



Rückgang von 122 Stück gegenüber dem Vorjahr. Die produzierte Almmilch wird zum Großteil in den Almsennereien verarbeitet und direkt vermarktet, der Rest wird an die regionalen Milchverarbeitungsbetriebe geliefert.

Der GVE-Anteil der Rinder beträgt über 90 % des gesamten Almviehbestandes. Mit Bezug auf den Gesamtrinderbestand in Kärnten verbringt jedes 4. Rind den Sommer auf der Alm. In Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit, Klagenfurt und Feldkirchen wird nahezu ausschließlich Galtvieh aufgetrieben. In Hermagor werden im Verhältnis zum gesamten Almvieh die meisten Milchkühe (rd. 10 %) gesömmert. Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen haben unterschiedliche Ansprüche an Futter und Gelände. Für den „Pflegeeffekt“ für die Almen durch das Weidevieh, sind verschiedene Tierkategorien unentbehrlich. In den Bezirken Villach, Spittal und Hermagor tragen Almbewirtschafter diesem Erfordernis am ehesten Rechnung.

Im Jahr 2019 waren auf 517 Almen insgesamt 627 Personen als Hirten/Senner beschäftigt, großteils familieneigene Arbeitskräfte. Eine Zunahme des Almpersonals gegenüber 2018 wird auf die anhaltende Nachfrage nach Alm-Arbeitsplätzen aus dem urbanen Bereich zurückgeführt. Auch der Bil-

dungsoffensive Alm im Rahmen der ländlichen Entwicklung ist die positive Entwicklung beim Almpersonal zuzuschreiben. Das Vieh wurde 2019 von 3.810 Betrieben aufgetrieben, das bedeutet gegenüber 2018 ein Minus von 1,7 %.

LEISTUNGSABGELTUNG UND FÖRDERUNGEN

Almwirtschaftliche Leistungsabgeltungen sind ein wesentlicher Einkommensfaktor für die Almbetriebe. Die flächen- und tierbezogenen Prämien wurden 1.496 Almbetrieben in Form der Alpung und Behirtung (ÖPUL € 2,4 Mio.) gewährt. Insgesamt wurden € 5,9 Mio. almrelevante Ausgleichszahlungen geleistet. Die almrelevanten Direktzahlungen (€ 4,9 Mio.), welche die gekoppelte Stützung und die einheitliche Betriebsprämie umfassen, wurde 3.672 Antragstellern gewährt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Prämien in Höhe von € 13,2 Mio. ausbezahlt.

Förderungen in Form von Beihilfen unterstützen die Almbetriebe bei Investitionen in die Infrastruktur, Erhaltung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und Offenhaltung der Kulturlandschaft in finanzieller Hinsicht. 2019 wurden für 45 Vorhaben Beihilfen in Höhe von € 435.300 gewährt.

Almförderungen 2019		
	Beihilfe	Projektanzahl
Alminvestitionen	€ 150.351	12
Kulturlandschaft (Almrevitalisierung)	€ 21.557	3
Almwege	€ 263.392	30
Summe	€ 435.300	45

Almrelevante Prämien 2019	
	in Mio. €
Alpung und Behirtung (ÖPUL)	2,39
Almrelevante Ausgleichszahlungen	5,88
Almrelevante Direktzahlungen	4,93
Summe	€ 13,20

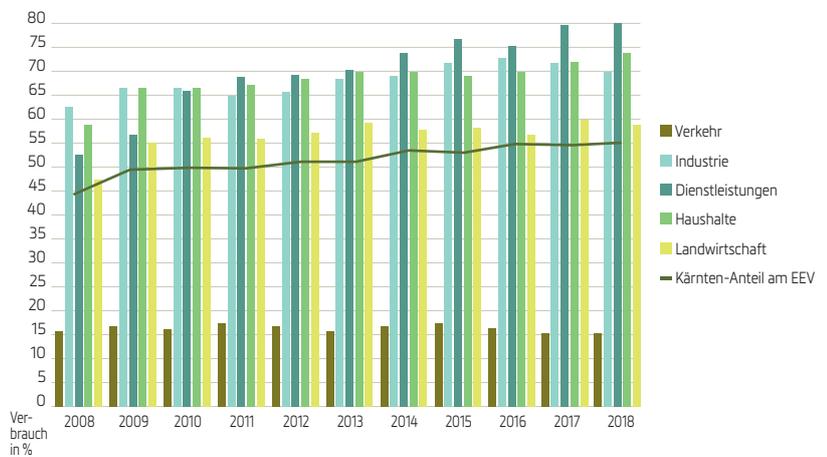
2.6 Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger bezogen auf den Endenergieverbrauch (EEV) lag in Kärnten 2018 bei ca. 54,7 %. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil in Österreich bezogen auf den EEV 33,4 %. Dieser hohe Anteil ist in Kärnten nicht zuletzt auf die forcierte Biomassenutzung zurückzuführen. Mehr als die Hälfte des Anteils erneuerbarer Energie wird durch Biomasse beigesteuert, womit diese noch vor der Wasserkraft der wichtigste heimische Energieträger ist. Zu den wesentlichen Zielsetzungen des im Jahr 2013 beschlossenen Kärntner Energiemasterplans gehört Energieautarkie (unabhängig von fossiler und atomarer Energie) am Strom- und Wärmesektor bis 2025 und am Treibstoff- bzw. Mobilitätssektor bis 2035; vor allem am Strom- und Wärmesektor sind diese Ziele mit entsprechenden Anstrengungen erreichbar. Am Stromsektor wird das Ziel (bilanziell) seit 2013 erreicht – die Schwankungen ergeben sich aus dem unterschiedlichen Jahresniederschlagsverlauf und den damit verbundenen Wasserführungen der Hauptfließgewässer in Kärnten. 2019 wurde das Ziel aufgrund der teilweisen Abschaltungen von Biomassekraftwerken sowie der sehr stark schwankenden Wasserführungen voraussichtlich nicht erreicht.

BEHEIZUNG DER HAUSHALTE, PRESENTWICKLUNGEN, PREISVERGLEICHE

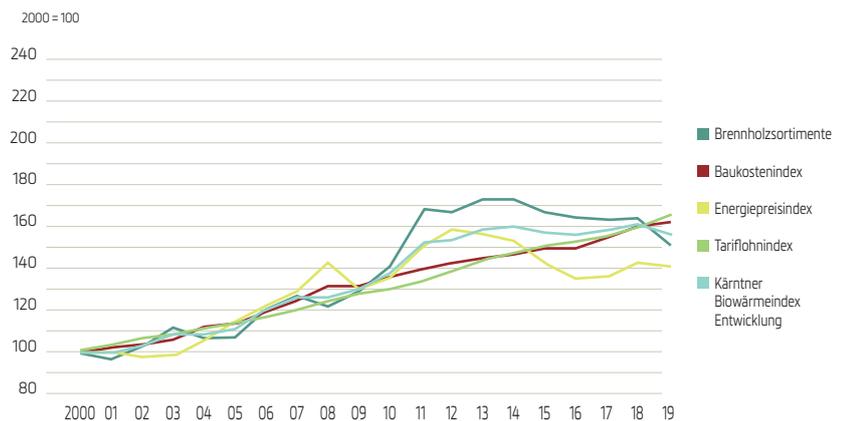
Derzeit werden mehr als drei Viertel der Kärntner Haushalte mit erneuerbarer Energie beheizt. Den Hauptenergieträger dabei stellt die Biomasse. Im Bereich der Fernwärme lag der Anteil 2018 bei 87 %. Zusätzlich werden derzeit in mehreren Städten und Ortschaften in Kärnten Nahwärmeversorgungen auf Basis Biomasse errichtet. 2000 wurde für die Kärntner Biomasseheizwerke der Kärntner Biowärmeindex eingeführt. Die Preise für Wärme aus Biomasse haben sich stabil entwickelt. Von 2000 bis Ende 2019 kam es zu einer Preissteigerung von ca. 56 %, der Biowärmeindex ist aufgrund der stark gefallen Holzpreise leicht rückläufig.

Entwicklung erneuerbarer Energieträger nach Sektoren in Kärnten



Quelle: Statistik Austria, Energiebilanz Kärnten

Entwicklung des Kärntner Biowärmeindex seit 2000



Quelle: Kärntner Biowärmeindex, Landwirtschaftskammer Kärnten, Statistik Austria, Wirtschaftskammer Österreich

Anzahl der neu installierten Holzheizanlagen in Kärnten



Quelle: LK Kärnten, eigene Auswertung

HOLZHEIZUNG FÜR DIE RAUMWÄRME

Die Holzheizungserhebung, die seit 1990 durch die Landwirtschaftskammer Niederösterreich bei den Produzenten österreichweit durchgeführt wird, weist für Kärnten wieder leichte Zuwächse aus. 2019 wurden 1.407 neue Holzheizanlagen errichtet. Bei den Stückzahlen tragen Pelletsheizungen und Stückholzkessel am meisten zur Entwicklung bei. Immer mehr Bedeutung gewinnt die Heizkombination aus Stückholz und Pellets, 2019 wurden ca. 100 solcher Kombinationen zusätzlich zu den 1.407 Biomasseanlagen errichtet. Bei Kachelöfen sind österreichweit (Länderzahlen nicht verfügbar) leichte Rückgänge, bei Pellets- und Stückholzkaminöfen leichte Steigerungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Starke Zuwachsraten sind bei den sogenannten Mikronetzen (dezentrale Anlagen, bei denen durch einen Landwirt mehrere Nachbarn mitversorgt werden) zu verzeichnen.

ÖKOSTROM

2018 lag der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Gesamtstromproduktion in Kärnten bei 98 %, 85,5 % davon werden durch Wasserkraft, 7,8 % durch feste Biomasse, 1,8 % aus Photovoltaik, 0,4 % aus Biogas, 0,5 % aus erneuerbarem Müll, 3,9 % aus Ablauge (Papierindustrie) und 0,01 % aus Wind produziert. Geothermie und sonstige Energieträger liegen unter der Nachweisgrenze.

BIOTREIBSTOFFE

Derzeit werden zwei Biodieselanlagen mit einer Kapazität von jährlich ca. 75.000 t Biodiesel sowie fünf Ölpresen zur Erzeugung von Pflanzenöl als Treibstoff betrieben. Eine Biodieselanlage wird hauptsächlich mit Altölen (Speisefette), die zweite Anlage ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben. In den Pflanzenölanlagen kommen nur nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz. Der Einsatz von Biokraftstoffen bzw. erneuerbaren Kraftstoffen (inkl. Strom) am Endenergieverbrauch lag 2018 bei ca. 15,2 %, Aktivitäten zur Errichtung von neuen Biotreibstoffanlagen sind nicht feststellbar.

2.7 Erwerbskombination und Kooperation

Traditionell ist in Kärnten aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Betriebe die Erwerbskombination von großer Bedeutung. Die Erhöhung der Wertschöpfung erfolgt durch innerbetriebliches Wachstum in Form von Betriebszweigen wie Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Maschinenringtätigkeiten und auch über das Angebot sozialer Dienstleistungen. Auf diese Weise werden Arbeitsplätze am Hof gesichert. Ebenso besteht in der Landwirtschaft Potenzial für die Beschäftigung von betriebsfremden Arbeitskräften.

DIREKTVERMARKTUNG

Die Direktvermarktung ist von der Anzahl der Betriebe die bedeutendes Erwerbskombination in Kärnten. Laut der Diversifizierungsstudie 2018 von Leopold Kirner (HAUP Wien) wird sich die Diversifizierung in Österreich weiter professionalisieren, jeder Dritte möchte die Diversifizierung in den kommenden Jahren ausbauen. Die Gründe für den Einstieg in die Diversifizierung sind vielfältig: Lehner-Hilmer führte eine Erhebung durch, die nach Motiven für einen Einstieg in die Erwerbskombination forschte. Ein unzureichendes Einkommen in der Landwirtschaft konnte dabei als Hauptgrund für den Einstieg in die Diversifizierung identifiziert werden. Die Vermarktungsformen werden vielfältiger, vor allem die Vermarktung der Produkte über Selbstbedienungshütten und -automaten liegt voll im Trend. Diese neue Art der Vermarktung wird von vielen Betrieben sehr erfolgreich umgesetzt. Für viele Betriebe ist es eine Chance, ihre selbsterzeugten Produkte mit weniger Zeitaufwand und ohne weiteren Personaleinsatz anzubieten. Eier, Fleisch, Gemüse, Obst, Milchprodukte, Öle, Brot und noch viele andere mehr können 365 Tage im Jahr 24 Stunden täglich eingekauft werden.

KÄRNTNER AGRARMARKETING

Im Jahr 2019 feierte „Genussland Kärnten“ seinen 10. Geburtstag. Das Jubiläumfest ging Ende Mai mit



Landesverband bäuerlicher Direktvermarkter
 Obmann ÖR Anton Heritzer
 GF Ing. Roswitha Plösch
 Museumgasse 5
 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 T 0463/58 50-1393
 F 0463/58 50-1399
 E direktvermarkter@lk-kaernten.at



Verein Kärntner Agrarmarketing
 Obfrau ÖR Barbara Wakonig
 GF Klaus Tschaitzschmann
 Messeplatz 1
 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 T 0463/50 36 55
 E info@genusslandkaernten.at
 I www.genusslandkaernten.at



Urlaub am Bauernhof
 Obfrau KR Ing. Karin Schabus
 GF Edith Sabath-Kerschbaumer
 Schleppe-Platz 5/1
 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 T 0463/33 00 99
 F 0463/33 00 99-33
 E office@urlaubambauernhof.com

einem großen Fest am Neuen Platz in Klagenfurt über die Bühne. Ende November folgte mit der neuen „Genussland Kärnten“-Website ein Meilenstein der Kärntner Kulinarik. Mit einer umfangreichen Datenbank im Hintergrund zeigt der neue kulinarische Wegweiser den Konsumenten den Weg zum Genuss. Die Verknüpfung von Produzenten, Wirten und Handelspartnern ist in dieser Form einzigartig in Kärnten. Die positive Entwicklung der Mitgliedsbetriebe hielt auch 2019 an. Mit 392 Produzenten, 41 Handelspartnern, 86 Kärntner „Genuss Wirten“, 12 Schulen und 2 Fahrverkäufern wuchs das Netzwerk auf stolze 533 Partner an.

„Genussland Kärnten“ hat sich in den letzten 10 Jahren zu einer starken und vertrauensvollen Marke entwickelt. Basis dafür ist eine verpflichtende Qualitätssicherung für die Produktion und Verarbeitung mit einem anerkannten Qualitätssicherungsprogramm wie dem „AMA-Gütesiegel“, „BIO AUSTRIA Kärnten“, „Gutes vom Bauernhof“ und/oder dem „EU-Herkunftsschutz“ „g.U.“ oder „g.g.A.“ sowie die Einhaltung strenger Herkunftskriterien. Geprüft wird dies in regelmäßigen Abständen durch Kombikontrollen von einer in Österreich anerkannten Kontrollstelle.

URLAUB AM BAUERNHOF

„Urlaub am Bauernhof“ hat sich in den letzten 29 Jahren zu einer starken Marke im Tourismus etabliert und sichert in peripheren Gebieten den Arbeitsplatz Bauernhof. 395 Betriebe der rd. 1.200 bäuerlichen Vermietungsbetriebe in Kärnten sind qualitätsgeprüfte Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes „Urlaub am Bauernhof“. Die erzielte Wertschöpfung beläuft sich auf über € 76 Mio., wobei rd. die Hälfte als Einnahme beim Betrieb bleibt. Die Tagesausgaben des Gastes auf einem österreichischen Bauernhof belaufen sich im Sommer auf durchschnittlich € 100 pro Kopf. Im Winter betragen die Ausgaben durchschnittlich € 143 pro Kopf und Tag. Die Preise haben sich seit 1993 bei den Ferienwohnungen um rd. 93,7 % und inflationsbereinigt um 37,6 % auf rd. € 96,4 pro Wohnung/Tag erhöht. Bei

den Zimmern mit Frühstück beträgt die Preiserhöhung rd. 196,47 %, inflationsbereinigt 99,6 %, der Preis liegt derzeit bei rd. € 48,4 pro Person und Tag. Der Preis für Übernachtung mit Frühstück liegt im Winter mit € 55,3 bzw. für Ferienwohnungen € 107,6 pro Tag und Wohnungen noch deutlich darüber.

Regelmäßige Investitionen der bäuerlichen Vermietungsbetriebe sichern zudem rd. 2.067 Arbeitsplätze. Die Qualitätssicherung der Beherbergung erfolgt mittels Blumen-Kategorisierung (2 bis 5 Blumen), vergleichbar mit der Sternevergabe bei Hotels. Das „Urlaub am Bauernhof“-Angebot entwickelt sich stetig weiter und umfasst mittlerweile kategorisierte Kinderbauernhöfe, Biobauernhöfe, Reiterbauernhöfe, Vitalbauernhöfe, Landhöfe, Winzerhöfe und Almhütten. Mit rd. 200 Almhütten zählt der Verband zu den größten Anbietern in Österreich. Der Landesverband Kärnten betreut das Themenmanagement Almhütten für den gesamten Cluster Urlaub am Bauernhof in Österreich. Starke Zuwächse gibt es bei den Onlinebuchungen: 2019 wurde mit 2.630 Buchungen ein Online-Buchungsumsatz von € 1,32 Mio. (2018: € 1,06 Mio. €) erzielt. Das ist ein Plus von rd. 25 % im Vergleich zum Vorjahr!

2019 stand der Beginn der Umsetzung von Projekten aus dem Innovationsprozess im Vordergrund. So wurde an einem neuartigen Vermieterprojekt gearbeitet: „Schräge Nächte für bunte Vögel“ wird zukünftig ein neues Angebot an „besonderen Plätzen für besondere Kunden“ darstellen. Derzeit arbeiten 5 Betriebe an einem Pilotprojekt.

Die Gäste von „Urlaub am Bauernhof“ kommen aus über 60 verschiedenen Nationen, die Kernmärkte bilden Österreich, Deutschland, Italien und die Niederlande. „Urlaub am Bauernhof“ ist und bleibt eine interessante Einkommensalternative und sichert gerade im ländlichen Raum den Arbeitsplatz Bauernhof.

MASCHINENRING KÄRNTEN

In den 1960er-Jahren als Verein zur bäuerlichen Selbsthilfe gegründet, ist der Maschinenring heute nicht nur der größte Dienstleister im ländlichen

Raum, er ist auch nach wie vor eine wichtige Organisation zur Erhaltung bäuerlicher Strukturen. Neben der sozialen Absicherung bietet er auch umfangreiche Zuerwerbsmöglichkeiten sowie viele Vorteile für die Mitglieder. Das Geschäftsfeld Agrar stellt den Kernbereich der Maschinenring-Aktivitäten dar und sorgt für rund ein Viertel des Gesamtumsatzes der Organisation. Der weitaus größte Anteil im agrarischen Bereich wird mit dem Maschineneinsatz lukriert, 14 % mit der wirtschaftlichen Betriebshilfe und etwa 10 % mit der Sozialen Betriebshilfe. 2019 waren 6.384 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Kärnten Mitglieder bei einem der acht Kärntner Ringe. Das Geschäftsvolumen im Jahr 2019 lag im Agrarbereich bei € 4,7 Mio.

Unter dem Motto „Trotz Stall auf Urlaub“ hat sich der MR-Stallprofi in der Praxis bewährt. Durch die Zeichnung von Stunden-Kontingenten werden die Einsatzbetriebe finanziell unterstützt und entlastet. Vor zwei Jahren startete der Maschinenring Kärnten die zweijährige Ausbildung zur „Wirtschafts- und Agrar-Fachkraft“. Inzwischen haben die ersten Mitarbeiter diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und das Zertifikat überreicht bekommen. Des Weiteren bietet der Maschinenring digitale Lösungen wie den „MR Onlinemanager“ (elektronischer Lieferschein in der Agrarverrechnung) oder das „MR Mobil RTK (Real Time Kinematic)“ für Lenk- und Spurführungssysteme an. Für ein effizientes Nährstoffmanagement werden auch für die Betriebe Bodendiagnosen und Gülleuntersuchungen durchgeführt.

Die vom Maschinenring ins Leben gerufene Initiative „Bienenwies'n“ hat sehr guten Anklang gefunden, und es konnten 2019 über 300.000 m² eingesät werden. Das Gemeinschaftsprojekt von Maschinenring, Land Kärnten, Kärntner Gemeindebund, Landesverband für Bienenzucht in Kärnten und Kärntner Saatbau widmet sich der Verantwortung gegenüber der Natur. Dabei werden für die Insekten- und Bienenwelt Blühstreifen und -flächen kärntenweit, vor allem für die Wintertracht, angelegt.

Die Organisation erwirtschaftet den größten Teil des Umsatzes mit Leistungen außerhalb der Landwirtschaft. MR-Service inkl. Forst & Energie erwirtschaftete rd. € 17 Mio. und die Arbeitskräfteüberlassung über MR-Personal über € 4 Mio. Umsatz. Der Winterdienst, die Grünraumdienste, Trassenpflegearbeiten für die Netzbetreiber und die Biomasselieferungen für die Energiekonzerne bilden dabei die größten Geschäftsfelder. Des Weiteren werden neue Leistungen wie die Objektbetreuung (inkl. Reinigung), Gartengestaltung, Baummonitoring (Baumkataster) und Neophytenbekämpfung angeboten. Den bäuerlichen Mitgliedern wird durch diese Modelle ein sicherer und guter Zuverdienst ermöglicht, der vielerorts das Bestehen von kleinen und mittleren Landwirtschaften sichert.

GREEN CARE UND INNOVATION

Unter dem Sammelbegriff „Green Care“ werden Aktivitäten und Interaktionen zwischen Mensch, Tier und Natur zusammengefasst, die je nach Kontext gesundheitsfördernde, pädagogische oder soziale Ziele für unterschiedliche Zielgruppen verfolgen. Die Orte, an denen Green-Care-Aktivitäten umgesetzt werden, können sehr vielfältig sein und reichen von der Gartentherapie im Pflegeheim bis zur tiergestützten Intervention am Bauernhof. Bäuerliche Familienbetriebe werden zu Partnern der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssysteme. Ob als Arbeitsort, Bildungsort, Gesundheitsort oder Lebensort – der Bauernhof bietet sehr vielfältige Erwerbskombinationen. 2019 wurde der Zertifikatslehrgang „Gesundheit fördern am Hof“ durchgeführt.

Maschinenringe (MR) in Kärnten	
	Anzahl Mitglieder
MR Feldkirchen	551
MR Gurk	1.265
MR Klagenfurt	528
MR Nockberge	235
MR Villach-Hermagor	874
MR Spittal	1.056
MR Völkermarkt	599
MR Wolfsberg	1.276
Summe:	6.384

KAPITEL ⁰3

**WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN**



3.1 Agrarpreisindizes

Die Agrarpreisindizes sind Messzahlen (Vergleichswerte), die Veränderungen der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Österreich zwischen unterschiedlichen Perioden darstellen und die jeweiligen Werte als Prozentpunkte eines Basisjahres ausdrücken. Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes innerhalb der Perioden erfordern auch laufende Anpassungen der Indizes mit einem neuen Basisjahr.

Der aus landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtausgaben für das Jahr 2019 stieg im Vergleich zu 2018 um 1,4 % und lag bei 107. Diese Indexsteigerung bei den Agrarprodukten ist trotz Einbußen bei Getreide in erster Linie auf die positive Ertragsentwicklung in der Schweineproduktion zurückzuführen. Der Index des Gesamtinputs lag mit einem Wert von 104,6 etwa 1,2 % über dem Vorjahresniveau. Ursachen für den Anstieg waren höhere Preise bei den Betriebsausgaben, vor allem für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, sowie höhere Ausgaben für Gebäudeerhaltung.

PREISINDIZES LANDWIRTSCHAFTLICHER OUTPUT (2015 = 100)

Im Jahr 2019 verzeichneten die pflanzlichen Erzeugnisse (-1,0 %) leichte Preisrückgänge, die Prei-

se bei den tierischen Erzeugnissen konnten in Summe gesehen zulegen (+3,1 %). Der Gesamtausgaben veränderte sich um +1,4 % gegenüber 2018.

Bei den **pflanzlichen Erzeugnissen** war für die leichte Indexabnahme gegenüber 2018 vor allem die Abnahme bei Getreide (-10,1 %) und Obst (-10,4 %) ausschlaggebend. Diese Entwicklung konnte auch durch eine Indexsteigerung bei den Handelsgewächsen (+5,1 %) und Erzeugnissen des Gemüse- und Gartenbaus (+6,1 %) nicht kompensiert werden.

Bei den meisten Getreidearten konnte 2019 ein Preisrückgang verzeichnet werden. Am stärksten bei Mahlgetreide (-16,2 % bei Mahlroggen und -12,2 % bei Mahlweizen), bei Futterhafer (-19,2 %) und Körnermais (-14,8 %). Einzig bei Hartweizen (+6,4 %) und bei Braugerste (+1,8 %) war eine Indexsteigerung zu beobachten. Bei den Handelsgewächsen waren u. a. Indexsteigerungen bei Sonnenblumenkernen (+10,8 %), Ölkürbis (+5,0 %) und Raps und Rübensamen (+4,3 %) für die positive Entwicklung verantwortlich.

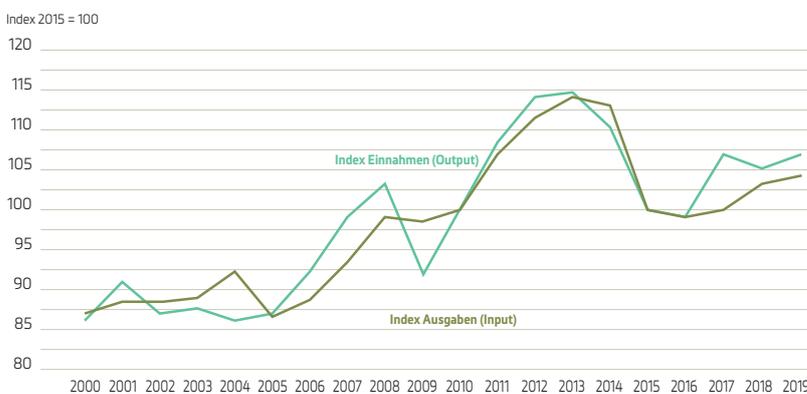
Der Bereich der **tierischen Erzeugung** war von Indexsteigerungen (+3,1 %) im Vergleich zu 2018 geprägt, und hier lag der Index bei 109 gegenüber 2015. Hauptverantwortlich dafür waren deutliche Indexsteigerungen bei Schweinen (+17,9 %). Mit Ausnahme einer leichten Indexsteigerung bei Eiern (+0,4 %) war in den anderen Sektoren ein Preisrückgang, so bei Rindern (-3,5 %), Geflügel (-2,9 %) und Milch (-0,1 %), zu verzeichnen.

Der Bereich der Erzeugung forstwirtschaftlicher Produkte verzeichnete eine deutliche Indexabnahme (-7,9 %) im Vergleich zu 2018, gegenüber 2015 lag der Index bei 89,9.

PREISINDIZES LANDWIRTSCHAFTLICHER INPUT (2015 = 100)

Beim Gesamtinput (Betriebsmittel- und Investitionsausgaben) lag der Preisindex im Jahresdurchschnitt 2019 über dem Niveau von 2018 (+1,2 %).

Entwicklung der Agrar-Indizes



Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

Im Detail betrachtet war sowohl bei den Betriebsausgaben (+0,6 %) als auch bei den Investitionsausgaben (+2,2 %) eine Indexsteigerung im Vergleich zu 2018 festzustellen.

Preissteigerungen waren bei den Betriebsausgaben insbesondere bei Dünge- und Bodenverbesserungsmaßnahmen (+8,9 %), dabei u. a. bei Stickstoffdünger (+10,1 %), festzustellen. Bei Energie und Schmierstoffen mit (-0,4 %), bei Saat- und Pflanzgut (+0,6 %), bei Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung (+0,6 %), bei Tierarzt und Medikamenten (+1,2 %) und bei Futtermitteln (-1,6 %) hat sich der Index nur unwesentlich gegenüber 2018 verändert.

Bei den Investitionsausgaben war insgesamt eine Steigerung von 2,2 % zu beobachten. Die Preise für Bauten stiegen um 3,3 %, bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung von 1,4 % zu verzeichnen, und bei den Zugmaschinen waren es 2,2 %.

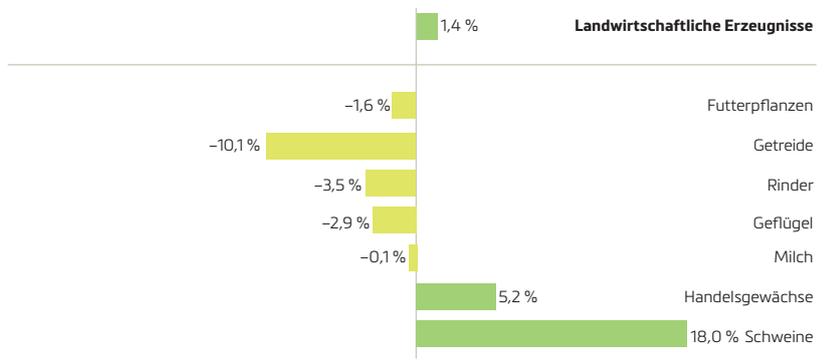
Nachdem im Jahr 2018 die Investitionsfreudigkeit der Kärntner Landwirtschaft besonders stark ausgeprägt war, wurde im Berichtsjahr 2019 im Bereich der Investitionen in Maschinen und Geräte wieder weniger investiert (€ 63 Mio.), was einen Rückgang von 45 % gegenüber 2018 bedeutet. Ein Rückgang war auch bei den Investitionen in Wirtschaftsgebäude (€ 36 Mio.; -10 %) zu verzeichnen. Bei den Investitionen in Grund und Boden (€ 16 Mio.; +28 %) wurde hingegen im Vergleich zum Jahr 2018 mehr investiert.

3.2 Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei Ansätzen heraus beschrieben werden:

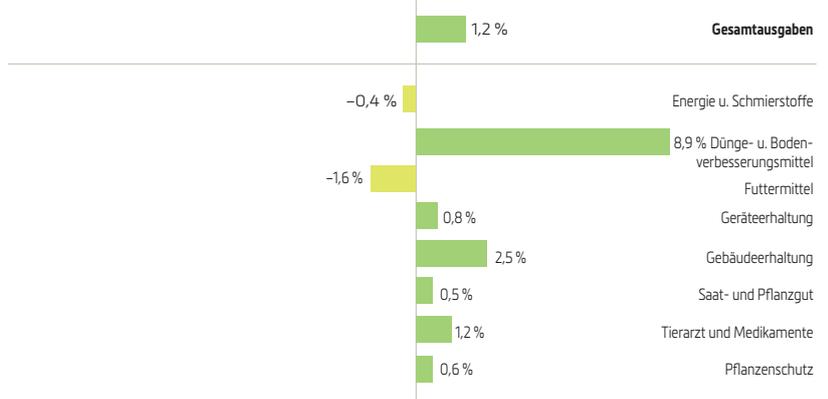
- Die **land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR und FGR)** liefert Informationen über die wirtschaftliche Lage im Agrarbereich, so etwa

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output) Veränderung 2019 zu 2018



Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

Preisindex der Gesamtausgaben (Input) Veränderung 2019 zu 2018



Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

betreffend den Wert der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, den Vorleistungseinsatz, getätigte Investitionen bis hin zum Einkommen. Dies erfolgt jeweils im Rahmen eines konsistenten Systems miteinander verbundener Konten und Tabellen. In diesen wird die Vielfalt land- und forstwirtschaftlicher Aktivitäten nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet und dargestellt. Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr. Entsprechende Berechnungen werden für Österreich und auf regionaler Ebene für die Bundesländer durchgeführt.

- Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien sind die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Statistiken über die

Arbeitskräfte, die direkt im Betrieb erfasst werden, unerlässlich.

METHODISCHE HINWEISE ZUR LGR UND FGR

Die Einkommensergebnisse für die Landwirtschaft beruhen auf Daten der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR), einem Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), welches Größen und Indikatoren zur Beurteilung der ökonomischen Lage des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft liefert.

Die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ist ein Satellitenkonto zum System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, das auf den Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft abstellt. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Analyse des Produk-

tionsprozesses in der Forstwirtschaft und des darin erzielten Primäreinkommens. Dabei erfasst die GR die Gesamtheit der forstwirtschaftlichen Tätigkeiten von der Produktion von Forstbaumschulen über die Erzeugung von stehendem Holzvorrat (Zuwachs auf dem Stamm) und die Erbringung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen bis hin zum Holzeinschlag.

Ein direkter Vergleich der ermittelten Einkommensniveaus und -entwicklungen zwischen der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung mit den Buchführungsergebnissen der freiwillig buchführenden Betriebe ist nicht möglich.

LANDWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (LGR)

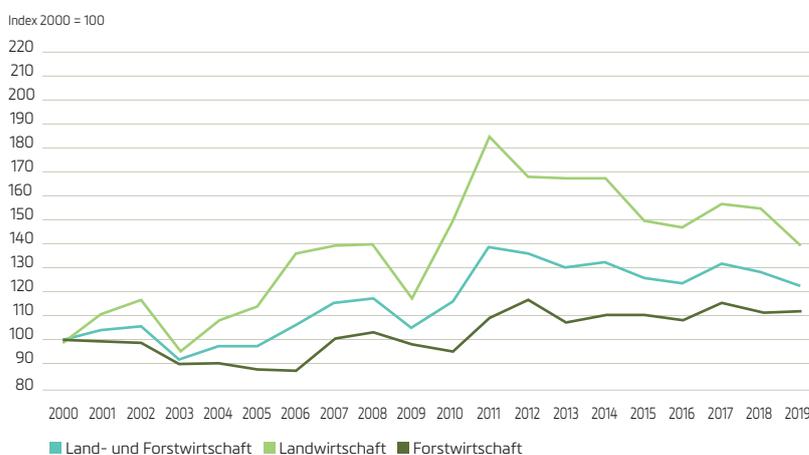
Der landwirtschaftliche Produktionswert ist für die wirtschaftliche Analyse von großer Bedeutung. Er setzt sich aus der Erzeugung pflanzlicher und tierischer Güter sowie landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Erntearbeiten durch Maschinenring) und den „nichttrennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten“ (z. B. Direktvermarktung) zusammen. Der Produktionswert wird unterteilt in den Produktionswert zu Erzeugerpreisen (diese entsprechen dem Bruttopreis, den der Produzent erhält) und den Produktionswert zu Herstellungspreisen (hierunter versteht man Erzeugerpreise zuzüglich Gütersubventionen und abzüglich Gütersteuern). Der landwirtschaftliche Produktionswert zu Herstellungspreisen in Kärnten betrug 2019 € 414,5 Mio., was einer geringfügigen Steigerung von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr (€ 411,9 Mio.) entspricht. Er teilt sich auf in 61,7 % tierische und 27,2 % pflanzliche Erzeugung, 11,1 % nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen. Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Österreich betrug 2019 € 7,48 Mrd. und nahm im Vergleich zu 2018 (€ 7,36 Mrd.) um 1,6 % zu. Der Anteil Kärntens am landwirtschaftlichen Produktionswert zu Herstellungspreisen in Österreich beträgt 5,5 %.

Entwicklung Produktionswert Land- und Forstwirtschaft



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2020, eigene Darstellung

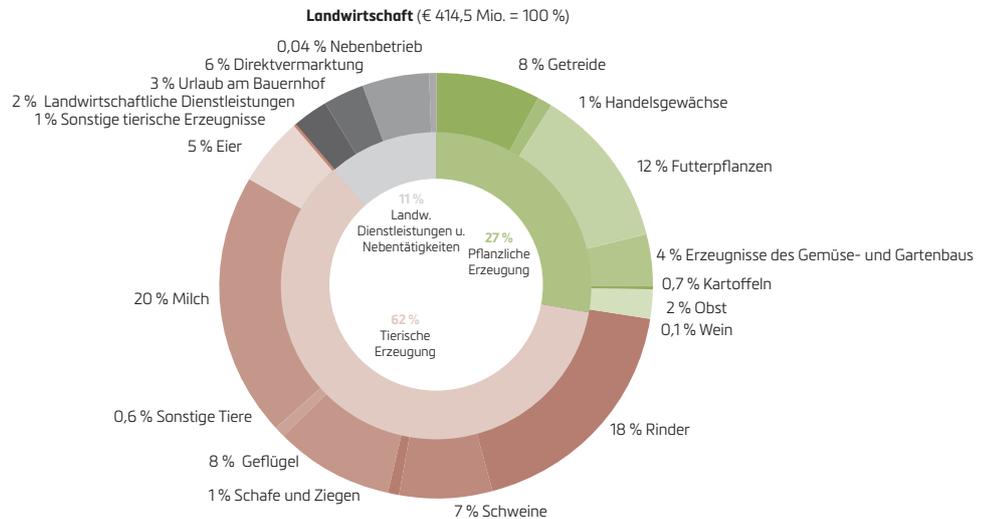
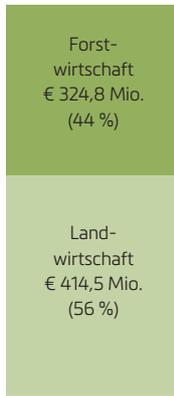
Entwicklung Produktionswert Land- und Forstwirtschaft in Kärnten



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2020, eigene Darstellung

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten 2019

Land- und Forstwirtschaft
(€ 739,3 Mio. = 100 %)

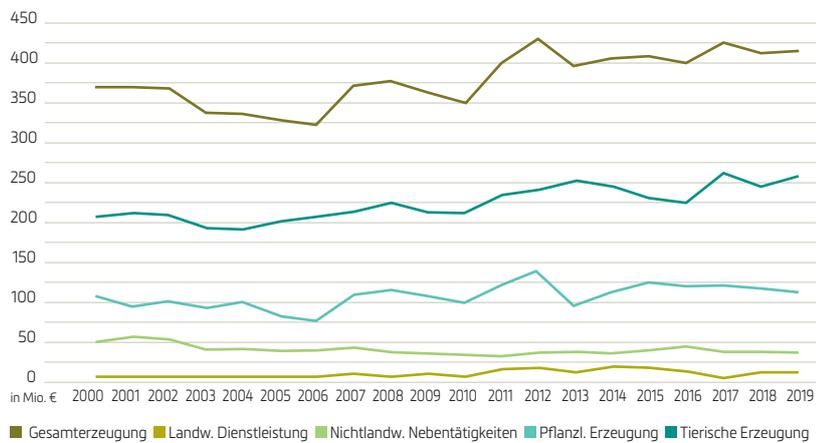


Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2020, Werte zu Herstellungspreisen

Die Summe der **tierischen Produktionswerte** belief sich 2019 auf € 255,9 Mio. (+4 % zum Vorjahr). Rund 61 % des tierischen Produktionswertes in Kärnten wurden mit € 72,9 Mio. von der Rinderproduktion und mit € 82,6 Mio. von der Milchproduktion gestellt. Die Geflügelproduktion inkl. Eier trägt mit € 53,5 Mio. (12,9 %) und die Schweinewirtschaft mit € 36,0 Mio. (8,7 %) zum landwirtschaftlichen Produktionswert bei. Im Vergleich zu 2018 waren bei Schweinen (+34,2 %) sowie Schafen und Ziegen (+32,8 %) die Produktionswerte 2019 von einer Steigerung gekennzeichnet. Andere Bereiche der tierischen Erzeugungen wiesen eine Abnahme der Produktionswerte auf, insbesondere bei Geflügel (-2,1 %) und bei den Rindern (-0,6 %).

Der Produktionswert der **pflanzlichen Erzeugung** in Kärnten lag 2019 bei € 112,7 Mio. (-2,9 % zu 2018). Einbußen der Produktionswerte verzeichneten Obst (-40,5 %) und Getreide (-6,8 %). Mit € 50,9 Mio. (45,1 %) hatten die Futterpflanzen den größten Anteil am Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung, gefolgt vom Getreide mit € 32,5 Mio. (28,8 %). Die größten relativen Steigerungen der Produktionswerte gab es bei

Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionswerte zu Herstellungspreisen in Kärnten



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2020, eigene Darstellung

Wein (+69 %) und bei Kartoffeln (+62,4 %). Positive Produktionswerte verzeichneten aber auch die Handelsgewächse (+7,7 %), die Futterpflanzen (+1,9 %) und die Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (+1,3 %).

Der **Produktionswert der nichttrennbaren nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten** erreichte 2019 einen Wert von € 36,2 Mio., was einem Minus von 3,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Hier dominiert mit rd. 52 % die Direktvermarktung mit € 24 Mio., die Einnahmen aus dem

direkten Verkauf von Produkten der Urproduktion (Fleisch, Milch, Eier), be- und verarbeiteter Produkte (Käse, Wurst, Speck) und Einnahmen aus dem Bereich der Buschenschenken beinhaltet. Der Produktionswert der Direktvermarktung hat gegenüber 2018 um rd. 8 % zugenommen. Ein nicht unbedeutender Anteil kommt dem „Urlaub am Bauernhof“-Sektor zu, der mit € 12,1 Mio. 26 % der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ausmacht. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Abnahme (-14,36 %) zu verzeichnen. Der Produktionswert des Bereichs Nebenbetrieb war deutlich niedriger als im Vorjahr auf € 0,15 Mio. Hierunter fallen alle Tätigkeiten, für die gemäß Gewerbeordnung zwar kein eigenes Gewerbe erforderlich ist, die jedoch direkt der Landwirtschaft zuordenbar sind. Die landwirtschaftlichen Dienstleistungen erfuhren einen deutlichen Rückgang von -22,2 %; sie lagen 2019 bei € 9,7 Mio. und trugen mit 2,3 % zum landwirtschaftlichen Produktionswert bei.

FORSTWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (FGR)

Die FGR wurde in Österreich im Jahr 2001 entsprechend den Vorgaben des Eurostat-Handbuchs zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev. 1.1) aufgebaut. Seit 2003 werden für nationale Zwecke auch regionale Berechnungen auf Ebene der neun Bundesländer vorgenom-

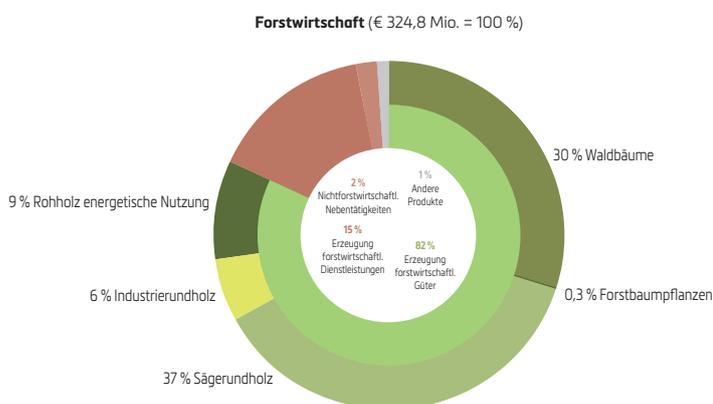


men. 2019 wurde die FGR einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen, wobei insbesondere die Umstellung auf die Berechnungsmethodik der European Forest Accounts (EFA) sowie die geänderte Datenquelle für den Kleinwald hervorzuheben sind. Detaillierte Informationen zu den Änderungen in der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung finden sich in den Berichten der Bundesanstalt für Statistik Österreich.

Der forstwirtschaftliche Produktionswert belief sich 2019 in Kärnten auf € 324,8 Mio., was im Vergleich zu 2018 (€ 363,3 Mio.) einem Minus von 10,6 % entspricht, und teilte sich auf € 267,3 Mio. Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter (-12,8 %), € 48,6 Mio. forstwirtschaftliche Dienstleistungen (+2,0 %), € 7,0 Mio. nichttrennbare nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (+2,9 %) und € 1,8 Mio. andere Produkte (-21,5 %) auf. Der größte Anteil der forstwirtschaftlichen Güter entfällt trotz deutlicher Einbußen auf das Sägerundholz (€ 120,0 Mio.; -13,5 % zu 2018) und auf die Waldbäume (€ 97,5 Mio.; -17,8 % zu 2018). In der Kategorie Waldbäume wird der Nettozuwachs des Holzes im wirtschaftlich genutzten Ertragswald abgebildet, der als Bestandteil in der FGR berücksichtigt wird.

Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Österreich betrug 2019 € 2,16 Mrd. und nahm im Vergleich zu 2018 (€ 2,42 Mrd.) um rd. 11 % ab. Der Anteil Kärntens am forstwirtschaftlichen Produktionswert zu Herstellungspreisen in Österreich betrug 15,1 %.

Zusammensetzung des forstwirtschaftlichen Produktionswertes in Kärnten 2019



Quelle: Statistik Austria, FGR-Berechnungsstand Juli 2020, Werte zu Herstellungspreisen

3.3 Agraraußenhandel

Seit dem Jahr 2010 wird durch die Statistik Austria eine Auswertung zur Regionalisierung des österreichischen Außenhandels nach Bundesländern durchgeführt. Die Außenhandelsstatistik berücksichtigt in der Regel den physischen Warenverkehr, bei dem die österreichische Grenze überschritten wird.

Der agrarische Außenhandel in Österreich stieg 2019 im Import von agrarischen Produkten und Lebensmitteln um 4,7 % auf € 12,75 Mrd., im Export um 6,8 % auf € 12,30 Mrd., was ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von € 0,45 Mrd. ergab.

Der Kärntner Agraraußenhandel weist für 2019 bei den Importen und bei den Exporten einen Anstieg im Vergleich zu 2018 auf. Die Importe stiegen um 2,1 % auf € 562 Mio., die Exporte um 7,5 % auf € 362 Mio. Das ergab ein Handelsbilanzdefizit von € 200 Mio. Im Österreichvergleich liegt Kärnten mit einem Anteil von 4,4 % am agrarischen Gesamtimport an vorletzter Stelle, mit 2,9 % Anteil am agrarischen Export an letzter Stelle.

Wesentliche Agrarausfuhr Güter in Kärnten waren mit 40,0 % Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse sowie mit 13,5 % Milch und Milcherzeugnisse.

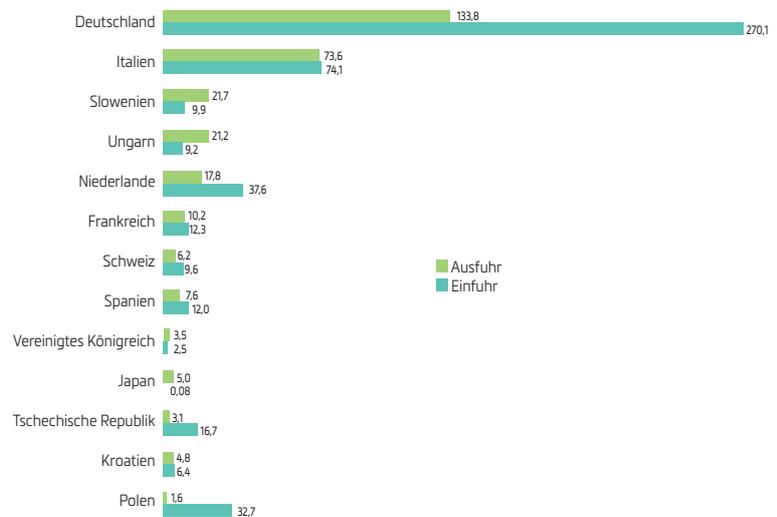
Beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Kärntens wichtigste Handelspartner. Rund 91 % der Importe und rd. 89 % der Exporte betrafen den EU-Raum. Die mit Abstand bedeutendsten EU-Handelspartner im agrarischen Bereich waren Deutschland (€ 133,8 Mio. Exporte und € 270,1 Mio. Importe) und Italien (€ 73,6 Mio. Exporte und € 74,1 Mio. Importe). Wichtigste Drittstaatenpartner beim Export waren für Kärnten die Republik Korea mit € 8,5 Mio., die Schweiz mit € 6,2 Mio. und Japan mit € 5,0 Mio., beim Import die Schweiz mit € 9,6 Mio. und Indien mit € 7,9 Mio.

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. €)

	Import				Export			
	2017	2018	2019*	Veränderung 2019/18	2017	2018	2019*	Veränderung 2019/18
Kärnten	553	551	562	2,1 %	353	337	362	7,5 %
Österreich	11.968	12.179	12.748	4,7 %	11.120	11.515	12.295	6,8 %
Anteil Ktn. an Ö	4,6 %	4,5 %	4,4 %		3,2 %	2,9 %	2,9 %	

Quelle: BMLRT, Statistik Austria, Stand Juli 2020, * vorläufige Ergebnisse

Wichtigste Agraraußenhandelspartner für Kärnten 2019 (in Mio. €, KN 01–24)



Quelle: BMLRT, Statistik Austria, Stand Juli 2020, vorläufige Ergebnisse

3.4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten, wird in Österreich ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. obliegt die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus den Buchführungen erhaltenen Daten. Die Hochrechnung und die statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen vorgenommen. Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

Die Auswertungsergebnisse der freiwilligen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit von Betrieben, die aus den in der Agrarstrukturhebung erfassten Betrieben abgeleitet wird. In der Grundgesamtheit für den Grünen Bericht sind nun alle Betriebe mit den Rechtsformen „natürliche Person“, „Personengemeinschaft“ oder „Ges. m. b. H.“, die kleiner gleich 500 ha Forstfläche aufweisen, deren Standardoutput (SO) Gartenbau kleiner gleich ein Drittel des SO Landwirtschaft + Gartenbau beträgt und deren wirtschaftliche Größe zwischen größer gleich € 15.000 GSO und kleiner gleich € 750.000 GSO liegt.

Insgesamt wurden bundesweit für 2019 die Buchführungsdaten von rd. 1.926 Betrieben, die im Rahmen des Grünen Berichts des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und für den Unternehmerhaushalt ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung stellt die doppelte Buchführung dar, wobei für die Einkommensermittlung rein betriebswirtschaftliche Kriterien herangezogen werden. Diese ist von einer Finanzbuchhaltung, in der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen, zu unterscheiden. Für Kärnten wurden die Buchführungsergebnisse von 177 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben herangezogen. Diese freiwillig buchführenden Betriebe repräsentieren in der Grundgesamtheit 7.622 Betriebe in Kärnten.

BETRIEBSSTRUKTUR DER FREIWILLIG BUCHFÜHRENDEN BETRIEBE

Im Schnitt wurden 2019 von den freiwillig buchführenden Betrieben in Kärnten 35,6 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bewirtschaftet, davon 9,5 ha Ackerland von 1,45 betrieblichen Arbeitskräften (bAK) auf einer durchschnittlichen

Seehöhe von 766 m. Auf jeden Betrieb entfallen 25,5 ha Dauergrünland, das entspricht etwa 10 ha mehr als im Bundesmittel. Mit durchschnittlich 33,1 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) je Betrieb liegt Kärnten deutlich über dem Bundesmittel von 15,7 ha FF. Der durchschnittliche Viehbestand von 24,6 Großvieheinheiten (GVE) liegt knapp über dem Bundesmittel (23,3 GVE). Der durchschnittliche Rinderbestand der Betriebe liegt mit rd. 27,9 Stück über und der durchschnittliche Schweinebestand mit 15,1 Stück deutlich unter dem Bundesschnitt (24,5 Rinder bzw. 39,5 Schweine). 2,5 Traktoren sind im Schnitt auf einem Betrieb zu finden, was einer Flächenleistung von 5,6 kW bzw. 7,6 PS je ha RLF entspricht.

EINKOMMENSITUATION – ALLE BETRIEBE

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF) in Kärnten sanken gegenüber 2018 im Durchschnitt aller Testbetriebe auf € 21.232 (–9 %) je Betrieb (Österreich: € 27.966 je Betrieb; –0,2 %). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft errechnen sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand und stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte (nAK) für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten € 15.468 (–10 % zu 2018) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand je bAK erfasst werden (Österreich: € 21.039 je bAK; –0,6 %).

Ausschlaggebend für die negative Entwicklung der Einkünfte aus LuF in Kärnten war trotz höherer Erträge (+7,0 %) eine deutliche Erhöhung des Gesamtaufwandes (+12,1 %). So verzeichnete die Forstwirtschaft gravierende Ertragseinbußen (–34 %), andererseits konnten die Erträge in der Bodennutzung (+35 %) deutlich zulegen. Auch bei der Tierhaltung (+14 %), bei den öffentlichen Geldern (+10 %) und sonstigen Erträgen (+5 %) wurden positive Abschlüsse erzielt.

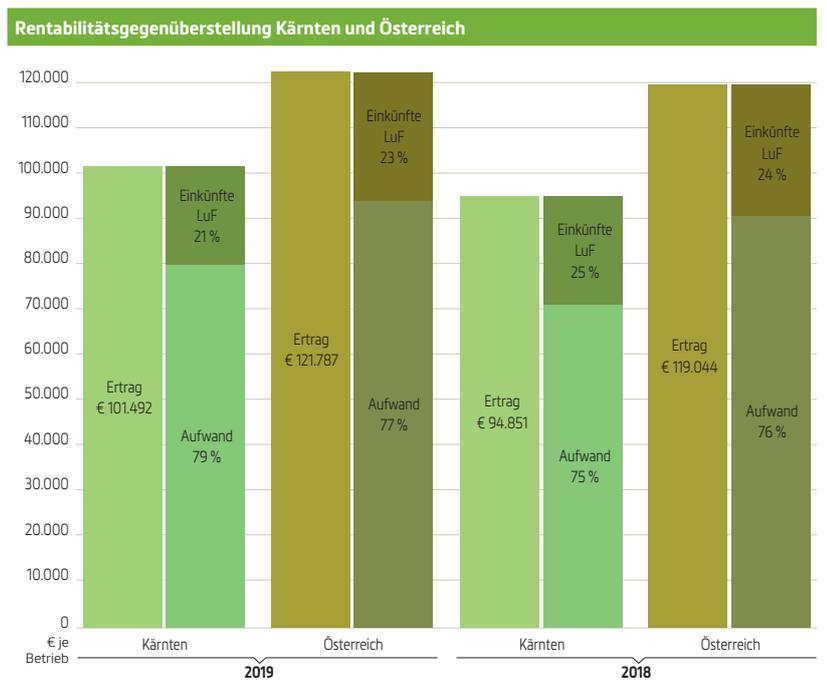
2019 betragen die Erträge € 101.492 je Betrieb und lagen um 7,0 % über dem Vorjahr. Die Zusammensetzung der Erträge belief sich u. a. zu 40 % aus Erträgen der Tierhaltung, zu 11 % aus der Bodennutzung und zu 14 % aus der Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder stellen einen wesentlichen Ertrags- und Einkommensbestandteil in der Landwirtschaft dar. Im Schnitt wurden 2019 € 20.543 je Betrieb gewährt (+10 %), was einem Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag von 20 % entspricht. Die Erträge aus der Bodennutzung verzeichneten im Vergleich zu 2018 eine Steigerung von 35 %. Die Erträge aus der Forstwirtschaft fielen im Vergleich zum Vorjahr hingegen um 34 %. Grund dafür waren deutliche Abnahmen bei den Stammholzerträgen (-40 %), aber auch bei Faser-, Schleif- und Grubenholz (-29 %) sowie Brennholz (-20 %).

2019 betrug der Aufwand € 80.260 und stieg dem Vorjahr deutlich (+12,1 %) gestiegen. Den größten Anteil des Aufwandes bilden mit 50 % die Sachaufwendungen (Futter- und Düngemittel, Energie, Instandhaltung etc.), gefolgt von den Abschreibungen mit 22 %.

Die deutliche Zunahme des Sachaufwandes (+19 %) und dabei insbesondere die Aufwendungen für Düngemittel (+19 %), Futtermittel (+22 %), Energiekosten (+9 %) und auch der Instandhaltungsaufwand (+28 %) waren maßgeblich für eine negative Einkommensentwicklung verantwortlich. An der Erhöhung des Gesamtaufwandes war aber auch eine Erhöhung der geleisteten Umsatzsteuer (+7 %), höhere Pacht- und Mietaufwendungen und höhere sonstige Aufwendungen beteiligt. Die geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer) bei Gebäuden und Maschinen wird im Jahr der Investitionen als Aufwandsposition voll schlagend. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahre war 2019 eine deutliche Abnahme der Investitionstätigkeit bei Maschinen und Geräten (€ 8.219 im Schnitt je Betrieb feststellbar, -45 % im Vergleich zu 2018). Geringere Fremdkapitalzinsen (-4 %) und ein geringerer

Erträge und Aufwendungen in der Land- und Forstwirtschaft (in € je Betrieb)		
	Kärnten 2019	Abweichung zu 2018
Ertrag gesamt	101.492	7,0 %
davon Bodennutzung	11.163	36,6%
Tierhaltung	40.630	13,6 %
Forstwirtschaft	8.037	-34,4 %
öffentliche Gelder	20.543	9,6 %
sonstige Erträge	14.001	4,6 %
erhaltene USt. (MWSt.)	9.121	8,7 %
Aufwand gesamt	80.260	12,1 %
davon Sachaufwand	39.785	18,9 %
darunter Düngemittel	1.258	18,9 %
Futtermittel	12.652	21,6 %
Energie	7.107	9,0 %
Instandhaltung	5.261	27,8 %
Abschreibungen (AfA)	17.296	4,0 %
Fremdkapitalzinsen	1.246	-4,5 %
Pacht- und Mietaufwand	1.581	16,6 %
Personalaufwand	1.121	-12,6 %
sonstiger Aufwand	11.605	10,7 %
geleistete USt. (Vorsteuer)	9.720	6,6 %
Einkünfte aus LuF	21.232	-8,7 %
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je BAK	15.468	-9,6 %

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung



Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

Personalaufwand (-13 %) konnten den Aufwand nur unwesentlich beeinflussen.

UNTERNEHMERHAUSHALT

Neben der Betrachtung der Rentabilität eines Betriebes ist es essenziell, sich ein Bild über die gesamte Haushaltssituation und somit über die Stabilität bzw. Existenzfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens zu machen.

Neben den Einkünften aus LuF stehen der bäuerlichen Familie zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse auch außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen (Gehälter und Löhne aus unselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb) sowie Sozialtransfers (allfällige Renten, Familienbeihilfen etc.) zur Verfügung. Die Summe dieser Einkünfte zuzüglich sonstiger Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung stellt das verfügbare Haushaltseinkommen dar. 2019 lag das verfügbare Haushaltseinkommen im Landesmittel bei € 33.279 je Betrieb (Österreich: € 40.588).

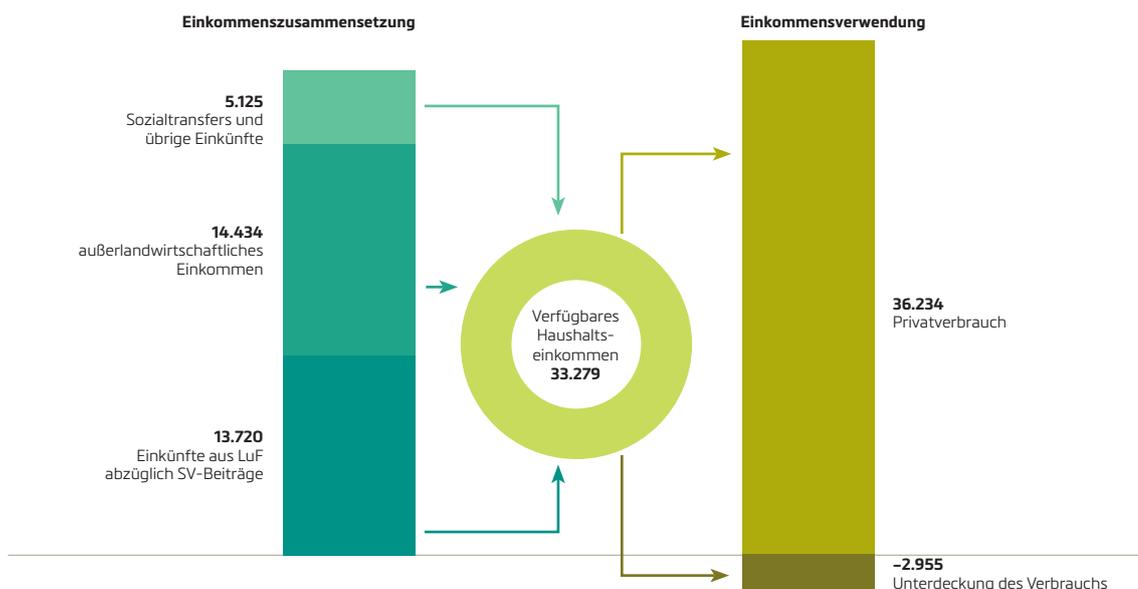
Zusammensetzung von Einkommen und Verbrauch für den Unternehmerhaushalt

=	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern
+	Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge
+	Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (netto)
-	Einkommensteuer
=	Erwerbseinkommen (netto)
+	Übrige Einkünfte ¹⁾
+	Sozialtransfers
=	Verfügbares Haushaltseinkommen
-	Privatverbrauch
=	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

1) Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Sitzungsgelder etc.

41 % des verfügbaren Haushaltseinkommens in Kärnten stammen aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge. 44 % kamen aus außerlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit, Gewerbebetrieb) und 15 % aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfen und sonstigen

Einkommenszusammensetzung und -verwendung 2019 in € je Betrieb



Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen; eigene Darstellung

Sozialtransfers sowie übrigen Einkünften (Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung etc.).

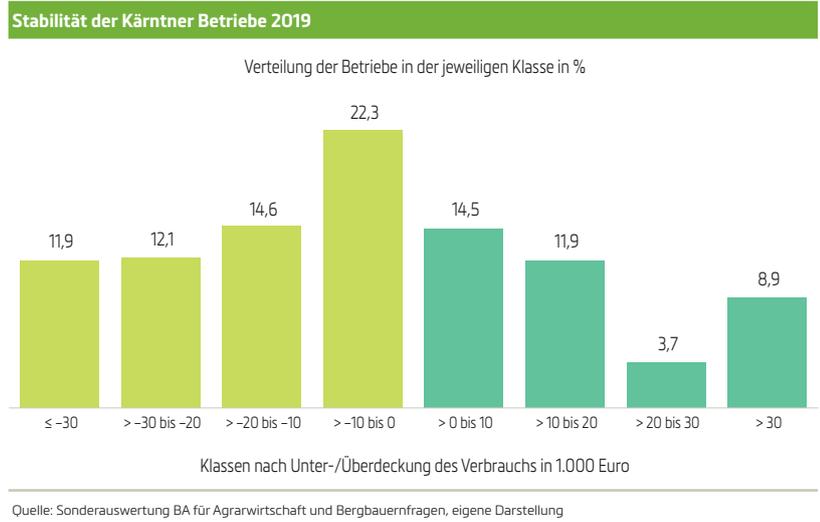
Ein ausreichendes Haushaltseinkommen ist Voraussetzung, um den privaten Lebenshaltungsaufwand (Privatverbrauch) der bäuerlichen Familie abzudecken. Der Privatverbrauch belief sich 2019 auf durchschnittlich € 36.234 je Betrieb (Österreich: € 38.374). Die Beiträge für die Sozialversicherung, die bereits von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in Abzug gebracht wurden, nahmen mit € 7.512 (Österreich: € 9.350) um 11 % im Vergleich zum Vorjahr zu.

Bei 14 % der Betriebe in der Grundgesamtheit der Testbetriebe für den Landwirtschaftsbericht in Kärnten sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft höher als der Verbrauch (Privatverbrauch und Sozialversicherung), bei 62 % machen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft weniger als 50 % des Verbrauchs aus.

Aus der Differenz zwischen verfügbarem Haushaltseinkommen und Privatverbrauch ergibt sich die Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauchs. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter Betriebsbestand zu erwarten. Während der durchschnittliche Kärntner land- und forstwirtschaftliche Betrieb im Jahr 2018 noch eine Überdeckung des Verbrauchs von € 2.364 zur Bildung von Eigenkapital aufwies, reichte das verfügbare Haushaltseinkommen 2019 nicht zur Deckung des Privatverbrauchs (negative Eigenkapitalbildung) für den durchschnittlichen bäuerlichen Betrieb. Die Unterdeckung des Verbrauchs belief sich in Kärnten 2019 auf –€ 2.955 (Österreich: Überdeckung € 2.740).

VERMÖGENSVERHÄLTNISSE

Das Gesamtvermögen belief sich im Mittel der freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen



schäftlichen Betriebe zum Jahresende 2019 auf € 613.084 je Betrieb (+4 % zum Vorjahr), davon entfielen 84 % auf Anlagevermögen (€ 515.483 je Betrieb; +3 % zu 2018), u. a. Grund und Boden, Holz, Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte, das zum Teil sehr langfristig gebunden und somit für den Unternehmerhaushalt nicht kurzfristig verfügbar ist. Auf 4 % des Gesamtvermögens bzw. € 21.769 belief sich das Tiervermögen (+4 %), auf 12 % bzw. € 75.832 das Umlaufvermögen (+13 %). Finanziert wurde das Vermögen zu 89 % aus Eigenkapital und zu 11 % aus Fremdkapital. Das durchschnittliche Fremdkapital (Schulden) je Betrieb betrug 2019 € 65.154 und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3 %.

QUARTILSERGEBNISSE

Um die Bandbreite des Einkommens in der Land- und Forstwirtschaft zu veranschaulichen, wurden die durchschnittlichen Buchführungsergebnisse aller ausgewerteten Betriebe mit Quartilsergebnissen verglichen. Die Sortierung der ausgewerteten Betriebe nach dem oberen Viertel (4. Quartil; Betriebe mit den höchsten Einkünften je bAK) und dem unteren Viertel (1. Quartil; Betriebe mit den niedrigsten Einkünften je bAK) erfolgte nach dem Kriterium „Einkünfte aus LuF zuzüglich Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft (bAK)“.

Einkommensvergleich nach Quartilen 2019

	alle Betriebe	1. Quartil	4. Quartil
Betriebe in der Grundgesamtheit	7.622	1.878	1.939
LF, ha	35,6	29,6	42,5
FF, ha	33,1	33,9	35,8
bAK	1,4	1,1	1,7
Rinder, Stk.	279	14,6	39,8
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:			
Ertrag	101.492	47.521	198.625
Aufwand	80.260	60.356	131.356
Einkünfte aus LuF	21.232	-12.835	67.270
Sozialversicherungsbeiträge	7.512	5.481	10.623
Einkünfte aus LuF abzgl. SV-Beiträge	13.720	-18.316	56.647
Außerlandwirtsch. Erwerbseinkommen	14.434	18.600	8.299
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	5.125	6.620	4.092
Verfügbares Haushaltseinkommen	33.279	6.904	69.038
Privatverbrauch	36.234	31.131	42.524
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	-2.955	-24.227	26.514

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

Das 1. Quartil deckte in der Grundgesamtheit 1.878 Betriebe ab und verzeichnete für 2019 im Schnitt negative Einkünfte aus LuF (-€ 12.835 je Betrieb). 1.939 Betriebe in der Grundgesamtheit wurden vom 4. Quartil repräsentiert. Im Durchschnitt wiesen diese Betriebe Einkünfte aus LuF von € 67.270 je Betrieb auf. Während im oberen Viertel der Ertrag das 4-Fache des unteren Viertels ausmachte, war es beim Aufwand das 2-Fache. Dies zeigt, dass u. a. die fixen Aufwandspositionen (u. a. Abschreibungen), welche die Grundlage für die Produktion darstellen, von den Betrieben im 4. Quartil effizienter eingesetzt wurden. Aus den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Kluft zwischen 1. und 4. Quartil immer größer wird.

EINKOMMENSITUATION FUTTERBAUBETRIEBE

Die Futterbaubetriebe stellen mit 3.856 bzw. rund 50 % unter allen Betriebsformen den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Es sind vor allem die Mutterkuh- und Milchviehbetriebe, die dieser Auswertungsgruppe zugeord-

net werden, aber auch Rindermastbetriebe sowie schaf- und ziegenhaltende Betriebe. Sie bewirtschaften mit 1,6 bAK durchschnittlich 36,6 ha LF, 23,7 ha FF und weisen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 41 Stück auf.

Die Futterbaubetriebe verzeichneten 2019 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 24.274. Die Einkünfte zuzüglich Fremdlöhne je bAK beliefen sich auf € 15.066.

Die Erträge lagen 2019 bei € 102.478. Sie setzten sich u. a. zu 50 % aus Erträgen aus der Tierhaltung (€ 50.756), zu 22 % aus öffentlichen Geldern (€ 22.409) und zu 7 % aus der Forstwirtschaft (€ 7.548) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von fast zwei Drittel (€ 32.238) die Milchproduktion den Hauptumsatz. 26 % der öffentlichen Gelder entfielen auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 24 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 35 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand bei den Futterbaubetrieben lag 2019 im Schnitt bei € 78.205 je Betrieb. Mit 50 % nahmen die Sachaufwendungen – hierunter mit einem Drittel (€ 12.683) der Futtermittelaufwand – den Großteil des Aufwands ein, gefolgt von den Abschreibungen mit 23 %.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Futterbaubetriebe von € 35.520 erwirtschaftete sich 2019 zu 47 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 40 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 13 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2019 auf € 7.667. Um den privaten Lebenshaltungsaufwand (€ 35.183) abzudecken, reichte das verfügbare Haushaltseinkommen 2019 knapp aus, wodurch sich eine positive Überdeckung des Verbrauches zur Eigenkapitalbildung von € 337 ergab.

Erzielten im Berichtsjahr 2018 die biologisch wirtschaftenden Futterbaubetriebe deutlich höhere Einkünfte aus LuF (€ 28.468) als die konventionellen Betriebe (€ 22.477), so waren im Berichtsjahr 2019 die biologisch wirtschaftenden Futterbaube-

Einkommensvergleich Futterbaubetriebe 2019

	Futterbau gesamt	Futterbau Bio	Futterbau konventionell	Spez. Milchvieh- betriebe	Spez. Rinder- aufzucht- und Mastbetriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	3.856	1.551	2.305	2.422	1.221
LF, ha	36,6	37,6	36,0	37,5	31,2
FF, ha	23,7	26,2	22,0	25,8	18,5
bAK	1,6	1,7	1,6	1,7	1,5
Rinder, Stk.	41,1	34,1	45,7	43,3	36,0
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:					
Ertrag	102.478	94.448	107.856	122.975	63.288
Aufwand	78.205	69.345	84.168	91.682	53.453
Einkünfte aus LuF	24.274	25.144	23.688	31.293	9.835
Sozialversicherungsbeiträge	7.667	7.499	7.780	8.157	6.617
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	16.606	17.644	15.908	23.136	3.217
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	14.349	19.241	11.056	11.816	20.766
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	4.564	6.499	3.262	5.636	2.491
Verfügbares Haushaltseinkommen	35.520	43.385	30.226	40.588	26.474
Privatverbrauch	35.183	41.343	31.036	38.381	29.630
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	337	2.042	-810	2.207	-3.156

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

etriebe nur um 6 % (€ 25.144) vor den konventionellen Futterbaubetrieben (€ 23.688). Während die biologisch wirtschaftenden Futterbaubetriebe (€ 2.042) eine Überdeckung des Verbrauches zur Eigenkapitalbildung erzielten, wiesen die konventionellen Futterbaubetriebe (-€ 810) eine Unterdeckung auf.

EINKOMMENSITUATION BIOBETRIEBE

2.921 bzw. 38 % betrug der Anteil der Biobetriebe an der Grundgesamtheit. 53 % dieser Betriebe entfielen auf die Betriebsform Futterbau. Die Biobetriebe bewirtschaften mit 1,5 bAK durchschnittlich 36,5 ha LF, davon 6,6 ha Ackerland, 33,9 ha FF und weisen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 27 Stück auf.

Die Kärntner Biobetriebe erwirtschafteten 2019 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 21.898 bzw.

€ 15.485 Einkünfte aus LuF zuzüglich Fremdlöhne je bAK. Die Erträge lagen 2019 bei € 95.961. Sie setzten sich u. a. zu 42 % aus Erträgen aus der Tierhaltung (€ 39.981), zu 26 % aus öffentlichen Geldern (€ 24.547) und zu 9 % aus der Forstwirtschaft (€ 8.222) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von 44 % (€ 17.594) die Milchproduktion den Hauptumsatz, gefolgt von der Bio-Hühnermast mit 27 % (€ 10.885). 33 % der öffentlichen Gelder entfielen auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 23 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 30 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand der Biobetriebe lag 2019 im Schnitt bei € 74.063 je Betrieb (+9 % im Vergleich zu 2018). Mit 48 % nahmen die Sachaufwendungen – hierunter mit rd. einem Drittel (€ 12.328) der Futtermittelaufwand – den Großteil des Aufwands ein, gefolgt von den Abschreibungen mit 23 %. Verglichen mit den konventionellen Betrieben wiesen die Biobetriebe bei geringeren Aufwendungen, aber auch geringeren Erträgen um 5 % höhere Einkünfte aus LuF auf.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Biobetriebe von € 37.911 erwirtschaftete sich 2019 zu 38 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 48 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 14 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2019 auf € 7.320. Die Verwendung des verfügbaren Haushaltseinkommens reichte bei den Biobetrieben nicht zur Abdeckung des privaten Lebenshaltungsaufwands (€ 41.282), woraus eine Unterdeckung des Verbrauchs (-€ 3.371) resultierte. Die konventionellen Betriebe wiesen geringere Einkünfte aus LuF (€ 20.818), ein deutlich geringeres Haushaltseinkommen (€ 30.401), aber auch einen um 20 % geringeren Privatverbrauch auf. Dennoch schafften auch die konventionellen Betriebe die Abdeckung des Privatverbrauchs mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen nicht und

wiesen eine Unterdeckung des Verbrauchs von -€ 2.696 auf.

EINKOMMENSITUATION BERGBAUERNBETRIEBE

Kärnten ist durch die bergbäuerliche Landwirtschaft geprägt. Die ausgewerteten Bergbauernbetriebe repräsentierten 67 %, das sind 5.087 Betriebe der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten auf durchschnittlich 880 m Seehöhe mit 1,47 bAK eine LF von 37,0 ha, eine FF von 34,1 ha und wiesen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 30 Stück auf.

Die Kärntner Bergbauernbetriebe erwirtschafteten 2019 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 20.135 bzw. € 14.004 Einkünfte aus LuF zuzüglich Fremdlöhne je bAK. In den einzelnen Erschwernispunktekategorien (EP-Kat.) erzielten die Betriebe in der EP-Kat. 2 mit € 28.316 die höchsten Einkünfte aus LuF. Die Betriebe in den EP-Kat. 3 und 1 folgten mit € 19.298 bzw. € 19.266 Einkünfte aus LuF. Die Betriebe der EP-Kat. 4 wiesen mit durchschnittlich € 10.764 die geringsten Einkünfte aus.

Die Erträge der Bergbauernbetriebe lagen 2019 bei € 89.511. Sie setzten sich u. a. zu 44 % aus Erträgen der Tierhaltung (€ 39.181) und zu 10 % aus der Forstwirtschaft (€ 8.662) zusammen. Bei der Tierhaltung bildeten mit einem Anteil von 49 % (€ 19.363) die Erträge aus der Milchproduktion den Hauptumsatz, gefolgt von Erträgen aus der Rinderhaltung mit 26 % (€ 10.206) und der Geflügelhaltung mit 20 % (€ 7.726). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag betrug im Berichtsjahr mit € 21.598 je Betrieb 24 %. Davon entfielen u. a. 25 % auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 28 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 30 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand der Bergbauernbetriebe lag 2019 im Schnitt bei € 69.376 je Betrieb. Verglichen mit den Nichtbergbauernbetrieben wiesen die Bergbauernbetriebe bei deutlich niedrigeren Aufwendungen und Erträgen um rd. 16 % niedrigere Einkünfte aus LuF auf.

Einkommensvergleich Bio- und konventionelle Betriebe 2019

	Bio- betriebe	Konven- tionelle Betriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	2.921	4.701
LF, ha	36,5	35,0
FF, ha	33,9	32,7
bAK	1,5	1,4
Rinder, Stk.	27,0	28,5
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:		
Ertrag	95.961	104.930
Aufwand	74.063	84.112
Einkünfte aus LuF	21.898	20.818
Sozialversicherungsbeiträge	7.320	7.631
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	14.578	13.187
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	18.063	12.178
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	5.270	5.036
Verfügbares Haushaltseinkommen	37.911	30.401
Privatverbrauch	41.282	33.097
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	-3.371	-2.696

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

Einkommensvergleich Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe 2019

	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 1-4	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 1+2	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 3+4	Nicht- bergbauern- betriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	5.087	2.568	2.518	2.536
LF, ha	37,0	36,1	37,9	32,7
FF, ha	34,1	33,3	35,0	31,1
bAK	1,5	1,4	1,6	1,4
Rinder, Stk.	29,9	31,6	28,2	23,9
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:				
Ertrag	89.511	107.030	71.646	125.525
Aufwand	69.376	83.174	55.306	102.092
Einkünfte aus LuF	20.135	23.856	16.341	23.433
Sozialversicherungsbeiträge	6.483	7.815	5.125	9.575
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	13.652	16.041	11.215	13.858
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	16.258	16.681	15.828	10.773
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	5.124	5.209	5.037	5.129
Verfügbares Haushaltseinkommen	35.034	37.931	32.080	29.759
Privatverbrauch	36.307	37.152	35.445	36.088
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	-1.273	779	-3.365	-6.329

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Bergbauernbetriebe von € 35.034 erwirtschaftete sich 2019 zu 39 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 46 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 15 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2019 auf € 6.483. Die Bergbauernbetriebe wiesen eine Unterdeckung des Verbrauchs von –€ 1.273 auf. Trotz höherer Einkünfte aus LuF schafften auch die Nichtbergbauernbetriebe keine Abdeckung des Privatverbrauchs mit dem Haushaltseinkommen und wiesen eine Unterdeckung des Verbrauchs von –€ 6.329 auf.

SOZIOÖKONOMISCHE EINKOMMENSITUATION

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Kärnten sind durch einen hohen Nebenerwerbsanteil geprägt. Die ausgewerteten Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen repräsentierten

mit einem Anteil von 60 % 4.568 Betriebe in der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten mit durchschnittlich 1,23 bAK eine LF von 31,5 ha, eine FF von 30,4 ha und wiesen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 21 Stück auf. Die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften hingegen bewirtschafteten mit 1,77 bAK eine durchschnittliche LF von 41,6 ha, eine FF von 37,3 ha und betreuten im Schnitt 38 Stück Rinder.

Während die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften € 50.055 Einkünfte aus LuF erwirtschafteten, betrug bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen € 1.962.

Die Erträge der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften lagen 2019 bei € 161.424. Mit 44 % nahmen die Tierhaltungserträge den größten Anteil ein, gefolgt von den öffentlichen Geldern (15 %), den sonstigen Erträgen (14 %) sowie den Erträgen aus der Bodennutzung mit 13 %. Der Anteil der Erträge aus der Forstwirtschaft lag im Berichtsjahr 2019 nur noch bei 8 %. Der Aufwand dieser



Betriebsgruppe lag 2019 im Schnitt bei € 111.369 je Betrieb (69 % Aufwandsrate). Bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen lag der Gesamtertrag 2019 bei € 61.424. Er setzte sich u. a. zu 34 % aus Erträgen der Tierhaltung (€ 20.782), 14 % sonstigen Erträgen (€ 8.766) und zu 9 % aus Erträgen aus der Forstwirtschaft (€ 5.256) zusammen. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag betrug im Berichtsjahr mit € 17.739 je Betrieb 29 %. Bei einem Gesamtaufwand von € 59.462 betrug die Aufwandsrate der Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkünften 97 %.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften von € 46.838 erwirtschaftete sich 2019 zu 87 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 3 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 10 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2019 auf € 9.448. 79 % des verfügbaren Haushaltseinkommens wurden zur Abdeckung des Privatverbrauchs (€ 36.815) herangezogen. 21 % bzw. € 10.023 verblieben im Durchschnitt als Überdeckung des Verbrauches zur Bildung von Eigenkapital. Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen erzielten 2019 Einkünfte aus LuF in Höhe von € 1.962 bzw. negative Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge in Höhe von –€ 4.255. Die Deckung der Sozialversicherungsbeiträge reduziert das verfügbare Haushaltseinkommen und lag 2019 bei € 24.214. Das verfügbare Haushaltseinkommen reichte nicht aus, um den privaten Lebenshaltungsaufwand (€ 35.846) abzudecken, geschweige denn, eine Eigenkapitalbildung (–€ 11.631) zu schaffen.

Sozioökonomischer Einkommensvergleich 2019

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftl. Einkünften	Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftl. Einkommen
Betriebe in der Grundgesamtheit	3.054	4.568
LF, ha	41,6	31,5
FF, ha	37,3	30,4
bAK	1,8	1,2
Rinder, Stk.	38,4	20,9
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:		
Ertrag	161.424	61.424
Aufwand	111.369	59.462
Einkünfte aus LuF	50.055	1.962
Sozialversicherungsbeiträge	9.448	6.217
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	40.606	-4.255
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	1.419	23.135
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	4.812	5.335
Verfügbares Haushaltseinkommen	46.838	24.214
Privatverbrauch	36.815	35.846
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	10.023	-11.631

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

KAPITEL 04

FÖRDERUNGEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN



Die Förderungen und Leistungsabteilungen haben für die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine große Bedeutung. Die Unterstützungen im Rahmen der Marktordnungszahlung der Europäischen Union, die Zahlungen aus Mitteln des von EU, Bund und Land finanzierten Programms für ländliche Entwicklung mit den Schwerpunkten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

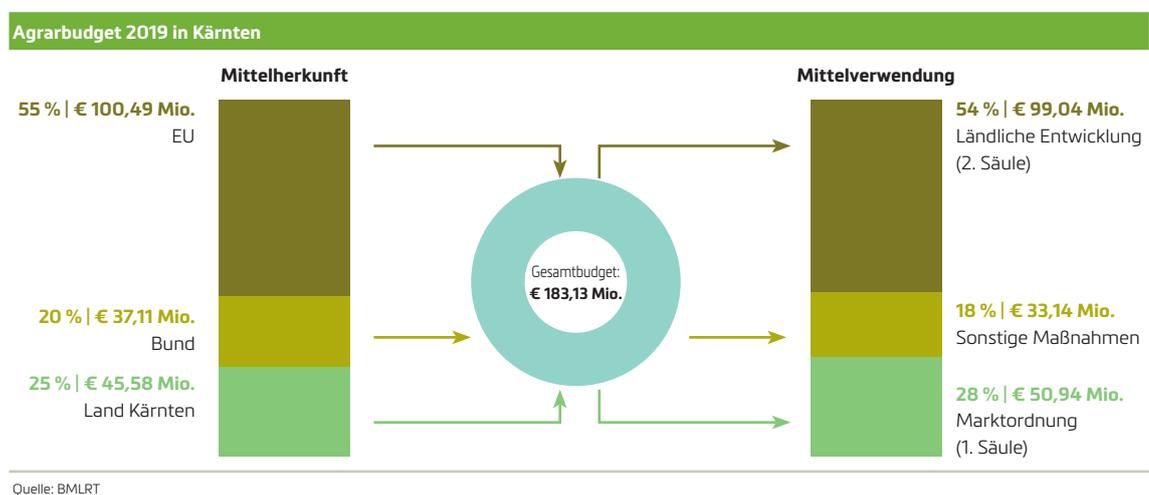
Die rechtlichen Grundlagen für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind in einem hohen Maße von der EU vorgegeben. Die finanziell höher dotierten Förderungsmaßnahmen „ländliche Entwicklung“ und „Marktordnung“ sind im Rahmen von EU-Verordnungen geregelt – insbesondere durch die Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Darüber hinaus bilden

das österreichische Bundes-Landwirtschaftsgesetz (Landwirtschaftsgesetz 1992 i. d. g. F.) und das Kärntner Landwirtschaftsgesetz (K-LWG 1997 i. d. g. F.) wesentliche Grundlagen für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des ländlichen Raums. Zudem werden die einzelnen Förderungsmaßnahmen in einer Fülle von einschlägigen Verordnungen, delegierten Rechtsakten und Richtlinien der EU, des Bundes und des Landes geregelt.

Die Förderungen und Leistungsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft in Kärnten setzen sich im Wesentlichen aus drei Bereichen zusammen:

- 1. Marktordnungsmaßnahmen:** 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)
- 2. Ländliche Entwicklung:** 2. Säule der GAP
- 3. Sonstige Maßnahmen:** flankierende und regionalspezifische Maßnahmen, die ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden.

Im Jahr 2019 wurden in Summe € 183,13 Mio. an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Sektor Land- und Forstwirtschaft in Kärnten aufgewendet. Gemessen an den Gesamtausgaben in Österreich fließen rd. 9 % der Mittel nach Kärnten. Im Jahresvergleich wurde 2019 um rd. € 8,8 Mio. mehr aufgewendet als 2018, dies entspricht einem Plus von 5 %. Von den Gesamtmitteln wurden rd. 70 % bzw. € 128,95 Mio. direkt an die Betriebe



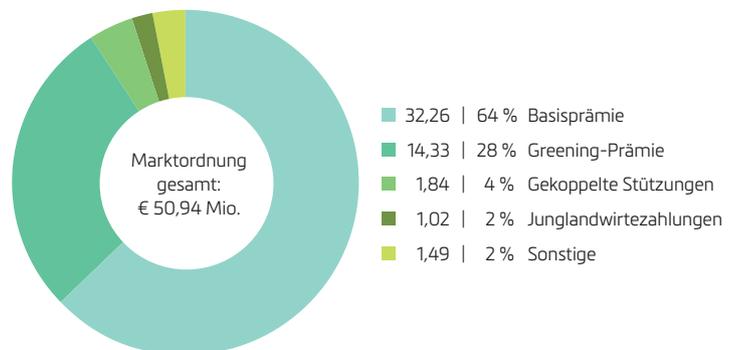
ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung der jeweiligen Förderungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft findet sich im Tabellenteil im Kapitel 8.

4.1 Marktordnungsmaßnahmen

Bereits mit den Römischen Verträgen 1957 einigten sich die Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft auf die Vergemeinschaftung der europäischen Agrarpolitik. Als Ziele wurden die Erhöhung der Produktivität, eine Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Stabilisierung der Märkte, die Sicherstellung der Versorgung und die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen festgelegt. Durch die Umsetzung einer europäischen Marktordnung wird also ein wirtschaftlicher Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten des Marktes angestrebt.

Alle Ausgaben der 1. Säule der GAP werden unter dem Begriff Marktordnung zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung grundsätzlich zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Die einzigen Ausnahmen stellten 2019 geringe nationale Kofinanzierungen im Bereich der Imkereiförderung sowie Beihilfen in der Verarbeitung und Vermarktung dar. Der mit Abstand wichtigste und am höchsten dotierte Bereich der Marktordnung wird in Österreich in Form der Direktzahlungen (Betriebsprämie) gewährt. Das österreichweit einheitliche Regionalmodell der Direktzahlungen setzt sich aus einer Basisprämie, einer optionalen „Greening-Zahlung“ (für die Einhaltung von definierten Umweltleistungen), einer optionalen Junglandwirtezahlung und einer optionalen gekoppelten Stützung (für gealpte Rinder, Ziegen und Schafe) zusammen. Kleinerzeuger mit Beihilfen von maximal € 1.250 fallen unter eine vereinfachte Kleinerzeugerregelung. Derzeit noch regional unterschiedliche Zahlungsansprüche wurden bis 2019 auf österreichweit einheitliche Hektarsätze umgestellt. Diese durchschnittliche

Marktordnungsausgaben 2019 (in Mio. €)



Quelle: BMLRT

Flächenprämie beträgt € 292 je Hektar beihilfefähiger Fläche.

2019 belief sich das auf Österreich entfallende Prämienvolumen für Marktordnungsmaßnahmen auf € 718,71 Mio. Davon entfielen € 50,94 Mio. bzw. 7 % auf das Bundesland Kärnten. Den größten Anteil an Marktordnungszahlungen in Kärnten hatte die Basisprämie mit € 32,26 Mio. bzw. 63 %, die an 9.736 Betriebe ausbezahlt wurde, welche zudem die Greening-Prämie (€ 14,33 Mio.) in Anspruch nahmen. Insgesamt 3.503 Betriebe erhielten die gekoppelten Stützungen. Von 1.314 Jungübernehmern wurde die Junglandwirtezahlung geltend gemacht.

4.2 Ländliche Entwicklung 2014–2020

Das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 (LE 14–20) verfolgt im Wesentlichen drei von der Europäischen Union in der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 definierte Ziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Mit der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme verfolgt die EU die Absicht, einen Beitrag zu sechs Prioritäten für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu leisten. Diese Prioritäten müssen den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen Rechnung tragen.

Das im Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigte Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 sieht 15 Maßnahmen zur Zielerreichung vor. Wie schon in der vorangegangenen Förderperiode liegt der finanzielle Schwerpunkt in Österreich auf „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ einschließlich der Förderung der ökologischen Landwirtschaft (Biolandbau), „Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie“ sowie des „landwirtschaftlichen Tierschutzes“ und „Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile“ (vor allem Bergbauernförderung). Einen weiteren Förderungsschwerpunkt stellt die Maßnahme „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ und hier vor allem die landwirtschaftliche Investitionsförderung dar. In der Maßnahme „Basisdienstleistungen“ werden einerseits Infra-

strukturvorhaben wie das ländliche Wegenetz, die Breitbandinfrastruktur oder erneuerbare Energien, andererseits aber auch Dorferwicklungsprojekte und Investitionen in soziale Dienste gefördert. Das LEADER-Programm wird in Österreich wieder als eigene Förderungsmaßnahme umgesetzt. Darüber hinaus werden die Maßnahmen „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“, „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“, „Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“, „Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen“, „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“, „Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder“ und „Zusammenarbeit“ angeboten. Zur Finanzierung der Programmumsetzung können Abwicklungsstellen bis zu 4 % der ELER-Mittel für die so genannte „Technische Hilfe“ in Anspruch nehmen.

Für die Umsetzung des Programms erarbeitete das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus drei sogenannte „Sonderrichtlinien“, in denen die Förderungsgegenstände, die Voraussetzungen und die Höhe der Förderungen sowie die Abwicklung exakt beschrieben werden:

- die Sonderrichtlinie des BMLRT zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (SRL ÖPUL)
- die Sonderrichtlinie des BMLRT zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (SRL Ausgleichzulage – AZ)
- die Sonderrichtlinie des BMLRT zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020 (SRL LE-Projektförderungen)

2019 betragen die ausbezahlten Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums in Kärnten 99,04 Mio., dies entspricht einem Anteil von rund 9 % am österreichischen Gesamtbudget für die ländliche Entwicklung.

Prioritäten in der LE 14–20

Priorität 1	Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in den ländlichen Gebieten
Priorität 2	Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen sowie Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Priorität 3	Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
Priorität 4	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
Priorität 5	Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
Priorität 6	Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

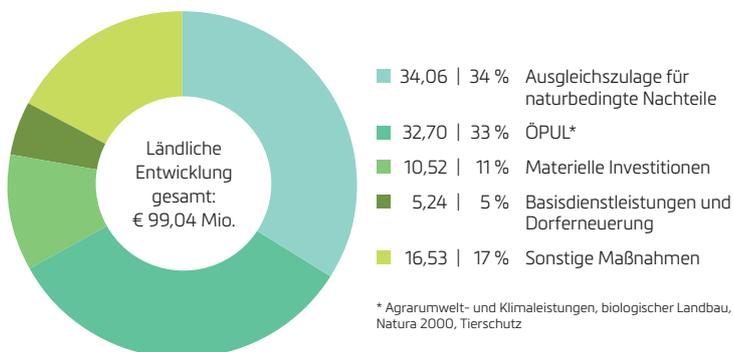
MATERIELLE INVESTITIONEN

Die Förderung von Investitionen im ländlichen Raum trägt wesentlich zur Entwicklung und Belebung sowohl bestimmter Sektoren als auch der Wirtschaft des ländlichen Raums insgesamt bei. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist hier besonders hervorzuheben. Ziele wie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Umweltwirkungen der Produktion und effizienter Ressourceneinsatz, Entwicklung von Innovationen, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen werden durch die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe verfolgt. 2019 wurden in Kärnten Mittel in der Höhe von € 10,52 Mio. für materielle Investitionen – 76 % bzw. € 7,99 Mio. davon für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (388 Anträge) – ausbezahlt. 11 % der Gesamtmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums standen für diese Maßnahme bereit.

ENTWICKLUNG VON BETRIEBEN UND UNTERNEHMEN

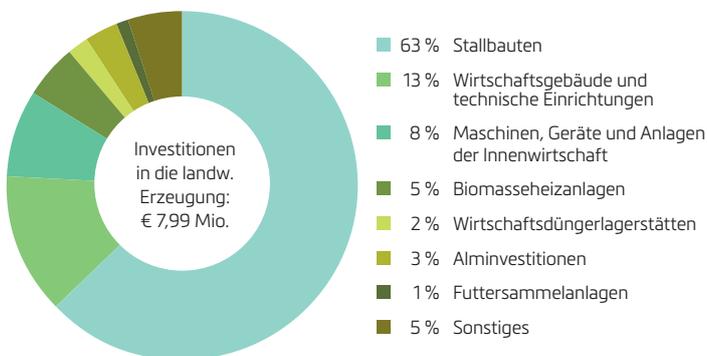
Die Maßnahme Entwicklung von Betrieben und Unternehmen umfasst die Submaßnahmen Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen und Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten. Die Existenzgründungsbeihilfe verfolgt das Ziel, den JunglandwirtInnen die erste Niederlassung zu erleichtern und damit eine langfristige Absicherung der Landwirtschaft zu ermöglichen. Mit dieser Unterstützung ist die Schaffung einer geeigneten Qualifikationsbasis, die strategische Ausrichtung des Betriebes und die Verbesserung der Mindeststandards in Hinblick auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz eng verknüpft. Die Beihilfe für die erste Niederlassung wird in Form einer vom betrieblichen Arbeitszeiteinsatz

Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung – Auszahlungen 2019 (in Mio. €)



Quelle: BMLRT

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Auszahlungen 2019



Quelle: BMLRT, eigene Auswertung Abteilung 10

abhängigen Pauschalzahlung, die auf zwei Teilbeträge aufgeteilt ist, gewährt. Der erste Teilbetrag wird nach erfolgter Niederlassung, der zweite Teilbetrag frühestens drei, spätestens vier Jahre nach Gewährung der ersten Teilzahlung ausbezahlt. Außerdem werden bei vollständigem Eigentumsübergang sowie bei Nachweis einer Meisterausbildung Zuschläge gewährt. Im Jahr 2019 wurden

Existenzgründungsbeihilfe – Auszahlungen 2019

	Anträge	Beihilfe
1. Teilbetrag 0,5 bis unter 1 bAK*	12	€ 7.000
2. Teilbetrag 0,5 bis unter 1 bAK*	31	€ 45.000
1. Teilbetrag ab 1 bAK*	127	€ 459.000
2. Teilbetrag ab 1 bAK*	239	€ 940.500
Zuschlag Eigentumsübergang	234	€ 351.000
Zuschlag Meisterausbildung	60	€ 158.650,40

* bAK = betriebliche Arbeitskraft; 1 bAK entspricht 2.000 Arbeitskraftstunden pro Jahr

398 Anträge mit einem Auszahlungsbetrag von € 1,96 Mio. für die Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen gestellt.

ÖPUL

Die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme trägt entscheidend zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums bei. Die durch die Maßnahme geförderte nachhaltige Landbewirtschaftung leistet einen Beitrag zum Schutz wertvoller Naturressourcen und trägt zur Verbesserung bzw. Erhaltung eines guten Umweltzustandes und einer artenreichen Kulturlandschaft bei. Das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) verfolgt weiterhin einen integralen, horizontalen Ansatz, der eine weitgehend flächendeckende Teil-

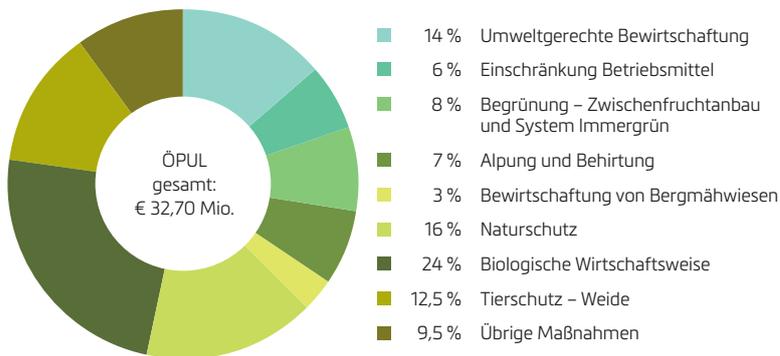
nahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. 2019 standen in Kärnten € 32,70 Mio. für 8.583 am ÖPUL teilnehmende Betriebe zur Verfügung.

AUSGLEICHSZULAGE FÜR NATURBEDINGTE NACHTEILE

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind stark von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Ziel der Ausgleichszulage (AZ) ist es, durch einen Ausgleich der Kosten- und Ertragsunterschiede gegenüber den Betrieben in Gunstlagen neben dem agrarischen Umweltprogramm einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes zu leisten.

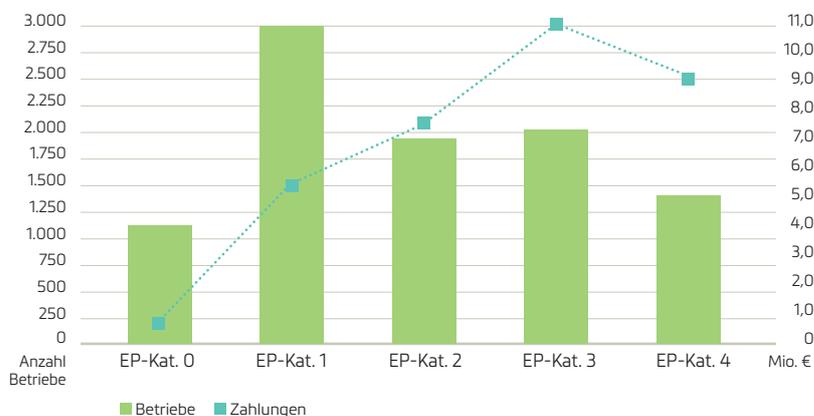
Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellen die Erschwernispunkte (EP) dar; ein System, das es ermöglicht, das Ausmaß der auf den einzelnen Betrieb einwirkenden Bewirtschaftungser-schwernisse zum Ausdruck zu bringen. Die Erschwernisbewertung erfolgt nach den beiden Hauptkriterien Topografie sowie Klima und Boden mit jeweils fünf bzw. vier Einzelkriterien. Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete wurden im Antragsjahr 2019 € 34,06 Mio. für 9.462 Betriebe aufgewendet.

Prämienverteilung der ÖPUL-Untermaßnahmen 2019



Quelle: BMLRT

Ausgleichszulage – Anzahl Betriebe und Zahlungen in den Erschwerniskategorien (EP-Kat.) 2019



Quelle: BMLRT

LEADER

LEADER steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. In den Regionen sind sogenannte lokale Aktionsgruppen (LAG) für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien tätig, die aus mehr als 50 % privaten und weniger als 50 % öffentlichen Vertretern bestehen. LEADER umfasst einen territorialen, partnerschaftlichen, multisektoralen, innovativen, kooperierenden und vernetzenden Bottom-up-Ansatz. Ziel von LEADER-Projekten ist



es, die regionale Identität zu stärken, das Regionalbewusstsein aufzubauen sowie die Leistungsfähigkeit der Region und ihre Wertschöpfung zu heben. Konkrete Aktivitäten sollen durch regionale Strategien inhaltlich gesteuert werden. Die Erarbeitung dieser Strategien erfolgt unter partnerschaftlicher Einbeziehung der lokalen Bevölkerung. Die LAG sammeln die Potenziale in der Region, fungieren als Schnittstelle und regen die Umsetzung von Projekten an bzw. unterstützen diese.

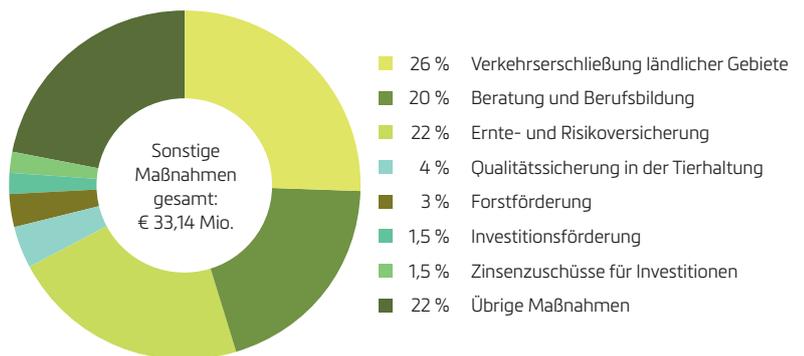
In Zusammenarbeit mit den sechs lokalen Aktionsgruppen in Kärnten wurden 2019 insgesamt € 2,97 Mio. ausbezahlt.

4.3 Sonstige Maßnahmen

Bei den sonstigen Maßnahmen handelt es sich um Förderungsmaßnahmen, welche die EU-kofinanzierten Maßnahmen ergänzen. Zum überwiegenden Teil werden die sonstigen Maßnahmen ausschließlich aus Bundesmitteln und/oder Landesmitteln finanziert. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen, wie z. B. Ernte- und Risikoversicherung, Tierseuchenbekämpfung, Europäischer Meeres- und Fischereifonds (dieser wird von der EU kofinanziert), Forschung und diverse Kleinstmaßnahmen. Die Zahlungen für sonstige Maßnahmen machten 2019 in Summe € 33,14 Mio. aus, was einem Anteil

von 18 % am gesamten Agrarbudget entspricht. Der größte Anteil der sonstigen Maßnahmen entfiel 2019 auf die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete mit insgesamt € 8,67 Mio. an Landesmitteln, gefolgt von der Ernte- und Risikoversicherung mit € 7,17 Mio., der Beratung mit € 6,79 Mio. (davon € 0,29 Mio. Bundes- und € 6,49 Mio. Landesmittel) und der Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten mit € 5,13 Mio. Eine detaillierte Auflistung sonstiger Maßnahmen ist im Tabellenteil in Kapitel 8 zu finden.

Verteilung der sonstigen Maßnahmen – Auszahlungen 2019



Quelle: BMLRT

4.4 Förderung ländliches Wegenetz

Die Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrartechnik, hat im Jahr 2019 insgesamt € 11,96 Mio. Förde-

runnungsmittel verwaltet. Neben agrarischen Operationen und Entwässerungen bildete die Arbeit am ländlichen Wegenetz den Schwerpunkt. Für das ländliche Wegenetz sowie für das Erhaltungsmodell „Modell Kärnten“ standen 2019 in Summe € 10,84 Mio. an Fördermitteln, die zu 9 % aus EU-, 6 % aus Bundes- und 85 % aus Landesmitteln finanziert wurden, zur Verfügung. Mit diesen öffentlichen Mitteln wurden Gesamtbaukosten in der Höhe von € 19,61 Mio. ausgelöst. Die Agrar-

Fördermaßnahmen 2019 (in Mio. €)		
Maßnahmen	Baukosten	Förderung
Neu-/Umbau/Instandsetzung	9,52	4,87
Modell Kärnten	3,76	2,17
Kleinprojekte	0,88	0,48
Laufende Wegerhaltung	2,28	1,14
Ländliche Entwicklung	3,17	2,18
Gesamt	19,61	10,84

Bauleistungen 2019	
Neue Güterwegprojekte bzw. Hofzufahrten	57 Projekte
Fortführungen	86 Projekte
Fertigstellungen, alle Fördersparten	213 Projekte
Ausbaustrecke	96,2 km
Asphaltierungen	52,9 km
Vermessungen	13,2 km
Schottersanierung, Modell Kärnten	172 km
Asphaltsanierung, Modell Kärnten	363 km

technik hat im Jahr 2019 insgesamt 858 Förderfälle abgewickelt.

Mit dem Erhaltungsmodell „**Modell Kärnten**“ wird mit kleinen und kostengünstigen Maßnahmen die Lebensdauer von Straßen und Wegen des

Art der Leistung Modell Kärnten	Anzahl der Projekte	Baukosten (in Mio. €)
Schotterweginstandsetzungen	110	0,96
Asphaltwegsanierungen	276	2,49
Stützbauwerke und Brückenerhaltung	12	0,15
Entwässerung und Sonstiges	50	0,15
Gesamt	448	3,75
Förderung		2,17

ländlichen Wegenetzes enorm verlängert. Bis Ende 2019 wurden im Erhaltungsprogramm 2.231 Projekte mit einer Gesamtlänge von 3.082 km betreut. 2.371 km davon wurden als Asphalt- und 711 km als Schotterwege ausgebaut.

Die Investitionskosten bei den **agrarischen Operationen** beziehen sich auf die Errichtung gemeinsamer Maßnahmen und Anlagen (Neuerichtung von Wegen, Kultivierung von Altwegen, Schaffung von Ökoflächen, Drainagierungen) im Zuge von Flurbereinigungs- bzw. Zusammenlegungsverfahren. Es wurden 16 Förderfälle bearbeitet, acht über die Dienststelle Villach und acht über die Dienststelle Klagenfurt der Agrarbehörde Kärnten. Das Fördervolumen betrug € 0,198 Mio. bei Investitionskosten von € 0,283 Mio.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen bei den **Entwässerungen** liegt auf der Erneuerung bestehender Entwässerungsanlagen. Es wurden neun Förderfälle bearbeitet. Das Fördervolumen betrug € 0,028 Mio. bei Investitionskosten von € 0,078 Mio.

Baukosten von € 0,0046 Mio. bei einer Förderung von € 0,0043 Mio. wurden hinsichtlich der Errichtung bzw. des Umbaus von zur Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen (ein Förderfall) ausgelöst. Maßnahmen zur **Elektrifizierung** von Hofstellen (Errichtung bzw. Umbau von Stromleitungen) fanden 2019 nicht statt.



KAPITEL 05

BILDUNG UND BERATUNG



Bildung ist für die Entwicklung und die weiteren Möglichkeiten und somit für den Erfolg im Leben unumgänglich. In Kärnten sorgen u. a. neun landwirtschaftliche Fachschulen, die Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Pitzelstätten, die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, das Ländliche Fortbildungsinstitut, die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach, das Bäuerliche Bildungshaus Schloss Krastowitz und die Landwirtschaftskammer Kärnten für eine qualitativ hochwertige, vielfältige und professionelle landwirtschaftliche Ausbildung, Weiterbildung und Beratung.

Während im ersten Jahrgang das Augenmerk vor allem auf die Vermittlung von Grundkenntnissen und Basiskompetenzen in den jeweiligen Fachrichtungen gelegt wird, werden in den zweiten und dritten Jahrgängen zusätzlich Ausbildungsschwerpunkte für die weiteren Berufsqualifikationen angeboten. Durch diese vorausschauende und nachhaltige Ausbildung werden die Absolventinnen und Absolventen zu qualifizierten, kompetenten Hofübernehmern sowie zu innovativen Selbstständigen und begehrten Mitarbeitern. In Kärnten wird in acht landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen an sieben Standorten eine fundierte Ausbildung in den sechs verschiedenen Fachrichtungen angeboten.

5.1 Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

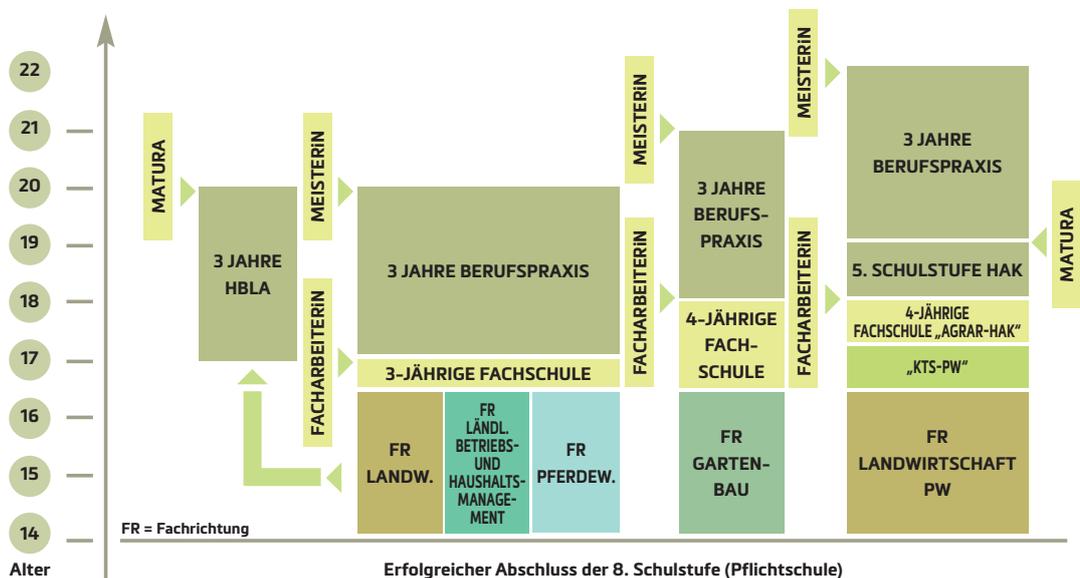
Die landwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen, in welchen nicht nur bäuerliche Traditionen und Werte vermittelt werden, sondern es werden auch zukunftsweisende Kooperationen mit Partnerschulen eingegangen und innovative Praxislehrgänge und am Arbeitsmarkt orientierte Zusatzausbildungen angeboten.

FACHRICHTUNG UND ORGANISATION

Die landwirtschaftlichen Fachschulen werden

- als dreijährige Form in den Fachrichtungen Landwirtschaft, ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement und Pferdewirtschaft,
- als vierjährige Form (Agrar-HAK in Althofen, PW-KTS am Stiegerhof), die im Rahmen einer Schulkooperation organisiert ist,
- und als vierjährige Form in der Fachrichtung Gartenbau in Ehrental geführt.

Ausbildungswege



LANDESSCHULGÜTER

Den landwirtschaftlichen Fachschulen Althofen, Goldbrunnhof und Stiegerhof sowie dem Bildungszentrum Litzlhof sind landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen, die organisatorisch mit den Schulen verbunden sind und der praktischen und theoretischen Unterweisung der Schüler sowie auch der land- und forstwirtschaftlichen Versuchstätigkeit dienen. An der landwirtschaftlichen Fachschule St. Andrá werden diese Aktivitäten an verschiedenen bäuerlichen Betrieben durchgeführt.

ABSCHLÜSSE – ANRECHNUNGEN, ZUSATZQUALIFIKATIONEN UND KURSE

Die Absolventinnen und Absolventen der drei- und vierjährigen Fachschulen erreichen mit dem Schulabschluss, je nach der besuchten Fachrichtung, folgende Qualifikationen (Berufsbezeichnung):

- FR Landwirtschaft: „Landwirtschaftliche/r FacharbeiterIn“
- FR Pferdewirtschaft: „PferdewirtschaftsfacharbeiterIn“
- FR Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement: „FacharbeiterIn im ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement“
- FR Gartenbau: „GärtnerfacharbeiterIn“

Die SchülerInnen der Agrar-HAK erhalten mit der erfolgreichen Ablegung der Diplomreifepfprüfung zudem den Titel „Agrarkaufmann/Agrarkauffrau“. Lehrzeitanrechnungen sind für alle gewerblichen Berufe möglich. Für Absolventinnen und Absolventen der drei- bzw. vierjährigen Fachschulen besteht die Möglichkeit, einen dreijährigen Aufbaulehrgang einer Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schule mit Reife- und Diplomprüfung zu besuchen.

HÖHERE BUNDESLEHRANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG PITZELSTÄTTEN

Die HBLA für Landwirtschaft und Ernährung in Klagenfurt/Pitzelstätten ist mit 398 SchülerInnen,

Entwicklung der SchülerInnenzahlen

Schuljahr	Klassen	Anzahl der SchülerInnen in der Fachrichtung					Gesamt
		Landwirtschaft	Ländl. BHM	Gartenbau	Pferdewirtschaft	KTS	
2004/2005	48	653	452	117			1.222
2005/2006	47	702	476	118			1.296
2006/2007	47	710	532	111			1.353
2007/2008	50	724	496	107	17		1.344
2008/2009	52	731	448	94	25		1.298
2009/2010	52	738	467	91	27		1.323
2010/2011	50	727	450	91	53		1.321
2011/2012	50	794	377	82	62		1.315
2012/2013	51	811	337	81	63		1.292
2013/2014	49	825	292	78	57		1.252
2014/2015	50	828	321	66	65		1.280
2015/2016	51	850	318	63	63		1.294
2016/2017	51	831	322	59	73		1.285
2017/2018	53	809	283	55	79	21	1.247
2018/2019	50	802	279	51	76	35	1.243
2019/2020	48	767	255	50	68	40	1.180

50 davon männlich, die größte Schule für eine land- und ernährungswirtschaftliche Ausbildung im südösterreichischen Raum. Der Personalstand umfasst 85 Personen, davon 46 LehrerInnen und 8 Sozialpädagoginnen. In den beiden 5-jährigen Ausbildungsformen (Informations- und Umweltmanagement bzw. Produktmarketing und Regionaltourismus) und im 3-jährigen Aufbaulehrgang für Landwirtschaft und Ernährung erhalten die SchülerInnen umfangreichen Unterricht in allgemeinbildenden und naturwissenschaftlichen Fächern; die berufsbildende Ausbildung erfolgt in den Bereichen Landwirtschaft, Betriebswirtschaft, Ernährung und Lebensmitteltechnologie. Diese spezialisiert sich auf ökologische, ökonomische und ernährungsphysiologische Kompetenzen im Kreislauf vom Anbau der Rohstoffe und Futtermittel bis zum qualitativ hochwertigen Produkt. Weiters soll das Bewusstsein für Regionalität und Qualität geweckt und geschärft werden.

Die Schule verfügt über einen landwirtschaftlichen Betrieb mit den Schwerpunkten Milch- und Fleischverarbeitung, Gemüseproduktion und verschiedene Ackerbau- und Obstbaukulturen. In der

Betriebs- und den Lehrküchen werden die eigenen Produkte verarbeitet und bei der Direktvermarktung verkauft. In den Laboreinrichtungen, wie Biologie-, Chemie- und Mikrobiologielabor, werden die Produkte analysiert und kontrolliert.

Weiters können folgende Zusatzqualifikationen erworben werden: Traktorführerschein, Drohnen- und Flugschulung, Jagdschein, First und Business Certificate in English, Servierprüfung der Wirtschaftskammer, Europäischer Computerführerschein sowie Erste-Hilfe-Kurse. Die Absolventinnen und Absolventen haben durch die Reifeprüfung Zugang zum ländlichen Förderwesen und sind somit aufgrund ihrer Qualifikation dem landwirtschaftlichen Meister zumindest gleichgestellt. Ebenso kann mit der Reifeprüfung auch der Pflanzenschutzführerschein beantragt werden.

NEUER AUFBAULEHRGANG

Ein neuer Aufbaulehrgang mit dem Schwerpunkt Land-, Umwelt- und Energietechnik startete im Herbst 2019. Dieses in Kooperation mit der HTL 1 Lastenstraße stehende Vorzeigeprojekt, bietet den SchülerInnen eine umfangreiche Ausbildung, um mit neuen Technologien Arbeitsabläufe und Betriebsergebnisse zu optimieren und Umweltressourcen zu schonen. Dieser Aufbaulehrgang richtet sich speziell nach den Anforderungen, die an zukünftige HofübernehmerInnen gestellt werden.

NEUES SCHÜLERHEIM

Im Jahr 2018 erfolgten die Generalsanierung und der Neubau des Schülerheimes „Pitz.Heim.at“. 3.200 m² Fläche wurden zu Wohneinheiten sowie Aufenthalts- und Nebenräume ausgebaut. Sämtliche Wohneinheiten wurden mit Vorraum und Sanitäreinheiten je Wohnmodul ausgestattet, um künftig modernes Wohnen für 220 SchülerInnen zu gewährleisten. Die Aufstockung und auch der Zubau wurden in Holzmassivbauweise errichtet. Das Bauvorhaben hat „klima:aktiv-Standard Silber“, es wurde somit der Niedrigstenergiehausstandard erreicht. Zusätzlich wurde eine Photovoltaikanlage in der Größe von 60 kWp errichtet. Im

Februar 2019 erfolgte der Umzug in das neue Pitz.Heim.at.

LFA KÄRNTEN

Weiters können folgende Zusatzqualifikationen erworben werden. Die Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) Kärnten als zuständige Behörde für die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft organisiert und führt Berufsprüfungen für die Facharbeiter- und Meisterstufe in folgenden Fachrichtungen durch: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Bienenwirtschaft, Pferdewirtschaft, Geflügelwirtschaft und Gartenbau. Darüber hinaus wird von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle die Abwicklung und Anerkennung von Lehrbetrieben, Lehr- und Ausbildungsverträgen und Berufsinformationen durchgeführt sowie die Arbeitsgemeinschaft Meisterinnen und Meister der Land- und Forstwirtschaft Kärnten betreut.

Mit Stand 31. 12. 2019 waren 37 Lehrlinge (davon 5 Lehrverträge als Integrative Berufsausbildung mit verlängerter Lehre und 2 Ausbildungsverträge-Teilqualifikation) in den Berufssparten Forstwirtschaft, Gartenbau, Pferdewirtschaft sowie Molkerei- und Käsereiwirtschaft gemeldet.

2019 wurden 520 Facharbeiterbriefe (aufgrund von Prüfungen über den 2. Bildungsweg bzw. durch Zuerkennungen aufgrund des positiven Fachschulabschlusses) ausgestellt. Weiters gab es eine Teilqualifikationsprüfung (Integrative Berufsausbildung). Die Meisterprüfung absolvierten 25 Personen.

LFI KÄRNTEN

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Kärnten ist die zentrale Aus- und Weiterbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer Kärnten sowie die Erwachsenenbildungsinstitution im Bereich Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum.

Die Koordination und Herausgabe des LFI-Bildungs- und Beratungsprogramms im ländlichen Raum und die Organisation und Durchführung von Qualifizie-

rungsmaßnahmen bzw. -projekten stellen die Hauptaufgaben des LFI dar. Das LFI ist ein anerkannter Bildungsträger für die Durchführung von geförderten Bildungsprojekten im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Veranstaltungen des LFI Kärnten werden in ganz Kärnten angeboten und richten sich in erster Linie an die bäuerliche Bevölkerung, sind aber, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Bevölkerungsschichten offen zugänglich. 2019 wurden über das LFI kärntenweit 1.035 Veranstaltungen mit 22.410 TeilnehmerInnen sowie 11.891 Unterrichtseinheiten durchgeführt. 747 TeilnehmerInnen nutzten das E-Learning-Kursangebot vom LFI und bildeten sich dadurch unabhängig von Zeit und Ort weiter.

FAST OSSIACH

Das jährliche Arbeitsprogramm der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Ossiach des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) umfasst jährlich rund 200 Kurs- und Seminarveranstaltungen sowie Exkursionen, die von 24 MitarbeiterInnen (davon 15 in der Lehre) betreut werden. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm orientiert sich an der forstlichen Praxis. Die Themen der Bildungsveranstaltungen ergeben sich aus aktuellen Problemstellungen für die österreichische Forstwirtschaft. Eine wesentliche künftige Herausforderung ist der Klimawandel. Eine Kernzielgruppe der Bildungstätigkeit ist die Schulung von Forstlichen Nachwuchskräften aus Fachschulen, höheren Schulen und der Universität für Bodenkultur Wien. Die praktische Anwendung der Kursinhalte macht den Erfolg aus. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aus- und Weiterbildungslehrgänge können durch selbstständiges Arbeiten Inhalte verinnerlichen.

Die Veranstaltungen decken alle wesentlichen Wissensgebiete der Waldbewirtschaftung ab: Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, Waldbau und Waldschutz, Holzernte und Holzvermarktung, Waldfunktionen und Forstrecht, Ökologie

und Klimawandel, Wald und Gesundheit (Green Care WALD).

Bildungsbilanz für 2019:

Anzahl der Veranstaltungen:	190
Kursteilnehmer:	6.923
Kursteilnehmertage:	11.180

BILDUNGSHAUS SCHLOSS KRASTOWITZ

Das Bildungshaus Schloss Krastowitz ist seit über 60 Jahren die zentrale Bildungsstätte der Landwirtschaftskammer Kärnten und versteht sich als Kurs-, Tagungs- und Seminarhaus. Als eigenständige Bildungsorganisation organisieren die MitarbeiterInnen in Krastowitz auch jedes Jahr ein eigenes Bildungsprogramm zu den Schwerpunkten „Beruf“, „Gesundheit“, „Kultur“ und „Natur“. Im Jahr 2019 fanden insgesamt 935 Veranstaltungen statt, und 23.631 BesucherInnen konnten im Haus begrüßt werden.

LANDJUGEND KÄRNTEN

Die Landjugend Kärnten ist mit knapp 3.800 Mitgliedern in 86 Ortsgruppen die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum und bietet Jugendlichen zwischen 14 und 30 Jahren die Möglichkeit,



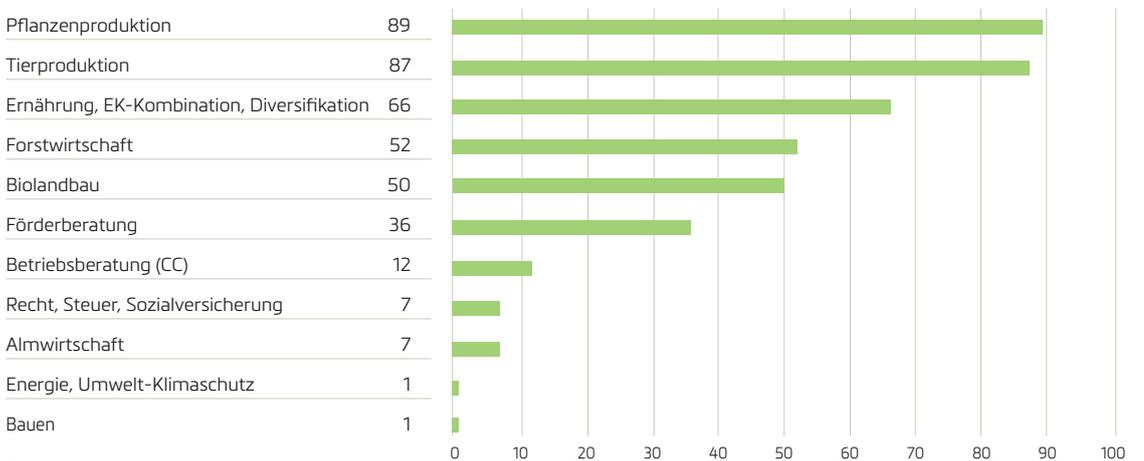
Der Landesvorstand der LJ bei der Baumpflanzaktion „Stark verwurzelt in die Zukunft“ anlässlich des 70-Jahr-Jubiläums der Landjugend Kärnten (Foto: Landjugend Kärnten).

Verteilung der LK-Beratungsarbeit im Jahr 2019



Quelle: LK Kärnten, Leistungserfassung 2019

LK Kärnten – Weiterbildungsveranstaltungen 2019 (Anzahl Veranstaltungen je Fachbereich)



Quelle: LK-interne Veranstaltungsstatistik 2019, Auswertung Ref. 02/Beratung

sich vielseitig in der Gesellschaft zu engagieren. Das Ziel ist neben der Organisation von fachlichen und betriebsbezogenen Veranstaltungen für Jugendliche, auch persönlichkeitsbildend tätig zu sein und eine Vielfalt von Angeboten zur aktiven Freizeitgestaltung zu erstellen. Im Jahr 2019 organisierte die Landjugend 63 Landesveranstaltungen mit über 4.200 BesucherInnen, 1.763 TeilnehmerInnen und insgesamt 12.863 Veranstaltungsstunden. Wettbewerbe wurden zu den Bereichen Jugend am Wort, 4er Cup, 3-Furchen-Tournee, Agrar- und Genussolympiade, Handmähen und Forst mit insgesamt 398 TeilnehmerInnen durchgeführt. An den Funktionärsschulungen und Seminaren nahmen 685 Landjugend-Mitglieder teil. Besonders hervorzuheben ist das 70-Jahr-Jubiläum, welches unter dem Motto „Stark verwurzelt in die Zukunft“ stand.

5.2 Beratung und Information durch die LK Kärnten

Die Landwirtschaftskammer (LK) Kärnten ist mit der Durchführung von Beratungsmaßnahmen für die Bäuerinnen und Bauern betraut. Umgesetzt wird die Beratung durch die Beratungskräfte der LK-Zentrale sowie der acht LK-Außenstellen in den Bezirken. Für die Beratungsarbeit im Berichtsjahr wurden rd. 96.000 Arbeitsstunden von 100 BeraterInnen geleistet. Die für das Berichtsjahr 2019 im Rahmen des Qualitätsmanagement durchgeführte Kundenzufriedenheitsmessung zum Beratungsangebot der LK Kärnten wurde mit 1,39 (2018: 1,41) nach Schulnotensystem bewertet.

2019 wurden in den 13 Fachbereichen insgesamt 95.926 Stunden erbracht. Schwerpunkte der Arbeit im Geschäftsfeld Beratung waren neben der konkreten Beratungsarbeit im engeren Sinne (66 Beratungsprodukte; 49 Grund- und 17 Spezialberatungsprodukte) die Bildungs- und Informationsarbeit (Zertifikatslehrgänge, Informationsveranstaltungen bis Fachartikel im „Kärntner Bauer“) sowie weitere Bereiche wie Landjugendarbeit, Konsumenteninformation, Prämierungen und eigene Weiterbildung. Bildungsarbeit wurde bei 522 Fachveranstaltungen mit 18.897 TeilnehmerInnen und 129.733 Unterrichtsstunden geleistet. In den 51 Ausgaben des „Kärntner Bauer“ wurde auf 2.132 Seiten wöchentlich Informationsarbeit geleistet. Die meisten Informationen sind beratungs- und bildungsrelevant, konkret waren es 659 LK-intern erstellte Fachartikel. Die Website der Landwirtschaftskammern (www.ktn.lko.at) wurde weiter in Richtung Online-Beratungsportal ausgebaut. Auch im Jahr 2019 konnte die Website der LK Kärnten mit mehr als 1,2 Mio. Zugriffen (ca. 640 EinzelbesucherInnen pro Tag) im Bundesländervergleich eine führende Position unter den Landwirtschaftskammerseiten in Österreich behaupten. Zudem wurde der Facebook-Auftritt der LK Kärnten weiter ausgebaut, der mit Juni 2020 bereits über 1.900 AbonnentInnen zählt. Zudem wird derzeit am Aufbau eines YouTube-Kanals der LK Kärnten gearbeitet.

WICHTIGE BERATUNGSSCHWERPUNKTE DER LK KÄRNTEN 2019

EU-FÖRDERUNGSINFORMATION UND -BERATUNG

Im Jahr 2019 wurden von den INVEKOS- und den LK-Außenstellen-MitarbeiterInnen in Kärnten 9.950 Mehrfachanträge (MFA) abgewickelt. Zusätzlich stellten 487 Betriebe einen Online-MFA. Im Vorfeld der Förderungsabwicklung wurde der Informations- und Beratungsbedarf durch LK-MitarbeiterInnen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene in Form von Einzelberatungen, Veranstaltungen und zahlreichen Fachartikeln im

„Kärntner Bauer“ abgedeckt. Die 34 MFA-Veranstaltungen wurden von 2.000 TeilnehmerInnen besucht. Insgesamt haben 23 TeilnehmerInnen den eintägigen E-Learning-Kurs „Online-MFA-Antragsstellung“ absolviert.

RECHTSBERATUNG

Aufgrund der zunehmenden Komplexität des gesellschaftlichen Lebens und des technischen Fortschrittes sieht der Gesetzgeber einen erhöhten Bedarf an rechtlichen Regelungen. Aufgabe der Rechtsberatung ist es, die für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschlägigen Bestimmungen herauszufiltern, die Landwirte in vielfältiger Weise darüber zu informieren und sie in den für die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe relevanten Rechtsbereichen zu unterstützen. Gemessen an den Beratungskontakten überwiegen Fragen zu Recht, Steuern und Sozialem. Es dominiert die Telefonberatung, gefolgt von Beratungen im Büro.

HOFÜBERGABE- UND PACTHVERTRAGSBERATUNG

Diese beiden Bereiche sind permanente Beratungsschwerpunkte. 2019 wurden dafür 1.534 Stunden von den Außenstellenleitern geleistet. Dabei wurden 524 Pachtverträge erstellt (2018: 484) und 114 umfangreiche Hofübergabeberatungen (2018: 112) durchgeführt.

ARBEITSKREISBERATUNG

Die Arbeitskreisberatung ist ein wichtiges Angebot der LK-Bildungs- und -Beratungsoffensive „Forcierung der Unternehmerkompetenz“. In den Arbeitskreisen werden Daten auf Basis einzelbetrieblicher Aufzeichnungen ausgewertet, produktionstechnische und ökonomische Kennzahlen analysiert, miteinander verglichen, Schwachstellen sichtbar gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zusätzlich wird mit einem zielgruppenorientierten Weiterbildungsangebot sowie über Erfahrungsaustausch unter Mitgliedern ein Beitrag zu deren Höherqualifizierung geleistet.

Die Arbeitskreisberatung hat sich in folgenden Fachbereichen in Kärnten etabliert:

Fachbereich	Anzahl Arbeitskreise	Anzahl Betriebe
Milchproduktion	6	78
Mutterkuhhaltung	6	58
Ferkelproduktion	1	27
Schweinemast	1	13
Unternehmensführung	7	194
Ackerbau	7	54
Gesamt:	28	424

BERATUNGSSCHWERPUNKT INNOVATION – NEUE WEGE AUFZEIGEN

Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft bildeten ein Schlüsselthema in der Beratungsarbeit. Über die Innovationsplattform der LK und dem Bundesprojekt des Ländlichen Fortbildungsinstitut „Mein Hof – mein Weg“ wurde das Thema Innovation in der Betriebsentwicklung forciert. Erstmals fand in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kärnten ein österreichweit einzigartiger Innovationslehrgang für Landwirte statt. Am 29. 03. 2019 und am 11. 11. 2019 wurden zwei österreichweite Tagungen zur Digitalisierung in der Landwirtschaft in Althofen mit viel Zuspruch abgehalten. Innovationen im bäuerlichen Betrieb führen meist zu gewerberechtigten Fragen, sodass im Jänner und November jeweils das Seminar „Landwirtschaft und Gewerbe“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer abgehalten wurde. Im Herbst wurde der „Vifzack“, der Innovationspreis des Landes, der LK und des Maschinenring Kärnten, ausgeschrieben sowie der Messeauftritt unter dem Thema „Mein Hof – mein Weg“ vorbereitet.

URLAUB AM BAUERNHOF

Im Beratungsprodukt „Bäuerliche Vermietung Grundberatung“ und beim „Qualitätscheck für bäuerliche Vermietung“ erlangen Bäuerinnen und Bauern Grundkenntnisse und individuelle Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung in der bäuerlichen Vermietung. 682 Betriebe wurden in 1.800 Stunden bera-

ten. In den 20 zusätzlich durchgeführten Bildungsveranstaltungen wurden 308 Bäuerinnen und Bauern geschult und informiert. Formate dafür waren Stammtische, Bezirkstage und Seminare. Schwerpunkte waren dabei: Urlaub am Biobauernhof, E-Marketing, Erstellen von Fotos und Videos, Umgang mit Bewertungen und Beschwerden.

DIREKTVERMARKTUNG

Beratungsschwerpunkte im Jahr 2019 waren Lebensmittelkennzeichnung, Preiskalkulation und Beratungen über Vermarktungsformen. Bei den Bildungsveranstaltungen werden HACCP-Schulungen, Brot-, Fleisch-, Milch- und Fischverarbeitungskurse sowie sachgerechtes Schlachten, Zerlegen und Räuchern angeboten. Bei 40 Veranstaltungen wurden rund 1.000 Teilnehmer geschult.

PRODUKTPRÄMIERUNGEN

Die Produktion hochwertiger Qualitätsprodukte ist den Direktvermarktern ein großes Anliegen. Das hohe Qualitätsbewusstsein beweisen die Betriebe dadurch, dass sie laufend an Produktverkostungen teilnehmen. Im Kalenderjahr 2019 wurden 4 Verkostungen durchgeführt (Kärntner Schlachtspezialitäten-Verkostung, die Kärntner Joghurt-, Butter- und Käseverkostung sowie die Alpe-Adria-Fisch und Alpe-Adria-Ölverkostung). Insgesamt wurden 631 Produkte von 201 landwirtschaftlichen Betrieben verkostet. Die Auszeichnungen sind für die Betriebe wertvolle Vermarktungshilfen, da sie ihre Qualitätsproduktion belegen können. Rund 300 Betriebe sind bisher den Zertifizierungsprozess für Gutes vom Bauernhof durchlaufen.

LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF

Das Projekt „Lebensqualität Bauernhof (LQB)“ ist in Kärnten ein sehr wichtiges Angebot für die Bäuerinnen und Bauern. Es werden sehr viele Beratungen durchgeführt, und ein umfassendes Bildungsangebot wird erstellt. Die Hauptthemen bei der Beratung sind nach wie vor Generationenkonflikte, Hofübergabe, Depressionen, Suizidalität sowie betriebliche und persönliche Orientierung.

KONSUMENTENKOMMUNIKATION

Im Projekt „Land- und Forstwirtschaft und Schule“ sind alle Angebote der Landwirtschaft für Kinder und Jugendliche gebündelt. Die Seminarbäuerinnen Kärnten verstehen sich als Botschafterinnen für die heimische Landwirtschaft und regionale Lebensmittel. Sie wollen den Konsumenten ein realistisches Bild über die heimische Landwirtschaft vermitteln. Die Schulprojekte der Seminarbäuerinnen stehen für ein Erleben mit allen Sinnen, für ein Zurückführen an den Ursprung der Lebensmittelproduktion und ein Wiederentdecken des Geschmacks. Im Angebot der Seminarbäuerinnen sind derzeit 12 Workshop-Themen, welche in theoretischen und praktischen Stationen bei den Schuleinsätzen den Kindern nahegebracht werden. Die Seminarbäuerinnen haben über 800 Einsätze in Schulen, auf Messen, in Kindergärten und bei Kursen und haben dabei mehr als 15.000 Personen über die Verwendung heimischer Lebensmittel informiert. Zusätzlich erhielten sie den 2. Platz beim Klagenfurter Gesundheitspreis für das Schulthema: „Mein Essen – meine Zukunft“. Im Jahr 2019 wurden auch 12 neue Seminarbäuerinnen ausgebildet. Aktiv in der Konsumentenkommunikation sind auch die Bäuerinnen und Bauern beim Aktionstag am 16. Oktober (Welternährungstag). Jährlich besuchen die Bäuerinnen und Bauern rund 180 Volksschulen und erzählen über das Leben auf einem Bauernhof und wie bäuerliche Produkte produziert werden. 2019 wurde an der Pädagogischen Hochschule ein zusätzlicher Aktionstag mit allen Anbietern agrarischer Angebote für die Schulen durchgeführt.

In Kärnten boten 2019 insgesamt 27 Betriebe „Schule am Bauernhof“ an und 5 Betriebe „Schule auf der Alm“. Nur ausgebildete Betriebe werden über das Projekt „Schule am Bauernhof“ bei Schulen, Kindergärten und Horten beworben. Damit soll gewährleistet werden, dass die Programme und Botschaften über die heimische Land-, Forst- und Almwirtschaft authentisch und pädagogisch wertvoll vermittelt werden. Die fachliche Weiterbildung der Betriebe trägt wesentlich dazu bei, dass die

Qualität der Betriebsbesuche ständig verbessert wird und neue Schwerpunkte als Angebote dazukommen.

BETRIEBSKONZEPTE

Die LK und das LFI Kärnten bieten ein abgestimmtes Bildungs- und Beratungsangebot zur Erstellung von Betriebskonzepten (BK) an. 2019 haben an 10 eintägigen BK-Workshops 134 Interessierte teilgenommen. Es wurden 137 Betriebskonzepte erstellt, davon 12 Diversifizierungskonzepte. Zusätzlich wurden 10 Betriebsplanungen durchgeführt. In den Aufbau Seminaren für Betriebskonzept-Selbstersteller wurden in 10 Seminaren insgesamt 49 TeilnehmerInnen beraten und geschult.

BAUBERATUNG

Im Jahr 2019 wurden 300 Bauentwürfe erstellt. Vor Ort wurden 129 Beratungen und an 73 Sprechtagen in den LK-Außenstellen 141 Beratungen durchgeführt. Die Objektivität und Firmenunabhängigkeit wird seitens der Kunden besonders geschätzt. Zunehmende Probleme ergeben sich im Genehmigungsverfahren bzw. bei größeren Stallungen im Dorfgebiet. Verstärkte Nachfrage nach Beratungen erfolgt im Bereich Abwasserbeseitigung bzw. Entsorgung von Schlachtabwässern, da sich die gesetzlichen Bedingungen geändert haben. Vermehrte Beratungen erfolgten auch über die Entsorgung von Baurestmassen.

BERATUNGSARBEIT PFLANZENPRODUKTION

Das Referat Pflanzliche Produktion bietet ein umfangreiches Beratungsangebot in Hinblick auf Markterfordernisse unter Einbeziehung einer umweltgerechten Produktion aufgrund der Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Beratungsschwerpunkte sind die Produktionstechnik, optimaler Betriebsmitteleinsatz wie beispielsweise die Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz, Boden- und Erosionsschutz, ÖPUL 2015, Greening-Auflagen, die Cross-Compliance-Bestimmungen, das Nitrataktionsprogramm und das Versuchswesen.

Zum einen nutzen die LK-Mitglieder sehr stark die Einzelberatung (vor allem telefonisch), zum anderen besuchten 2019 rund 2.800 Personen Bildungs- und Beratungsveranstaltungen im Rahmen der Landestagungen Pflanzenbau, Weinbau und Obstbau; weiters Bezirkspflanzenbautage, Anbauveranstaltungen, Felderbegehungen, Grünlandtage mit Felderbegehungen, Ausbildungen im Bereich Obstbau und Weinbau, Spezialseminar Pilz- und Trüffelproduktion, Fortbildungen Pflanzenschutz und vieles mehr. Ein weiterer Schwerpunkt, neben den laufenden Fachartikeln zu aktuellen Themen, waren Sonderbeilagen zu Schwerpunktthemen (Herbstgetreideanbau, Getreideanbau, Maisanbau, Soja und Alternativen und Grünland und Vieh).

BERATUNGSARBEIT TIERPRODUKTION

Ein Hauptaufgabenfeld in der Beratungsarbeit im Bereich Tierproduktion war 2019 neuerlich das Thema Tierschutz. Dabei stand die Meldeverpflichtung hinsichtlich der dauernden Anbindehaltung von Rindern gemäß § 16 Abs. 4 Tierschutzgesetz bis 31. 12. 2019 im Zentrum des Beratungsbedarfs. Vereinzelt erfolgten auch Beratungen hinsichtlich der Beantragung der 10%-Toleranzregelung gemäß § 2 Abs. 2 der 1. Tierhaltungsverordnung, vor allem dort, wo es im Vorfeld von Betriebsübergaben zu Fristversäumnissen gekommen war. Dauerthema bei der Beratung von TierhalterInnen ist und bleibt der Themenkomplex Tiertransportgesetz (Befähigungsnachweis, Zulassung als Tiertransportunternehmer, Transportfähigkeit von Tieren, Ausstattung von Transportfahrzeugen, Transportbegleitpapiere etc.). Dies wird überwiegend durch telefonische Auskünfte abgedeckt.

Tiergesundheit: Die Beratung im Bereich Tiergesundheit fokussierte im Jahr 2019 auf die Themenkomplexe Klauengesundheit (vermehrtes Auftreten von Mortellaro in Milchviehbetrieben), Rauschbrand bei Rindern (durch gesunkenen Impffzahlen treten wieder vermehrt Infektionen mit tödlichem Ausgang auf) und Gripeschutzimpfung im Rindermastbetrieb. Ein Schwerpunkt der Infor-

mationsveranstaltungen lag im Jahr 2019 auf dem Themenkomplex „Sinneswahrnehmung und Verhalten von Rindern und der richtige Umgang mit Rindern“.

Rinderhaltung: Die Änderung der Rinderkennzeichnungsverordnung und die damit verbundene Umstellung auf eine verpflichtende elektronische Kennzeichnung sorgte für einigen Beratungsbedarf. Diese Verpflichtung wurde zwar von den Rinderhaltern mehrheitlich widerstandslos akzeptiert, teilweise sogar begrüßt, aber vereinzelt stieß sie doch auf erhebliches Misstrauen (Mehrkosten, technische Probleme im Zusammenspiel mit bestehender Automation am Betrieb, z. B. Melkroboter und Fütterungsroboter etc.), sodass hier neben einer Basisinformation zum Thema (z. B. in Artikeln im Kärntner Bauer) auch auf betriebsindividuelle Fragen eingegangen werden musste.

Rinderzucht: Im Zuge des Bildungs- und Beratungsangebotes im Bereich der Rinderzucht wurde im Jahr 2018 das Seminar mit dem Titel „Kuh sucht Stier – mit gezielter Anpaarung zum wirtschaftlichen Erfolg!“ entwickelt. Dieses Angebot fand reges Interesse, sodass beschlossen wurde, es in den Jahren 2019 und 2020 in allen Regionen Kärntens anzubieten. Das Seminar ist als Informationsveranstaltung konzipiert und dient der Vermittlung von Wissen zu Themen der Rinderzucht und zum gezielten Anpaarungsmanagement sowie zur Steigerung der Effizienz im betriebsinternen Herdenmanagement. Inhaltliche Schwerpunkte sind Themen der angewandten Rinderzucht, der Exterieurbeschreibung sowie der Anwendung des Anpaarungsplaners „Optibull“. Im Zuge von einzelbetrieblichen Beratungen werden betriebspezifische Anpaarungspläne erstellt und Ergebnisse aus Genotypisierungen interpretiert.

Milchwirtschaft: Die zunehmende Differenzierung bei der Milchproduktion und -vermarktung (von Biomilch über Heumilch bis zu diversen Tierwohlprojekten) stand zu Beginn des Jahres 2019 im Mit-

telpunkt des Interesses der Landwirte und damit auch im Fokus der Beratungsarbeit. Bei einer Landesfachtagung wurden die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Milchmarkt, die Milchproduktion und die Wirtschaftlichkeit der Milchwirtschaft behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2019 war dem Motto „Landwirtschaft 4.0 – digitale Technologien im Kuhstall“ gewidmet. Im Mittelpunkt des Beratungsangebots standen diesbezüglich zwei österreichweit veröffentlichte Broschüren zum Thema – automatische Melksysteme (AMS). Diese bieten Hilfestellung für Betriebe, die erwägen, ein AMS zu installieren (Einsteiger), aber auch für Betriebe, die bereits mit einem AMS melken und die betrieblichen Abläufe und damit die Effizienz ihrer Anlagen verbessern wollen.

Mutterkuhhaltung: Der Fokus der Beratung in der Mutterkuhhaltung lag 2019, wie schon in den Jahren zuvor, auf der Optimierung des Betriebszweigs. Dabei wurden sowohl Themen der Produktionstechnik (z. B. Verbesserung der Fruchtbarkeit, Reduzierung der Kälberverluste) als auch wirtschaftliche Fragestellungen (z. B. Vermarktungsmöglichkeiten, betriebswirtschaftliche Kennzahlen) behandelt. Auch Anfragen zu möglichen Alternativen (z. B. Ochsen- oder Kalbinnenmast) wurden behandelt, insbesondere in jenen Fällen, in denen die Betriebsführer für ihren Betrieb in der Mutterkuhhaltung keine Perspektiven mehr sehen. Der Großteil der Beratungen fand durch die Beantwortung telefonischer Anfragen statt.

Schweineproduktion: Themenschwerpunkte der Beratungsarbeit im Bereich der Schweineproduktion im Jahr 2019 waren Gesundheitsmanagement in der Schweinehaltung, leistungsgerechte Fütterung, Anforderungen an Haltungssysteme für Schweinezucht und -mast sowie Marktentwicklungen bei der Ferkelproduktion und Schweinemast.

Geflügelproduktion: Der Trend, in die Geflügelhaltung einzusteigen, hielt auch 2019 an. In der Beratungsarbeit ergaben sich zwei Schwerpunkte: Auf

der einen Seite haltungs- oder hygienetechnische Anfragen von Landwirten mit Bestandsgrößen bis maximal 350 Stück Geflügel (unter der Registrierungsgrenze), also kleine Herden für die Direktvermarktung von Eiern oder Geflügelfleisch; auf der anderen Seite Fragen rund um den Einstieg und Umstieg in alternative Haltungsformen (Freilandhaltung oder ökologische Haltung) von Betrieben mit größeren Beständen. Vor allem in der Geflügelmast wird das Segment der ökologischen Haltungsform (Bio-Geflügelmast) nach wie vor stark ausgeweitet. Stallklima und Tierwohl waren bei allen Informationsveranstaltungen 2019 ein Schwerpunkt, da diese Inhalte für alle Betriebe, unabhängig von den Herdengrößen, relevant sind. Im Zuge der zunehmenden Diversifizierung der Geflügelhaltung in Kärnten (Puten, Gänse, Enten und Wachteln) werden auch die Anforderungen an die Beratungstätigkeit immer vielfältiger.

Schaf- und Ziegenproduktion: 2019 wurde in der Beratungsarbeit ein Schwerpunkt auf den praktischen Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Züchter und Halter untereinander gelegt. Hierfür wurden Züchtertreffen, Exkursionen, Fachtagungen und Seminare organisiert. Inhaltlich standen dabei die Themen Tiergesundheit, Tierkomfort und Tiererschutz im Mittelpunkt. Bei der praktischen Beratung vor Ort, in den Betrieben, standen die Themen Rassenwahl, Selektion von Zuchttieren und Optimierung der Haltungsbedingungen im Fokus. In den diversen Veranstaltungen und Schulungen lag der Schwerpunkt 2019 auf dem Aufzeigen der wirtschaftlichen Auswirkungen von Produktionsfeh-



lern, insbesondere jener, die aus dem Themenkomplex „Fütterung von Schafen und Ziegen“ herrühren.

Aquakultur: Aufgrund des Beratungsschwerpunktes Aquakultur im Jahr 2018 wurde das Interesse, in die Fischzucht einzusteigen, ein wenig geweckt. Daher wurde der Beratungsschwerpunkt 2019 fortgeführt. Auch das angebotene „Einsteigerseminar“ und diverse andere Fachveranstaltungen waren gut besucht, allerdings blieb in der Folge eine große „Neu-Einsteigerwelle“ in die Aquakultur aus. Als wesentliche Gründe hierfür werden der zunehmende Prädatorendruck (Fischotter und Fischreiher) und die – wegen der ausgeschöpften Mittel des EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) – nicht mehr zur Verfügung stehende Investitionsförderung genannt.

Bienenhaltung: Die Beratungsarbeit im Jahr 2019 war von den Themenschwerpunkten Bienengesundheit, Gewährung von Förderungen sowie Problemen in der Praxis der Imkerei geprägt. Neben Auskünften zu Anfragen rund um die Bekämpfung der Varroamilbe und der Amerikanischen Faulbrut war 2019 vor allem das Thema Melezitosehonig und der Umgang damit ein wesentlicher Schwerpunkt in der Beratungsarbeit. Für alle „Neu-Imker“ waren vor allem Fragen zur Gewährung von Neueinsteiger- und Kleingeräteförderungen Gründe, das Beratungsangebot zu nutzen.



Fütterungsberatung und Futtermitteluntersuchungen: 2019 wurden rund 500 Futteranalysen durchgeführt. Bei allen Grundfutterproben in Form von Heu oder Gärfutter wurden Nähr- und Mineralstoffgehalt bestimmt (bei Gärfutter auch die

Gärqualität), ausgewertet und in der Folge für die Beratungsarbeit genutzt. Ein Kernthema bei der Fütterungsberatung im Jahr 2019 war die Verbesserung der Stoffwechsel-Gesundheit von Milchkühen, unter besonderer Berücksichtigung der Daten zu den Milchinhaltsstoffen aus der Milchleistungskontrolle. Als Leitveranstaltung zu diesem Thema wurde ein Spezialseminar unter dem Titel „Fütterung und Stoffwechsel bei Milchkühen“ erfolgreich abgehalten.

BIOZENTRUM KÄRNTEN

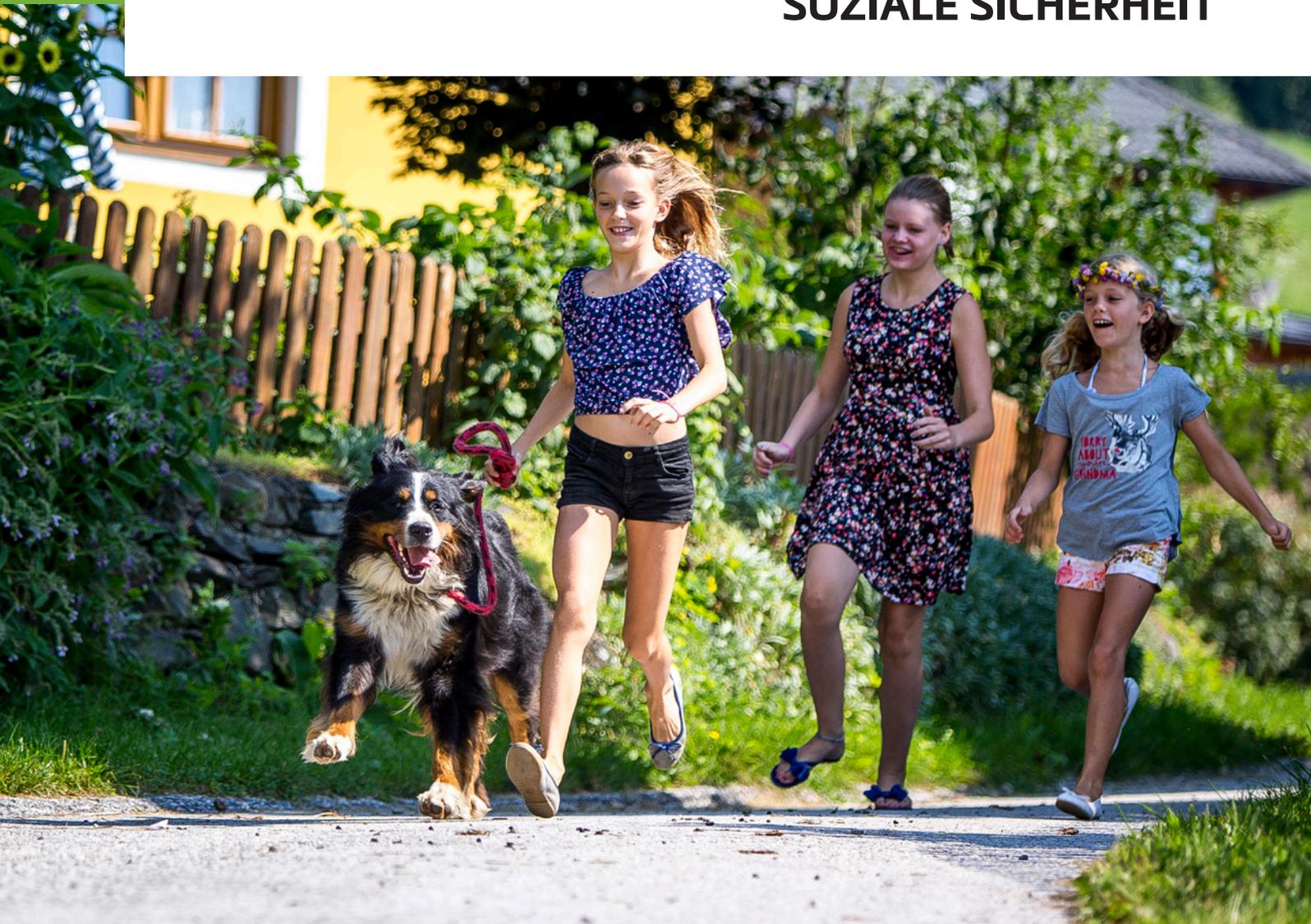
Bei insgesamt 46 Informations- und Bildungsveranstaltungen konnten 829 TeilnehmerInnen erreicht werden. Laut Leistungserfassung gab es 2.150 Beratungskontakte. Inhaltliche Schwerpunkte bei der Bildungs- und Beratungsarbeit waren: Bio-Mastgeflügel, Tierwohl, Lebensmittelkennzeichnung, Low-Input sowie die Unterstützung der vielen Neueinsteiger der letzten Jahre bei Produktion, Vermarktung und Richtlinien. Trotz des „Einstiegsstopps“ war das Interesse am Umstieg auf den Biolandbau auch im Jahr 2019 vorhanden, immerhin gab es 4 Beratungen dazu.

FORSTBERATUNG

Ein wesentlicher Schwerpunkt der forstlichen Beratungsarbeit 2019 war neben der Unterstützung der Kammermitglieder mit Waldflächen bei der EHW-Hauptfeststellung und Beratung im Hinblick auf die Möglichkeit einer Beschwerde zu ergangenen Bescheiden vor allem die Beratung zu Fragen des Forstschutzes als Folge der Windwurfschäden und Käferkalamitäten. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erstellung von Waldwirtschaftsplänen. Insgesamt wurden 25 Waldwirtschaftspläne für 1.015 ha Wald erstellt. Rund 2.700 Waldbesitzer nahmen an fachlichen Veranstaltungen und Exkursionen teilgenommen. Im Beratungsschwerpunkt „Wertholz“ wurde bei den Veranstaltungen auf die zunehmende Notwendigkeit von Mischwäldern infolge des Klimawandels eingegangen und neben der Produktionsweise auch die Einkommenschance dieser Nische durch aktive Vermarktung aufgezeigt.

KAPITEL ⁰6

SOZIALE SICHERHEIT



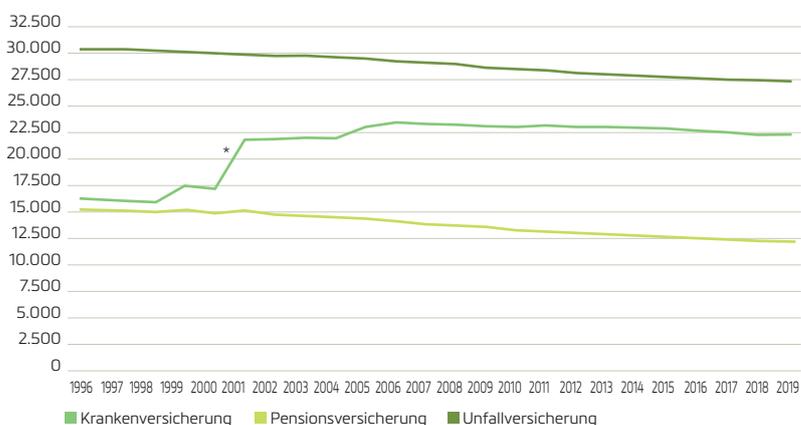
Die soziale Absicherung spielt für die bäuerlichen Familien eine bedeutende Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei als zentral organisierter Sozialversicherungsträger mit Regionalbüros in den Bundesländern wichtige Aufgaben. Die Land- und Forstwirtschaftsdirektion ist bestrebt, durch laufende Betriebskontrollen die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft effizient sicherzustellen und zu einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Gestaltung der Arbeitsplätze und -bedingungen beizutragen.

Versichertenstand (Dezember 2019)

	Männer	Frauen	Gesamt
KRANKENVERSICHERUNG			
Pflichtversicherte Selbständige	7.493	3.003	10.496
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	52	866	918
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	5	15	20
Pflichtversicherte Kinder	172	53	225
Versicherungen in Optionsbetrieben	74	27	101
Versicherungen in KG bzw. OG	21	8	29
Freiwillig Versicherte	12	10	22
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	19	77	96
Pflichtversicherte Pensionisten	3.850	6.552	10.402
Versicherte insgesamt	11.698	10.611	22.309
PENSIONSVERSICHERUNG			
Anzahl der Betriebe			10.614
Pflichtversicherte Selbständige	7.546	3.286	10.832
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	52	880	932
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	5	19	24
Pflichtversicherte Kinder	169	53	222
Freiwillig Weiterversicherte	5	7	12
Versicherungen in Optionsbetrieben	75	27	102
Versicherungen in KG bzw. OG	21	8	29
Versicherte insgesamt	7.873	4.280	12.153
UNFALLVERSICHERUNG *			
Betriebsführer	18.858	8.610	27.468

* Unfallversicherung = „Betriebsversicherung“ (Pflichtversicherung des Betriebsführers und mittätiger Angehöriger ab € 150 EHW)

Entwicklung Versichertenstand seit 1996 (Anzahl der Versicherten)



* Wegfall der Subsidiarität in der KV bei eigener anderwärtiger Krankenversicherung ab 01. 01. 2000

6.1 Bäuerliche Sozialversicherung

Die Zahl der Versicherten in der Krankenversicherung lag 2019 bei 22.309 Personen mit einem Frauenanteil von rd. 47 % und in der Pensionsversicherung bei 12.153 Personen mit einem Frauenanteil von rd. 35 %.

BEITRAGSERMITTLUNG

Grundsätzlich werden die Beiträge vom Versicherungswert des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes berechnet, der sich vom Einheitswert (EHW) der bewirtschafteten **land- und forstwirtschaftlichen Flächen ableitet**. Bei der Ausübung land- und forstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten erhöht sich die monatliche, auf Basis des Einheitswertes ermittelte Beitragsgrundlage um jenen Wert, der für die Nebentätigkeit aus der 70/30-Pauschalregelung errechnet wurde.

Beitragssätze 2019 (in % der Beitragsgrundlage)

Unfallversicherung (UV)	1,90 %
Krankenversicherung (KV)	7,65 %
Beitragspflichtige Mitversicherung/ Zusatzbeitrag für Angehörige *	3,40 %
Betriebshilfe (Wochengeld)	0,40 %
Pensionsversicherung (PV)	17,00 %
Zusatzbeitrag bei Beitragsgrundlagen- Option (in % der Beitragssumme)	3,00 %

* insbesondere kinderlose Ehegattinnen

„KLEINE OPTION“

Auf Antrag kann anstelle der Pauschalanrechnung auch der im Steuerbescheid für sämtliche Nebentätigkeiten festgestellte Wert herangezogen werden (ohne Abzug eines Freibetrages). In Kärnten haben 68 Betriebe (Österreich: 642 Betriebe) von dieser Berechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

BEITRAGSGRUNDLAGENOPTION –

„GROSSE OPTION“

Anstelle des Einheitswertes werden bei der Großen Option für die Beitragsbemessung die Ein-

künfte laut Einkommensteuerbescheid herangezogen. In Kärnten optierten 107 Betriebe (Österreich: 4.350 Betriebe) für diese Möglichkeit.

VERSICHERUNG FÜR GESELLSCHAFTER

Seit dem 01. 08. 2009 besteht Versicherungspflicht für Gesellschafter einer OG und persönlich haftende Gesellschafter einer KG, wenn die Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zum Unternehmensgegenstand zählt. In Kärnten sind 59 Gesellschafter (Österreich: 1.111) versicherungspflichtig.

LEISTUNGEN DER PENSIONSVERSICHERUNG

Pensionsneuzuerkennungen 2019	
Erwerbsunfähigkeitspensionen	75
Alterspensionen	235
Witwen-/Witwer-Pensionen	119
Waisenpensionen	12
Alle Pensionen	441

Pensionsstände (Dezember 2019)	
Erwerbsunfähigkeitspensionen	734
Vorzeitige Alterspensionen	210
Alterspensionen	7.341
davon Höherversicherungspensionen	647
Witwen-/Witwer-Pensionen	2.377
Waisenpensionen	306
Bauernpensionen (inkl. Übergangspensionen)	10.968

PENSIONSBELASTUNGSQUOTE

Die Pensionsbelastungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl aller Pensionisten (10.968) zu jener der in der Pensionsversicherung Pflichtversicherten (12.141) dar. Im Dezember 2019 standen in Kärnten

1.000 nach dem BSVG PV-Pflichtversicherten 903 SVB-Pensionisten gegenüber.

AUSGLEICHSZULAGE

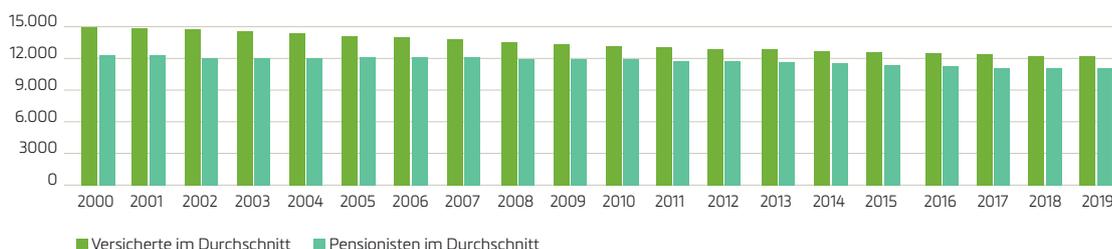
Erreicht das Gesamteinkommen (Bruttopension, sonstige Nettoeinkünfte und eventuelle Unterhaltsansprüche) nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt über Antrag die Differenz als Ausgleichszulage. Bei der Berechnung der Ausgleichszulage wird bei ehemaligen Eigentümern von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben das „fiktive Ausgedinge“ mitberücksichtigt. 3.089 der landwirtschaftlichen Pensionisten (ca. 28 %) bezogen im Dezember 2019 eine Ausgleichszulage.

PFLEGEgeld

Das Pflegegeld soll pflegebedürftigen Personen in Form eines Pauschalbetrages so weit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe sichern, um ein selbstbestimmtes sowie bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Es wird entsprechend dem zeitlichen Aufwand des Pflegebedarfes bzw. aufgrund einer diagnosebezogenen Einstufung in sieben Stufen gestaffelt gewährt. Der SVB obliegt der Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes in jenen Fällen,

Pflegegeld und Pflegegeldbezieher der SVB-Pensionisten Kärnten		
Stufe	Betrag (Wert 2019) in € monatl.	Bezieher (Dez. 2019)
Stufe 1	157,30	630
Stufe 2	290,00	631
Stufe 3	451,80	469
Stufe 4	677,60	327
Stufe 5	920,30	371
Stufe 6	1.285,20	110
Stufe 7	1.688,90	32
Gesamt		2.570

Vergleich: Aktive PV-Versicherte und Pensionisten



in denen Anspruch auf eine bäuerliche Pension oder Vollrente (aus der Unfallversicherung) besteht.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER MUTTERSCHAFT

Bei Mutterschaft besteht Anspruch auf Mutterchaftsbetriebshilfe (zur Erledigung der täglichen unaufschiebbaren Arbeiten am Betrieb) oder Wochengeld. Das Wochengeld gebührt im Regelfall für die letzten acht Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung.

Betriebshilfe (Wochengeld) 2019		insgesamt
Zuerkennungen		81
davon	normale Schutzfrist	62
	vorzeitige Schutzfrist	19

LANDWIRTSCHAFTSSPEZIFISCHE LEISTUNGEN 2019

KUR- UND GENESUNGSaufenthalte

2019 wurden insgesamt 916 Heilverfahren in den eigenen Anstalten sowie in Vertragsanstalten bewilligt. Die Verweildauer bei Kuren beträgt grundsätzlich 3 Wochen.

Die **berufliche und soziale Rehabilitation** dient der Wiedereingliederung in das Berufsleben und in die Gesellschaft. Im Rahmen der Rehabilitationsberatung in den Kärntner Krankenanstalten



und eigenen Einrichtungen der SVB erfolgt im Einvernehmen mit Ärzten und Patienten die Erfassung von Versicherten für gezielte Nachbehandlungen und sonstige Rehabilitationsmaßnahmen.

2019 wurden insgesamt 1.457 Fälle mit 189 Beratungsgesprächen in Kärntner Spitälern und Reha-Zentren geführt. Weiters erfolgten 327 Haus- und Betriebsbesuche mit Rehabilitationsberatung, und es wurden 38 Fälle mit den Maschinen- und Betriebshilferingen, der Landwirtschaftskammer oder der Arbeitsmarktverwaltung besprochen.

KOSTENZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBSHILFE

Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit leistet die SVB einen Zuschuss zum Einsatz von Ersatzarbeitskräften, damit der Heilerfolg gewährleistet ist und wirtschaftlich nachteilige Folgen für den Betrieb verhindert werden.

Für die Zurverfügungstellung von Betriebshelfern hat die SVB auch eine vertragliche Vereinbarung mit den Maschinen- und Betriebshilferingen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich selbst einen geeigneten Betriebshelfer zu organisieren und den notwendigen Einsatz direkt der SVB zu melden und mit dieser abzurechnen

Betriebshilfe 2019	
Fälle	469
Einsatztage	16.040
Bewilligter Kostenzuschuss	€ 821.373

UNFALLVERSICHERUNG

Stand an Renten 2019 (ASVG und BSVG)	
	Bezieher
Versehrtenrenten	951
Witwenrenten	208
Witwerrenten	8
Waisenrenten	45
Betriebsrenten (BSVG)	454
Alle Rentenarten	1.666



PRÄVENTION – GESUNDHEITSAKTIONEN – SONSTIGES

Bundesweit wurden zu verschiedenen Schwerpunkten ein- bis dreiwöchige Aufenthalte angeboten:

- Gesundheitsaktionen für Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsaktionen „Frauen und Männer in besonderen Situationen“ (FIBS/MIBS)
- Gesundheitsaktion „Rund um die Hofübergabe“
- Gesundheitsaktion „Senioren“
- Gesundheitsaktion „Pflegerische Angehörige“
- Gesundheitsaktion „Nach der Pflege“
- Gesundheitsaktion „Junge Familie“
- Gesundheitsaktion „Pflegerische und ihr Kind mit Beeinträchtigung“
- „Gesundheits-Aktiv-Woche“ (GAW)
- Arbeitsmedizinische Woche (AMW).

102 Personen aus Kärnten haben daran teilgenommen.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Dem gesetzlichen Auftrag, Versicherten und deren Angehörigen ein hohes Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen, setzt die Gesundheitsförderung mit verschiedenen Programmen und Maßnahmen um. Dabei wurden verschiedene Informationsschienen genutzt, um alle Altersgruppen zu erreichen. Die Bandbreite reicht von der Organisation, Durchführung und Betreuung

von in Pkt. 2 angeführten Aktionen über Programme, Vorträge und Workshops. In Kärnten organisierte und durchgeführte Gesundheitsaktionen wurden von Teilnehmern aus ganz Österreich in Anspruch genommen.

Ein großer Fokus wurde auch auf die Umsetzung von Programmen und Einheiten in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gelegt. Es erfolgten dazu Programme, Testungen und Unterrichtseinheiten in Schulen sowie bei verschiedenen Veranstaltungen. Im Jahr 2019 wurden bei 588 Einheiten über 2.600 Personen erreicht.

SICHERHEITSBERATUNG

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- sicherheitstechnische Beratung landwirtschaftlicher Betriebe vor Ort
- Vorbereitung der bäuerlichen Jugend auf eine unfallfreie Arbeit durch Unterricht im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen
- Vorträge bei land- und forstwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, wie z. B. Facharbeiterkurse, Meisterkurse, Zivildienerschulungen, Sachkundekurse
- Organisation und Moderation von Veranstaltungen zum Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Bauernhof sowie bei Zivilschutztagen in den Kärntner Gemeinden, Kindersicherheit am Bauernhof und bei Wettbewerben zum sicheren Umgang mit Arbeitsmaschinen und Geräten.

2019 wurden insgesamt 240 Beratungen am Hof durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichts-, Kurs-, Vortrags- und Vorführ Tätigkeiten wurden 5.340 Personen zum Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Bauernhof angesprochen.

6.2 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Im Berichtsjahr 2019 waren in Kärnten zum Stichtag 31. 07. 2019 4.359 Arbeiter und Angestellte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt

(– 2,66 % gegenüber 2018). Die eigentlich relevante Summe aller Beschäftigten, die im Berichtsjahr auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigt waren, ist von 6.896 im Vorjahr auf 6.718 gesunken. Insgesamt gab es 2019 37 Lehrlinge, davon waren 32 im Gartenbau, 2 in der Forstwirtschaft, 2 in der Molkerei- und Käsereiwirtschaft und einer in der Pferdewirtschaft tätig.

Lohnstatistik 2019		
	Mindestlohn	Lohnerhöhungen
Lagerhausarbeiter	€ 1.870,00	2,60 % mind. € 48,00
Lagerhausangestellte	€ 1.605,00	2,60 % mind. € 46,00
Dienstnehmer im Gartenbau	€ 1.393,33	Ø 2,60 %
Arbeitskraft der landw. Gutsbetriebe	€ 1.472,00	Ø 2,60 %
Forstarbeiter	€ 1.686,21	2,40 %
Forst- und Gutsangestellte	€ 1.452,74	2,40 %
Dienstnehmer von Golfanlagen	€ 1.818,23	Ø 2,60 %
Maschinenring	€ 1.460,92	Ø 2,79 %

Quelle: LAK Kärnten

6.3 Land- und Forstwirtschaftsinspektion

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) Kärnten durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen und die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen. Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion der Abteilung 10 – Land und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum zugehörig.

KONTROLL- UND GUTACHTERTÄTIGKEIT

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 106 Betriebskontrollen (Erst- und Nachkontrollen) durchgeführt.

73 inspizierten Betriebsstätten, davon 49 bäuerliche Betriebe, 3 Forstbetriebe, 2 Gutsbetriebe, 14 Spezial- und Sonderbetriebe sowie 5 Gartenbaubetriebe, wurden hinsichtlich geltender Bestimmungen überprüft, u. a. betreffend die Arbeitsverträge, die Arbeitsstätten, die Arbeitsvorgänge und Schutz-ausrüstungen, die Gesundheitsüberwachung, die Lohnzahlung, die Beschäftigung der Jugendlichen und die Ausbildung der Lehrlinge. Es wurden im Berichtsjahr 545 Übertretungen hinsichtlich Arbeitsverträge, Evaluierung und Präventivdienst (Unterweisungen der Dienstnehmer), Arbeitsstätten, Arbeitsmittel etc. festgestellt und 54 Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes sowie 22 sonstige Veranlassungen verfügt.

Von den Polizeiinspektionen wurden 16 Forstunfälle und 18 Unfälle im landwirtschaftlichen Bereich gemeldet. Im Jahr 2019 ereigneten sich fünf tödliche Unfälle in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, in baurechtlichen Ermittlungsverfahren eine Stellungnahme der LFI einzuholen. Im Berichtsjahr wurden 698 Stellungnahmen und Gutachten in Bau- und Betriebsanlagengenehmigungsverfahren abgegeben.



KAPITEL 07

LANDESGESETZE UND VERORDNUNGEN



Im Berichtszeitraum wurden betreffend den Bereich der Land- und Forstwirtschaft u. a. nachstehende Gesetze und Verordnungen kundgemacht:

TIERSEUCHENFONDSBEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2019

15. Verordnung der Landesregierung vom 12. 02. 2019, Zl. 10-VAG-1/4-2019, mit der die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2019 und der Zeitpunkt ihrer Einhebung festgesetzt wurden:

- Pferde mit einem Alter über ein Jahr: € 3,30
- Rinder, älter als sechs Monate: € 3,30
- Rinder bis sechs Monate: € 1,10
- Schweine, über 20 kg Lebendgewicht: € 0,79
- Schafe und Ziegen mit einem Alter über sechs Monate: € 0,79

KÄRNTNER LANDES-PFLANZENSCHUTZMITTELGESETZ

27. Gesetz vom 28. 03. 2019 und 81. Gesetz vom 26. 09. 2019, mit dem das Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wurde:

- Neuregelung der Verwendungsbestimmungen für nicht berufliche Verwender. Demnach dürfen diese ausschließlich Pflanzenschutzmittel verwenden, die nach den Bestimmungen über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln für den Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind und:
 - Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko im Sinne des Art. 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sind oder
 - Substanzen enthalten, die gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 über die ökologische/biologische Produktion für die biologische Landwirtschaft zugelassen sind.
- Anpassungen an die EU-Kontrollverordnung (EU) 2017/625, soweit sich diese auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Angelegenheiten der Gesetzgebung des Landes beziehen
- zwischen den Bundesländern abgestimmte harmonisierte Anpassungen im Bereich der Ausbildungs- und Bescheinigungsvorschriften und soweit es die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Schutz vor Schädigungen der Pflanzen durch jagdbare Tiere betrifft.

KÄRNTNER LANDES-PFLANZENSCHUTZGESETZ

45. Gesetz vom 09. 05. 2019 über den Schutz von Pflanzen (Kärntner Landes-Pflanzenschutzgesetz – K-PSG):

- Mit diesem Gesetz wurden Begleitmaßnahmen zur

Durchführung der Verordnung (EU) 2016/2031 über den Schutz vor Pflanzenschädlingen und der Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen der Europäischen Union festgelegt, soweit diese in die Zuständigkeit des Landes zur Regelung des Schutzes der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen fallen.

KÄRNTNER FISCHERKARTENABGABEVERORDNUNG 2020

79. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 07. 10. 2019, Zl. 10-FlAG-1/49-2018, mit der die Jahresfischerkartenabgabe und die Fischergastkartenabgabe neu festgesetzt wurden (Kärntner Fischerkartenabgabeverordnung 2020 – K-FV 2020):

- Die Höhe der Jahresfischerkartenabgabe beträgt jährlich € 35.
- Die Höhe der Fischergastkartenabgabe beträgt für Fischergastkarten mit einer Geltungsdauer von einer Woche € 6, mit einer Geltungsdauer von vier Wochen € 14.

KÄRNTNER FISCHEREIGESETZ, KÄRNTNER JAGDGESETZ 2000, KÄRNTNER GENTECHNIK-VORSORGESETZ UND KÄRNTNER LANDES-PFLANZENSCHUTZMITTELGESETZ

104. Gesetz vom 21. 11. 2019, mit dem u. a. das Kärntner Fischereigesetz, das Kärntner Jagdgesetz 2000, das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz und das Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wurden (Kärntner Aarhus- und Umwelthaftungs-Anpassungsgesetz)

- Umsetzung der Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
- Einräumung des Rechtsschutzes für anerkannte Umweltorganisationen und andere Personen, die in der Nutzung der natürlichen Ressource oder ihrer Funktionen erheblich eingeschränkt werden können

KÄRNTNER LANDARBEITSORDNUNG 1995 UND KÄRNTNER LANDARBEITERKAMMERGESETZ 1979

109. Gesetz vom 19. 12. 2019, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 und das Kärntner Landarbeiterkammergesetz 1979 geändert werden

- Zahlreiche Anpassungen an arbeitsrechtliche Bestimmungen für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich (Erstattung von Internatskosten für auszubildende Lehrlinge; Anhebung der täglichen Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden bei Gleitzeit etc.)

KAPITEL ⁰8

TABELLENTEIL



Tabellenverzeichnis

1. Agrarstruktur	81	7. Preisindizes und Produktionswerte	88
Tabelle 01: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen in Kärnten und Österreich		Tabelle 17: Agrarpreisindizes	
Tabelle 02: Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft		Tabelle 18: Produktionswerte	
Tabelle 03: Agrarstrukturentwicklung in Kärnten		8. Auswertungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe	90
Tabelle 04: Entwicklung der INVEKOS-Betriebe in Kärnten		Tabelle 19: Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten	
2. Pflanzliche Produktion	82	Tabelle 20: Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	
Tabelle 05: Monatsniederschläge und Temperaturverlauf		9. Förderungen der Land- und Forstwirtschaft	94
Tabelle 06: Anbauflächen und Erntemengen		Tabelle 21: Förderungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und Österreich	
Tabelle 07: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter Marktfrüchte		10. Kennzahlen für den Grünen Bericht	96
Tabelle 08: Entwicklung Saatgutkosten			
Tabelle 09: Entwicklung Preise gängiger Mineraldünger			
3. Tierische Produktion	84		
Tabelle 10: Entwicklung des Tierbestandes in Kärnten			
Tabelle 11: Rinderbestand nach Bezirken			
Tabelle 12: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter tierischer Produkte			
4. Almwirtschaft	86		
Tabelle 13: Entwicklung der Almstruktur in Kärnten			
5. Biologische Landwirtschaft	86		
Tabelle 14: Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen in Kärnten			
6. Forstwirtschaftliche Produktion	87		
Tabelle 15: Entwicklung Preise forstwirtschaftlicher Produkte			
Tabelle 16: Holzeinschlagsmessung und Holzverwendung nach Bezirken			

1. Agrarstruktur

Tabelle 01: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen in Kärnten und Österreich

	Betriebe nach der Gesamtfläche		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Kärnten	17.475	827.680	12.783	210.321	16.376	486.079
Österreich	162.018	7.261.574	134.570	2.671.174	139.339	3.405.654
Anteil Kärnten an Österreich	11 %	11 %	9 %	8 %	12 %	14 %
Ø Fläche je Betrieb in Kärnten		47,4		16,5		29,7
Ø Fläche je Betrieb in Österreich		44,8		19,8		24,4

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2016

Tabelle 02: Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

	Arbeitskräfte in der LuF gesamt	Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte		
		gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer
Kärnten	39.288	34.752	13.415	21.337	4.535	966	3.569
Österreich	404.734	333.178	130.684	202.494	71.556	24.901	46.655

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2016

Tabelle 03: Agrarstrukturentwicklung in Kärnten (Fläche in ha)

Jahr	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		Haupterwerb		Nebenerwerb		Juristische Personen		Arbeitskräfte
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	
1970	31.332	880.137	16.503	629.438	13.977	122.339	830	95.041	60.214
1980	26.134	877.114	7.299	526.507	15.221	238.391	614	95.398	46.709
1990	24.658	861.523	7.935	434.880	16.198	307.016	525	102.062	43.297
1995	22.231	854.114	6.973	376.708	14.977	292.410	871	181.118	52.664
1999	21.202	851.405	6.011	319.283	13.977	279.772	1.214	252.343	51.809
2003	19.491	833.507	6.244	336.527	12.027	246.144	1.220	214.496	45.277
2005	19.399	891.095	5.516	314.803	12.651	267.961	1.232	299.330	49.775
2007	18.911	850.125	5.272	299.540	11.997	260.193	1.641	290.393	45.660
2010	18.174	860.375	4.845	295.802	11.870	277.591	1.459	286.982	38.715
2013	17.466	842.815	4.595	276.716	11.443	275.486	1.034	250.677	38.811
2016	17.475	827.680	4.324	260.163	11.787	286.893	1.046	239.501	39.288
Veränderung 2016 zu 2013	0 %	-2 %	-6 %	-6 %	3 %	4 %	1 %	-4 %	1 %

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen 1970-2016

Tabelle 04: Entwicklung der INVEKOS-Betriebe in Kärnten

	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl INVEKOS-Betriebe	16.906	14.274	13.194	12.286	12.039	11.934	11.765	11.602	11.027	10.718	10.614	10.408	10.327	10.292
Abnahme Betriebe absolut		-2.632	-1.080	-908	-247	-105	-169	-163	-575	-309	-104	-206	-81	-35
Abnahme Betriebe in %		-16 %	-8 %	-7 %	-2 %	-1 %	-1 %	-1 %	-5 %	-3 %	-1 %	-2 %	-1 %	-0,3 %

Quelle: INVEKOS

2. Pflanzliche Produktion

Tabelle 05: Monatsniederschläge und Temperaturverlauf ausgewählter Regionen in Kärnten 2019

Niederschläge in mm														
Region	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Ø 2019	langjähriges Mittel
Hohe Tauern/Mölltal	51	97	43	58	70	26	105	80	105	62	387	59	1.143	941
Oberes Drau-/Gailtal	38	154	49	186	120	22	98	97	122	73	526	97	1.582	1.208
Unteres Drautal/Mittelkärnten	49	113	46	123	131	43	119	95	159	54	348	82	1.362	1.068
Klagenfurter Becken/Rosental	44	111	53	106	191	41	120	92	128	51	320	103	1.360	1.125
Lavant-/Gurk-/Glantal	27	42	25	56	131	61	122	100	114	37	195	50	960	891

Temperaturen in °C														
Region	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Ø 2019	langjähriges Mittel
Hohe Tauern/Mölltal	-3,0	0,9	3,3	6,6	8,2	18,2	17,3	16,7	11,9	8,3	2,2	-0,3	7,5	6,0
Oberes Drau-/Gailtal	-2,3	0,3	4,7	8,5	10,2	20,3	19,7	19,1	14,1	9,9	3,3	-0,4	9,0	7,3
Unteres Drautal/Mittelkärnten	-3,3	0,6	3,7	7,0	8,4	18,9	18,1	17,6	12,6	9,1	3,2	-0,5	8,0	6,4
Klagenfurter Becken/Rosental	-2,2	1,4	5,6	9,3	10,7	21,0	20,3	19,8	14,3	10,5	5,8	0,4	9,7	8,0
Lavant-/Gurk-/Glantal	-3,2	1,0	4,4	8,2	9,7	19,6	18,7	18,3	13,0	9,2	4,8	-0,7	8,6	6,9

Quelle: ZAMG, Auswertung LK Kärnten

Tabelle 06: Anbauflächen und Erntemengen auf Acker in Kärnten (Auswahl)

	Anbaufläche in ha			Erntemenge in t		
	2018	2019	Veränderung 2019/18	2018	2019	Veränderung 2019/18
Weizen	3.389	3.414	1 %	19.541	21.166	8 %
Roggen	1.046	918	-12 %	5.176	5.419	5 %
Hafer	613	657	7 %	2.212	2.518	14 %
Triticale	3.391	3.607	6 %	15.699	19.043	21 %
Gerste	4.964	4.818	-3 %	25.437	29.155	15 %
Menggetreide	186	135	-27 %	732	513	-30 %
Getreide gesamt	14.108	14.193	1 %	70.861	80.384	13 %
Körnererbse	417	257	-38 %	1.983	654	-67 %
Sojabohne	3.648	3.640	0 %	9.085	10.409	15 %
Ölkürbis	290	291	0 %	206	201	-2 %
Sonnenblume	125	129	3 %	377	381	1 %
Kartoffeln	439	460	5 %	11.347	12.779	13 %
Körnermais	15.909	16.032	1 %	160.437	176.710	10 %
Silo- und Grünmais	8.116	8.157	1 %	365.417	395.670	8 %

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 07: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter Marktfrüchte (inkl. MwSt.; in €/dt)

Kultur	2015	2016	2017	Bio 2017	2018	Bio 2018	2019	Bio 2019
Weizen	16,5	13-13,5	14,5	34	16	33,9	16,5	25,4
Roggen	15	12,5	14	28,3	15,0	27	15,2	21,5
Hafer	15,4	14	14,5	27	16	28,2	16,5	23,7
Triticale	15	12,5	14	31	15,0	30,5	15,2	22,6
Gerste	16	13-14	14-15	35	15,7-16,3	32,7	16,2-16,7	24,9
Körnererbse	21,5	20	20,5	41,8	21	48,5	21	41,8
Sojabohne (Kontrakt)	34	34,5-35,5	37	73,5	37	71,2	34	70
Sonnenblumen	32	31	28,5	68	28,5	68	25,5	75
Körnermais	17	10,9	12	38	12	36,1	10,4	28
Heu	15	14	-	-	-	-	-	-
Stroh	10-12	9,5-10,5	-	-	-	-	-	-

Quelle: Unser Lagerhaus WHG, Klagenfurt, Südring

Tabelle 08: Entwicklung Saatgutkosten (in €)

Kultur	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Weizen	dt	67	67	63	63	66	66
Roggen	dt	62	62	62	61	66	66
Hafer	dt	61	60	60	60	90	90
Triticale	dt	63	62	60	63	67	67
Gerste	dt	63	63	60	62	67	67
Körnererbse	Pkg.	24	24	24	24	25	25
Sojabohne	Pkg.	50	52	54	54	57	57
Kürbis	kg	22	22	22	22	23	23
Sonnenblumen	Pkg.	135	138	138	138	142	142
Körnermais	Pkg.	100	100	100	100	100	100
Kartoffeln	dt	75	80	80	80	90	90

Quelle: Unser Lagerhaus WHG, Klagenfurt, Südring

Tabelle 09: Entwicklung Preise gängiger Mineraldünger (inkl. MwSt.; in €/dt)

Düngemittel	2014	2015	2016	2017	2018	2019
NAC lose	35,9	34,9	27,9	27,9	28,9	27,9
Complex (15:15:15 +S +Zn)	50,9	53,5	45,9	45,5	45,5	45,9
DAP	55,9	62,9	53,9	52,9	52,5	49,9
Harnstoff	59,9	45,9	58,5	52,5	53	52
Entec 26	59	62,4	51	52,8	53	49
Naturphosphat	40,9	43,9	35,9	34,9	35	36
Hyperkorn	44,9	43,9	35,9	34,9	35	36
Superphosphat	57	59,9	48,5	49,1	49,1	50
60er-Kali	45,5	45,5	41,9	40,9	40,9	42,5
Hyperkali	62,3	67	59,9	59,4	59,4	60,4
Kohlensaurer Kalk	6	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9

Quelle: Unser Lagerhaus WHG, Klagenfurt, Südring

3. Tierische Produktion

Tabelle 10: Entwicklung des Tierbestandes in Kärnten

Kategorie	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/18
Jungvieh unter 1 Jahr insgesamt	59.606	57.469	57.976	57.321	57.508	56.368	57.519	58.374	56.751	55.667	-1,9 %
Schlachtkälber	16.007	15.190	15.197	14.888	14.716	14.398	14.635	14.721	14.222	13.989	-1,6 %
andere Kälber – männlich	17.973	17.219	17.273	16.964	17.042	16.694	17.020	17.238	16.730	16.351	-2,3 %
andere Kälber – weiblich	25.626	25.060	25.506	25.469	25.750	25.276	25.864	26.415	25.799	25.327	-1,8 %
Jungvieh ab 1 bis unter 2 Jahre insges.	33.474	30.672	30.345	31.091	30.386	31.882	31.604	33.106	32.796	33.340	1,7 %
Stiere und Ochsen	9.901	8.721	8.672	8.949	8.616	9.462	8.838	9.893	9.892	10.415	5,3 %
Schlachtkalbinnen	7.473	6.811	6.537	6.496	6.282	6.450	6.653	6.955	6.615	6.846	3,5 %
Nutz- und Zuchtkalbinnen	16.100	15.140	15.136	15.646	15.488	15.970	16.113	16.258	16.289	16.079	-1,3 %
Rinder ab 2 Jahre insgesamt	104.995	103.490	101.652	100.604	100.225	98.001	97.601	96.850	96.087	94.715	-1,4 %
Stiere und Ochsen	2.673	2.607	2.466	2.524	2.559	2.592	2.742	2.756	3.053	3.048	-0,2 %
Schlachtkalbinnen	2.371	2.237	1.988	1.933	1.961	2.009	2.010	2.043	2.104	2.144	1,9 %
Nutz- und Zuchtkalbinnen	11.242	10.843	9.909	9.832	10.009	10.263	10.201	10.217	10.266	10.236	-0,3 %
Milchkühe	33.777	33.307	33.410	33.791	34.262	33.318	34.396	34.716	34.347	33.787	-1,6 %
Mutterkühe	54.932	54.496	53.879	52.524	51.434	49.819	48.252	47.118	46.317	45.500	-1,8 %
Rinder insgesamt	198.075	191.631	189.973	189.016	188.119	186.251	186.724	188.330	185.634	183.722	-1,0 %
Rinderhalter	8.172	8.004	7.826	7.614	7.346	7.130	7.036	6.919	6.783	6.670	-1,7 %
Ferkel bis unter 20 kg	30.124	27.116	23.569	26.661	28.077	24.525	23.798	21.134	21.287	18.892	-11,3 %
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg	33.031	38.284	30.704	33.257	26.395	35.013	28.811	36.708	26.938	27.376	1,6 %
Mastschweine ab 50 kg insgesamt	56.848	57.584	62.709	65.815	63.658	60.744	55.201	62.179	54.992	58.500	6,4 %
50 bis unter 80 kg	29.844	24.936	27.910	35.478	28.320	29.287	25.976	28.066	22.535	25.478	13,1 %
80 bis unter 110 kg	18.934	20.483	24.386	22.888	26.861	22.485	20.231	23.304	23.659	24.126	2,0 %
110 kg und mehr	8.070	12.165	10.413	7.449	8.477	8.972	8.994	10.809	8.798	8.896	1,1 %
Zuchtschweine ab 50 kg insgesamt	12.074	12.052	10.954	10.408	10.087	9.315	8.797	9.133	7.864	8.517	8,3 %
Jungsauen, noch nie gedeckt	798	1.255	897	725	694	1.009	553	638	519	548	5,6 %
Jungsauen, erstmals gedeckt	1.224	1.156	977	1.011	867	887	808	907	708	1.070	51,1 %
ältere Sauen, gedeckt	6.358	6.209	5.946	5.868	5.547	4.820	5.027	4.776	4.566	4.475	-2,0 %
ältere Sauen, nicht gedeckt	3.210	2.959	2.700	2.458	2.600	2.266	2.091	2.486	1.802	2.120	17,6 %
Zuchteber	484	473	434	346	379	337	318	326	269	304	13,0 %
Schweine insgesamt	132.077	135.036	127.936	136.141	128.217	129.601	116.607	129.154	111.081	113.285	2,0 %
Schweinehalter	3.537	4.147	3.939	3.482	3.567	3.743	3.213	3.512	3.125	2.864	-8,4 %
Schafe	46.072	45.410	45.889	43.438	41.524	41.554	45.391	50.340	48.488	49.726	2,6 %
Schaffhalter	1.945	1.898	1.988	1.922	1.644	1.865	1.858	1.941	2.059	2.004	-2,7 %
Ziegen	4.533	4.140	4.876	4.474	4.390	4.304	4.751	5.373	5.520	6.599	19,5 %
Ziegenhalter	1.107	958	1.012	1.024	951	961	943	979	995	999	0,4 %

Quelle: Statistik Austria, Viehzählungen

Tabelle 11: Rinderbestand in Kärnten nach Bezirken

	Gesamtrinderbestand		Jungvieh 1-2 Jahre		Rinder > 2 Jahre		davon						Veränderung 2019/18 Gesamtrinderbestand	
	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Kühe		davon				Tiere	Halter
							Tiere	Halter	Mutterkühe		Milchkühe			
Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere			Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere
Klagenfurt Stadt	1.616	43	377	33	687	41	595	40	404	34	191	14	4,3%	-2,3%
Villach Stadt	1.846	61	354	53	953	58	767	56	352	42	415	23	-0,5%	-6,2%
Hermagor	9.593	508	1.544	359	5.454	499	4.546	473	1.973	360	2.573	219	-1,6%	-1,4%
Klagenfurt Land	15.806	461	4.118	366	6.184	419	5.146	399	2.903	327	2.243	107	-0,9%	-3,4%
St. Veit an der Glan	34.313	1.109	5.275	822	18.602	1.076	15.608	1.029	9.895	853	5.713	282	-0,4%	-0,2%
Spittal an der Drau	35.633	1.585	5.418	1.116	19.951	1.554	16.544	1.512	9.776	1.225	6.768	459	-2,0%	-1,5%
Villach Land	17.119	647	3.183	512	9.108	616	7.506	583	3.162	437	4.344	211	-2,1%	-2,0%
Völkermarkt	14.604	572	3.173	457	6.822	517	5.800	481	3.625	420	2.175	111	-1,3%	-2,9%
Wolfsberg	36.906	1.178	7.463	954	17.880	1.126	15.082	1.071	8.721	881	6.361	295	0,8%	-1,0%
Feldkirchen	16.286	506	2.435	393	9.074	493	7.693	472	4.689	389	3.004	142	-3,2%	-3,3%
Kärnten	183.722	6.670	33.340	5.065	94.715	6.399	79.287	6.116	45.500	4.968	33.787	1.863	-2,4%	-3,6%

Quelle: BMLRT, AMA, Rinderdatenbank, Tierbestand zum 01. 12. 2019

Tabelle 12: Entwicklung Erzeugerpreise ausgewählter tierischer Produkte (in € exkl. USt.)

Schweine geschlachtet (1)

Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,60	1,44	1,50	1,66	1,50	1,77	18,1%
Zuchtsauen (kg)	1,19	1,02	1,03	1,27	1,09	1,23	13,0%

Nutz- und Zuchtschweine

Ferkel (kg)	2,19	1,90	2,10	2,49	2,05	2,57	25,2%
Zuchteber (Stück)	1.015,45	997,07	1.011,79	1.053,20	1.097,89	1.080,45	-1,6%
Zuchtsauen (Stück)	437,50	399,29	403,04	427,08	476,15	515,11	8,2%
Jungsauen (Stück)	306,55	277,06	292,10	320,38	283,68	328,17	15,7%

Rinder geschlachtet (1)

Ochsen Klasse E-P (kg)	3,72	3,91	3,87	4,07	4,10	3,99	-2,6%
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,67	3,83	3,74	3,87	3,88	3,73	-3,8%
Kühe (kg)	2,52	2,60	2,48	2,77	2,68	2,52	-5,8%
Kalbinnen (kg)	3,44	3,46	3,41	3,54	3,59	3,52	-2,0%
Kälber gesamt (kg)	5,57	5,65	5,73	6,00	5,99	6,04	0,9%

Nutzrinder

Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,64	2,62	2,80	2,90	2,81	2,76	-1,9%
Kühe trächtig (Stück)	1.119,55	1.129,20	1.056,65	1.117,62	1.093,59	1.070,91	-2,1%
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.159,51	1.208,46	1.110,89	1.191,77	1.168,28	1.132,38	-3,1%
Kälber, männlich (kg)	3,92	4,17	4,27	4,40	4,23	4,02	-4,9%
Kälber, weiblich (kg)	2,78	2,95	3,05	3,15	3,02	2,94	-2,6%

Zuchtrinder

Stiere (Stück)	2.088,38	2.225,30	2.499,99	2.245,32	2.410,95	2.189,59	-9,2%
Kühe (Stück)	1.695,70	1.749,94	1.634,28	1.765,66	1.735,40	1.800,77	3,8%
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.659,81	1.819,47	1.756,98	2.085,53	1.759,10	1.673,09	-4,9%
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	886,76	782,69	807,87	962,53	874,52	849,91	-2,8%

Schlachtpferde (kg)	1,01	1,01
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	2,07	2,11	2,16	2,16	2,16	2,16	-0,1%
Masthühner lebend (100 kg)	107,66	107,66	107,66	107,66	105,39	100,85	-4,3%
Masthühner bratfertig (100 kg) (2)	233,83	211,33	209,08	208,08	273,17	266,50	-2,4%
Eier, Direktabsatz (in 100 Stück)	18,57	18,78	18,81	18,87	18,73	18,84	0,6%
Eier, Freilandhaltung (GWKL L) (in 100 Stück)	13,88	13,43	13,61	13,88	14,85	14,65	-1,3%
Eier, Bodenhaltung (GWKL L) (in 100 Stück)	11,98	11,53	11,71	11,86	12,49	12,28	-1,7%
Milch 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Hof (100 kg)	39,55	33,78	31,24	37,27	36,94	36,89	-0,1%
Milch 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß (100 kg)	38,10	32,35	29,77	35,80	35,41	35,34	-0,2%
Honig (kg)	8,95	11,33	12,00	12,00	12,00	12,00	0,0%
Honig (kg)	7,97	8,95	11,33	12,00	12,00	12,00	0,0%

(1) Meldungen gem. § 3 (2) „frei Filiale“ (3) Vieh-Meldevorordnung abzüglich Vorkostenanteile

Quelle: Statistik Austria

4. Almwirtschaft

Tabelle 13: Entwicklung der Almstruktur in Kärnten

Jahr	Anzahl der Almen	Almfutterfläche, ha	Betriebe mit Almauftrieb	Personal für Behirtung	GVE gesamt	Rinder, Stück	davon Milchkühe (GVE)	Schafe und Ziegen, Stück
2001	2.088	90.080	5.255	586	46.332	53.066	2.028	12.678
2002	2.093	89.779	5.227	606	45.851	52.543	1.958	12.104
2003	2.096	81.348	5.153	612	45.549	52.025	1.814	11.411
2004	2.094	79.811	5.126	617	46.597	53.420	1.822	11.205
2005	2.099	79.435	5.060	612	46.693	53.265	1.792	10.997
2006	2.094	78.929	4.927	603	46.352	52.662	1.748	10.614
2007	1.969	74.127	4.852	605	46.902	53.390	1.844	15.898
2008	1.908	72.009	4.722	601	46.435	52.804	1.724	16.266
2009	1.908	63.239	4.643	586	47.066	53.532	1.738	16.717
2010	1.911	59.537	4.595	590	47.345	53.896	1.698	16.746
2011	1.927	58.152	4.593	569	47.128	53.547	1.615	17.113
2012	1.934	57.449	4.497	550	46.189	52.215	1.549	17.297
2013	1.921	55.477	4.370	530	45.069	50.932	1.494	16.837
2014	1.895	54.425	4.214	544	44.726	50.649	1.543	16.766
2015	1.848	51.630	4.068	553	42.284	49.079	1.501	16.131
2016	1.852	51.900	3.996	587	41.334	48.051	1.428	16.408
2017	1.842	51.332	3.893	616	40.711	46.483	1.311	16.312
2018	1.836	51.212	3.875	630	40.227	45.861	1.299	17.251
2019	1.829	50.249	3.810	632	39.811	45.106	1.177	16.586
Veränderung 2019/18	-0,4 %	-1,9 %	-1,7 %	0,3 %	-1,0 %	-1,6 %	-9,4 %	-3,9 %

Quelle: INVEKOS, BMLRT

5. Biologische Landwirtschaft

Tabelle 14: Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen in Kärnten

Jahr	Anzahl im INVEKOS geförderte Biobetriebe	Anteil der geförderten Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (in %)	LF der geförderten Biobetriebe in ha	Anteil der Bio-LF an der gesamten LF (in %)	Bio-Ackerland in ha	Bio-Dauergrünland in ha
2004	1.363	10,4	41.951	17,3	7.837	34.090
2005	1.385	10,5	42.746	17,6	8.202	34.519
2006	1.377	10,7	42.998	17,8	8.251	34.726
2007	1.355	10,8	41.910	17,7	8.532	33.360
2008	1.329	10,8	41.609	17,8	8.281	33.309
2009	1.387	11,4	41.062	18,2	8.688	32.349
2010	1.430	12,0	41.793	19,0	8.966	32.802
2011	1.430	12,1	41.492	19,1	9.082	32.384
2012	1.417	12,2	40.988	19,0	8.938	32.024
2013	1.413	12,4	41.050	19,2	9.003	32.024
2014	1.423	12,9	40.982	19,5	8.854	32.103
2015	1.552	14,8	43.022	20,8	9.191	33.802
2016	1.604	15,3	42.832	20,7	9.499	33.284
2017	1.768	17,2	49.598	24,0	10.351	39.190
2018	1.816	17,5	50.367	24,4	10.838	39.469
2019	1.869	18,1	50.928	24,8	11.182	39.681
Veränderung 2019/18	2,9 %	3,4 %	1,1 %	1,8 %	3,2 %	0,5 %

Quelle: INVEKOS, BMLRT

6. Forstwirtschaftliche Produktion

Tabelle 15: Entwicklung Preise forstwirtschaftlicher Produkte (in € exkl. USt.)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/18
Blochholz, Fi/Ta (fm)	95,71	99,07	97,99	92,19	89,95	90,66	88,15	76,86	-12,8 %
Blochholz, Kiefer (fm)	72,86	75,38	74,40	70,20	67,33	67,02	63,42	54,69	-13,8 %
Blochholz, Buche (fm)	76,78	75,59	80,86	79,10	76,47	77,11	82,09	82,06	0,0 %
Faserholz, Fi/Ta (fm)	36,65	36,76	36,08	33,91	33,05	33,00	33,00	30,97	-6,1 %
Faserholz, Kiefer (fm)	39,16	39,54	39,86	38,03	36,67	36,64	36,67	34,44	-6,1 %
Faserholz, Buche (fm)	45,77	47,57	48,00	46,92	46,16	46,19	47,73	47,59	-0,3 %
Brennholz, weich (rm)	41,63	41,06	41,16	41,55	41,88	41,93	42,25	42,95	1,7 %
Brennholz, hart (rm)	61,07	60,78	61,31	61,82	62,19	62,30	62,69	64,04	2,1 %

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 16: Holzeinschlagsmessung und Holzverwendung nach Bezirken 2019 (in Efm o. R.)

HOLZEINSCHLAG									
Bezirk	Besitz- kategorie	Gesamt- einschlag	davon		Rohholz - stoffliche Nutzung	davon		Rohholz - energetische Nutzung	Schadholz
			Nadelholz	Laubholz		Säge- rundholz	Industrie- rundholz		
Feldkirchen	I	42.154	32.305	9.849	26.342	21.646	4.696	15.812	18.066
	II + III	28.538	27.469	1.069	26.517	18.756	7.761	2.021	10.157
Hermagor	I	403.868	388.717	15.151	342.689	280.031	62.658	61.179	385.951
	II + III	160.546	151.533	9.013	139.914	115.743	24.171	20.632	156.380
Klagenfurt	I	172.874	138.890	33.984	116.711	77.284	39.427	56.163	104.122
	II + III	124.478	112.064	12.414	113.866	77.903	35.963	10.612	101.226
Spittal/Drau	I	363.793	357.627	6.166	258.783	225.972	32.811	105.010	321.198
	II + III	182.452	181.148	1.304	148.126	120.818	27.308	34.326	164.229
St. Veit/Glan	I	172.569	153.507	19.061	124.175	74.594	49.581	48.394	63.836
	II + III	146.528	141.668	4.860	119.453	76.549	42.904	27.075	40.182
Villach	I	135.900	117.641	18.260	84.134	65.969	18.165	51.766	79.066
	II + III	111.134	100.114	11.020	98.436	67.352	31.084	12.698	60.986
Völkermarkt	I	241.111	219.220	21.891	191.537	135.478	56.058	49.574	168.456
	II + III	180.814	167.370	13.444	170.969	112.544	58.425	9.845	158.971
Wolfsberg	I	130.026	108.449	21.577	83.270	62.012	21.258	46.756	44.093
	II + III	47.646	44.299	3.347	43.144	27.527	15.617	4.502	20.198
Kärnten	I	1.662.295	1.516.356	145.939	1.227.641	942.986	284.654	434.654	1.184.788
	II + III	982.136	925.665	56.471	860.425	617.192	243.233	121.711	712.329

HOLZVERWENDUNG									
Bezirk	Besitz- kategorie	Verkauf	davon		Eigen- gebrauch	davon		gewährte Holzbezugs- rechte	
			Nadelholz	Laubholz		Nadelholz	Laubholz		
Feldkirchen	I	30.468	26.935	3.533	11.686	5.370	6.316	0	
	II + III	27.571	26.868	703	967	601	366	0	
Hermagor	I	377.783	372.710	5.073	26.085	16.007	10.078	0	
	II + III	157.580	150.980	6.600	2.966	553	2.413	0	
Klagenfurt	I	126.318	111.023	15.296	46.330	27.868	18.462	226	
	II + III	123.151	111.222	11.929	1.327	842	485	0	
Spittal/Drau	I	315.297	312.912	2.385	46.509	42.729	3.781	1.987	
	II + III	177.254	176.074	1.180	4.511	4.387	124	687	
St. Veit/Glan	I	134.680	129.866	4.815	37.889	23.642	14.247	0	
	II + III	145.827	141.148	4.679	658	490	168	43	
Villach	I	98.214	91.781	6.433	37.686	25.860	11.826	0	
	II + III	109.517	99.086	10.431	1.617	1.028	589	0	
Völkermarkt	I	194.956	185.652	9.304	45.797	33.567	12.229	358	
	II + III	178.931	166.061	12.870	1.871	1.297	574	12	
Wolfsberg	I	86.300	83.598	2.702	43.643	24.851	18.792	83	
	II + III	47.281	44.100	3.181	306	199	107	59	
Kärnten	I	1.364.016	1.314.477	49.541	295.625	199.894	95.731	2.654	
	II + III	967.112	915.539	51.573	14.223	9.397	4.826	801	

Besitzkategorien: I = unter 200 ha Wald, II = mehr als 200 ha, III = ÖBF

Quelle: BMLRT, Holzeinschlagsmeldung/Forststatistik, Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

7. Preisindizes und Produktionswerte

Tabelle 17: Agrarpreisindizes (2015 = 100)

	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/18
Gesamtinput	100,0	99,2	100,1	103,4	104,6	1,2 %
Betriebsausgaben	100,0	98,1	98,5	102,4	103,0	0,6 %
Saat- und Pflanzgut	100,0	100,3	97,1	98,5	99,0	0,5 %
Energie und Schmierstoffe	100,0	94,0	98,1	106,1	105,7	-0,4 %
Dünge- und Bodenverbesserungsmaßnahmen	100,0	88,4	79,6	84,1	91,6	8,9 %
Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung	100,0	96,6	93,0	93,2	93,7	0,6 %
Tierarzt und Medikamente	100,0	106,6	107,1	108,5	109,8	1,2 %
Futtermittel	100,0	95,3	94,5	99,7	98,1	-1,6 %
Gebäudeerhaltung	100,0	101,7	103,0	104,8	107,4	2,5 %
Geräteerhaltung	100,0	101,7	104,3	108,0	108,8	0,8 %
Investitionsausgaben	100,0	101,1	102,8	105,1	107,4	2,2 %
Baukosten	100,0	101,8	104,6	108,4	112,0	3,3 %
Maschinen	100,0	100,8	101,6	102,7	104,1	1,4 %
Zugmaschinen	100,0	100,9	103,0	104,4	106,7	2,2 %
Gesamtoutput	100,0	99,0	106,8	105,5	107,0	1,4 %
Pflanzliche Erzeugung	100,0	100,6	104,4	105,2	104,1	-1,0 %
Getreide	100,0	86,7	99,9	104,2	93,7	-10,1 %
Handelsgewächse	100,0	101,6	89,3	85,5	89,9	5,1 %
Futterpflanzen	100,0	101,7	106,0	128,3	126,2	-1,6 %
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	100,0	104,5	102,8	106,9	113,4	6,1 %
Obst	100,0	117,3	121,1	114,1	102,2	-10,4 %
Tierische Erzeugung	100,0	98,0	108,3	105,7	109,0	3,1 %
Rinder	100,0	97,7	103,0	102,7	99,1	-3,5 %
Milch	100,0	92,8	110,2	109,2	109,1	-0,1 %
Schweine	100,0	104,2	115,3	104,2	122,9	17,9 %
Geflügel	100,0	100,0	99,4	98,7	95,8	-2,9 %
Eier	100,0	101,4	103,6	108,4	108,8	0,4 %
Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und öffentlicher Gelder	100,0	100,3	105,4	104,8	104,9	0,1 %
Erzeugung forstwirtschaftlicher Produkte	100,0	98,4	99,0	97,6	89,9	-7,9 %
Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Produkte	100,0	99,0	105,8	104,6	104,9	0,3 %
Öffentliche Gelder	100,0	105,7	103,9	106,0	104,6	-1,3 %

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Tabelle 18: Produktionswerte zu Herstellungspreisen (in Mio. €)

Landwirtschaft	Kärnten			Österreich			Anteil Ktn. an Österr.
	2018	2019	Veränderung 2019/18	2018	2019	Veränderung 2019/18	
Getreide (einschl. Saatgut)	34,8	32,5	-7 %	776,5	800,3	3 %	4 %
Handelsgewächse	4,6	4,9	8 %	246,6	273,9	11 %	2 %
Futterpflanzen	49,9	50,9	2 %	479,7	499,8	4 %	10 %
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	15,1	15,3	1 %	680,3	729,9	7 %	2 %
Kartoffeln (einschl. Pflanzkartoffeln)	1,8	2,9	62 %	85,6	112,9	32 %	3 %
Obst	9,5	5,7	-40 %	304,1	231,5	-24 %	2 %
Wein	0,3	0,6	69 %	570,1	518,4	-9 %	0 %
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	0,1	0,1	3 %	3,6	2,7	-26 %	3 %
Pflanzliche Erzeugung	116,1	112,7	-3 %	3.146,7	3.169,4	1 %	4 %
Rinder	73,3	72,9	-1 %	843,4	810,5	-4 %	9 %
Schweine	26,8	36,0	34 %	722,0	850,4	18 %	4 %
Geflügel	33,9	33,2	-2 %	204,9	202,4	-1 %	16 %
Sonstige Tiere	2,5	2,4	-5 %	24,2	23,4	-3 %	10 %
Milch	82,8	82,6	0 %	1.368,8	1.355,8	-1 %	6 %
Eier	19,8	20,2	2 %	284,6	286,5	1 %	7 %
Sonstige tierische Erzeugnisse	3,5	4,1	18 %	30,1	35,5	18 %	12 %
Tierische Erzeugung	245,9	255,9	4 %	3.507,7	3.598,4	3 %	7 %
Landwirtschaftliche Güter	362,0	368,6	2 %	6.654,3	6.767,8	2 %	5 %
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	12,5	9,7	-22 %	271,1	263,0	-3 %	4 %
Landwirtschaftliche Erzeugung	374,5	378,3	1 %	6.925,5	7.030,8	2 %	5 %
Urlaub am Bauernhof	14,1	12,1	-14 %	141,5	150,5	6 %	8 %
Direktvermarktung	22,2	24,0	8 %	238,0	264,4	11 %	9 %
Nebenbetrieb	1,1	0,1	-86 %	59,3	36,9	-38 %	0 %
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	37,4	36,2	-3 %	438,8	451,8	3 %	8 %
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	411,9	414,5	1 %	7.364,3	7.482,6	2 %	6 %
Forstwirtschaft							
Waldbäume ¹⁾	119,3	98,3	-18 %	719,6	602,0	-16 %	16 %
Forstbaumpflanzen	0,7	0,9	22 %	10,0	10,0	0 %	9 %
Sägerundholz	138,7	120,0	-13 %	914,4	760,2	-17 %	16 %
Industrierundholz	21,3	18,6	-13 %	138,4	127,7	-8 %	15 %
Rohholz für die energetische Nutzung ²⁾	27,2	30,4	12 %	297,1	315,8	6 %	10 %
Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter	306,5	267,3	-13 %	2.069,6	1.805,6	-13 %	15 %
Erzeugung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen	47,7	48,6	2 %	278,5	277,4	0 %	18 %
Nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten	6,8	7,0	3 %	61,7	62,9	2 %	11 %
Andere Produkte³⁾	2,3	1,8	-22 %	12,6	10,1	-20 %	18 %
Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	363,3	324,8	-11 %	2.422,4	2.156,1	-11 %	15 %

Quelle: Statistik Austria, I-R-LFGR, Stand Juli 2020. 1) Nettozuwachs von Holz im wirtschaftlich genutzten Ertragswald, 2) Brennholz und Waldhackgut, 3) Nebennutzungen, sonstige forstwirtschaftliche Erzeugnisse

8. Auswertungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe

Tabelle 19: Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten 2019

	Durchschnitt aller Betriebe (2)			Kleinere Betriebe 15 bis <40 (1)	Mittlere Betriebe 40 bis <100 (1)	Größere Betriebe 100 bis <350 (1)
	2018	2019	Veränderung 2019/18			
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	184	177	-4 %	53	76	48
Betriebsgewicht (Anzahl Betriebe)	8.315	7.622	-8 %	3.614	2.905	1.104
Gesamtstandardoutput (€)	54.925	58.648	7 %	24.333	64.127	156.520
Kulturfläche (KF, ha)	65,7	68,7	5 %	42,2	76,3	135,4
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	34,5	35,6	3 %	21,9	38,3	73,0
darunter Ackerland (ha)	8,5	9,5	12 %	4,1	10,7	24,3
Dauergrünland (ha)	25,4	25,5	0 %	17,6	26,7	48,2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	31,2	33,1	6 %	20,3	38,0	62,4
Zugepachtete LF (ha)	7,1	7,2	1 %	3,2	7,8	19,0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,6	23,8	5 %	14,6	26,5	47,1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1,45	1 %	1,17	1,58	2,0
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,41	1 %	1,17	1,53	1,8
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,9	24,6	3 %	13,2	26,8	56,1
Rinder (Stück)	27,2	27,9	3 %	16,3	31,9	55,4
darunter Milchkühe (Stück)	6,6	7,2	10 %	0,7	8,7	24,4
Schweine (Stück)	15,7	15,1	-4 %	1,0	7,7	80,5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	1,0	-2 %	0,9	1,0	1,2
Traktoren gesamt (Anzahl je Betrieb)	2,5	2,5	2 %	2,2	2,7	3,3
Seehöhe in Meter	773	766	-1 %	790	776	662
Ergebnisse je Betrieb (in €)						
Ertrag	94.851	101.492	7 %	48.436	111.926	247.655
Bodennutzung	8.296	11.163	35 %	6.470	10.753	27.598
Tierhaltung	35.753	40.630	14 %	12.748	39.614	134.532
Forstwirtschaft	12.248	8.037	-34 %	4.612	10.243	13.441
Öffentliche Gelder	18.745	20.543	10 %	14.651	24.086	30.507
Sonstige Erträge	13.381	14.001	5 %	6.573	19.324	24.305
Erhaltene Umsatzsteuer (MwSt.)	8.476	9.212	9 %	3.824	9.921	24.977
Interne Erträge	-2.049	-2.094	2 %	-443	-2.015	-7.705
Aufwand	71.583	80.260	12 %	41.073	86.416	192.291
Sachaufwand	33.452	39.785	19 %	16.619	41.535	110.983
Düngemittel	1.058	1.258	19 %	777	1.018	3.460
Futtermittel	10.406	12.652	22 %	3.799	10.316	47.762
Energie	6.520	7.107	9 %	3.907	8.177	14.760
Instandhaltung	4.118	5.261	28 %	2.424	6.604	11.014
Abschreibungen (AfA)	16.637	17.296	4 %	11.489	19.338	30.930
Fremdkapitalzinsen	1.304	1.246	-4 %	382	2.084	1.867
Pacht- und Mietaufwand	1.355	1.581	17 %	338	1.340	6.281
Personalaufwand	1.283	1.121	-13 %	197	1.346	3.556
Sonstiger Aufwand	10.486	11.605	11 %	6.898	13.144	22.957
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	9.115	9.720	7 %	5.594	9.645	23.422
Interner Aufwand	-2.049	-2.094	2 %	-443	-2.015	-7.705
Einkünfte Land- und Forstwirtschaft (LuF) je Betrieb	23.268	21.232	-9 %	7.363	25.510	55.364
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK	17.109	15.468	-10 %	6.450	16.961	29.830

	Durchschnitt aller Betriebe (2)			Kleinere Betriebe 15 bis <40 (1)	Mittlere Betriebe 40 bis <100 (1)	Größere Betriebe 100 bis <350 (1)
	2018	2019	Veränderung 2019/18			
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	587.834	613.084	4 %	390.934	688.504	1.141.609
Anlagevermögen	499.863	515.483	3 %	332.897	576.497	952.442
Tiervermögen	20.979	21.769	4 %	11.874	24.195	47.766
Umlaufvermögen	66.992	75.832	13 %	46.163	87.811	141.402
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	587.834	613.084	4 %	390.934	688.504	1.141.609
Fremdkapital (Schulden)	63.339	65.154	3 %	32.217	85.072	120.541
Eigenkapital (Reinvermögen)	524.496	547.930	4 %	358.717	603.432	1.021.069
Investitionen in das Anlagevermögen	23.584	20.594	-13 %	14.475	18.022	47.375
Erfolgskennzahlen						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	20	20	2 %	30	22	12
Aufwandsrate (%)	75	79	5 %	85	77	78
Rentabilitätskoeffizient	0,37	0,32		0,15	0,35	0,54
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	23	22	-7 %	28	22	16
Verschuldungsgrad (%)	11	11	-1 %	8	12	11
Abschreibungsgrad (%)	54,0	55,9	4 %	58,6	54,2	51,8
Cashflow I (€)	37.709	36.602		19.000	38.972	87.966
Cashflow II (€)	17.465	19.273		5.377	26.331	46.179
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in €)						
Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	6.760	7.512	11 %	4.938	8.406	13.579
Einkünfte aus LuF abzüglich SVB	16.507	13.720	-17 %	2.424	17.103	41.784
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich SV-Beiträge	827	130		1.151	251	-3.531
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.786	14.777	0 %	21.168	11.601	2.220
- Einkommensteuer	430	473		222	496	1.236
= Erwerbseinkommen netto	31.690	28.154	-11 %	24.521	28.460	39.237
+ Übrige Einkünfte	83	271			1	1.867
+ Sozialtransfers	6.601	4.854	-26 %	5.258	4.625	4.137
= Verfügbares Haushaltseinkommen	38.374	33.279	-13 %	29.779	33.086	45.240
- Privatverbrauch	36.010	36.234	1 %	32.666	37.921	43.472
= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	2.364	-2.955	-225%	-2.887	-4.835	1.768

(1) Standardoutput in 1.000 €; (2) Gewichtungsbasis AS 2016 nach Standardoutputkoeffizienten 2013

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Tabelle 20: Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2019

	Bundes- mittel	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steier- mark	Salzburg	Tirol	Vorarl- berg	Burgen- land	Kärnten
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	1.926	651	390	389	101	87	43	88	177
Betriebsgewicht (Anzahl Betriebe)	76.056	23.882	14.384	15.817	4.476	4.650	1.884	3.341	7.622
Gesamtstandardoutput (€)	71.097	75.243	83.538	71.334	58.967	44.302	64.513	72.442	58.648
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,1	36,9	29,7	23,5	44,6	31,9	30,4	48,5	35,6
darunter Ackerland (ha)	16,7	27,7	17,8	8,0	1,8	0,7	0,9	42,1	9,5
Dauergrünland (ha)	15,0	7,9	11,2	13,5	40,8	29,5	29,4	3,5	25,5
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	15,7	10,7	8,4	24,1	19,5	16,0	3,2	4,2	33,1
Zugepachtete LF (ha)	11,1	15,0	9,5	6,7	6,9	4,8	15,6	31,0	7,2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,4	36,7	28,9	19,6	22,7	15,9	22,4	48,3	23,8
Betriebliche Arbeitskräfte (bAk)	1,4	1,4	1,3	1,4	1,6	1,5	1,4	1,5	1,4
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAk)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,6	1,5	1,4	1,2	1,4
Rinder (Stk.)	24,5	20,3	32,5	21,2	35,4	24,5	37,5	5,6	27,9
darunter Milchkühe (Stk.)	7,4	5,2	10,2	6,2	12,5	9,8	15,5	2,3	7,2
Schweine (Stk.)	39,5	29,2	94,0	48,2	0,6	0,8	3,3	19,3	15,1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,5	1,1	1,2	1,3	1,3	1,4	0,1	1,0
Ergebnisse je Betrieb (in €)									
Ertrag	121.787	133.650	139.212	109.485	109.137	88.737	133.560	122.822	101.492
Bodennutzung	23.447	39.574	17.207	17.721	2.512	2.799	607	59.834	11.163
Tierhaltung	48.275	39.181	78.592	46.781	48.437	37.857	61.719	13.963	40.630
Forstwirtschaft	6.290	5.392	5.995	8.804	5.990	5.662	1.952	1.808	8.037
Öffentliche Gelder	19.679	21.311	17.622	14.621	22.448	19.589	34.817	26.735	20.543
Sonstige Erträge	15.140	17.097	11.970	13.549	21.735	15.905	23.365	10.378	14.001
Erhaltene Umsatzsteuer	12.015	13.712	13.956	10.834	9.716	8.300	12.626	11.428	9.212
Interne Erträge	-3.059	-2.617	-6.130	-2.826	-1.702	-1.376	-1.526	-1.324	-2.094
Aufwand	93.821	103.056	103.724	86.116	82.312	71.414	106.169	92.238	80.260
Sachaufwand	46.440	49.191	60.008	42.715	34.319	29.686	45.454	41.293	39.785
Düngemittel	1.934	2.709	2.467	1.321	326	95	299	4.183	1.258
Futtermittel	13.421	10.609	21.280	14.015	11.309	10.391	15.561	4.461	12.652
Energie	7.336	8.288	7.039	6.341	6.869	6.533	8.740	7.998	7.107
Instandhaltung	5.405	5.977	5.725	4.391	5.810	4.668	6.517	4.932	5.261
Abschreibungen (AfA)	19.866	21.026	22.128	17.207	21.903	19.152	23.994	16.228	17.296
Fremdkapitalzinsen	1.164	1.249	936	905	1.277	1.190	2.814	1.466	1.246
Pacht- und Mietaufwand	2.895	4.004	2.640	2.212	1.576	1.150	2.620	6.647	1.581
Personalaufwand	2.196	3.115	484	3.029	915	1.046	241	5.933	1.121
Sonstiger Aufwand	12.711	14.054	11.082	12.490	14.189	11.185	16.897	11.478	11.605
Geleistete Umsatzsteuer	11.608	13.035	12.577	10.383	9.836	9.380	15.673	10.519	9.720
Interne Aufwendungen	-3.059	-2.617	-6.130	-2.826	-1.702	-1.376	-1.526	-1.324	-2.094
Einkünfte Land- und Forstwirtschaft (LuF)	27.966	30.594	35.487	23.369	26.825	17.323	27.390	30.584	21.232
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK	21.039	23.489	27.312	18.299	17.087	12.018	19.526	24.667	15.468

	Bundes- mittel	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steier- mark	Salzburg	Tirol	Vorarl- berg	Burgen- land	Kärnten
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	551.837	561.385	610.557	497.384	486.071	543.546	595.373	423.939	613.084
Anlagevermögen	429.858	420.251	473.232	394.441	396.530	445.306	470.061	284.615	515.483
Tiervermögen	20.080	16.218	29.105	18.563	24.753	17.392	27.504	5.470	21.769
Umlaufvermögen	101.898	124.917	108.221	84.381	64.788	80.847	97.808	133.853	75.832
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	551.837	561.385	610.557	497.384	486.071	543.546	595.373	423.939	613.084
Fremdkapital (Schulden)	64.630	65.938	54.682	52.555	79.324	74.531	173.477	59.223	65.154
Eigenkapital (Reinvermögen)	487.207	495.448	555.875	444.829	406.747	469.014	421.896	364.716	547.930
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16	16	13	13	21	22	26	22	20
Aufwandsrate (%)	77	77	75	79	75	80	79	75	79
Rentabilitätskoeffizient	0,45	0,50	0,56	0,40	0,40	0,26	0,43	0,58	0,32
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21	20	21	20	27	27	23	18	22
Verschuldungsgrad (%)	12	12	9	11	16	14	29	14	11
Abschreibungsgrad (%)	61,1	63,6	58,2	63,2	60,1	56,4	52,4	70,1	55,9
Cashflow I (€)	44.486	48.158	51.577	35.787	49.120	34.280	46.578	53.690	36.602
Cashflow II (€)	21.818	20.465	30.119	16.710	31.534	9.855	11.074	35.435	19.273
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in €)									
Einkünfte LuF abzüglich SVB	18.616	19.466	24.951	15.004	19.603	12.522	21.404	19.119	13.720
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich SV-Beiträge	2.167	1.938	2.249	2.479	6.948	1.714	1.922	975	130
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.857	14.022	18.520	12.736	16.605	14.363	19.252	11.142	14.777
- Einkommensteuer	806	1.334	737	480	148	125	229	1.785	473
= Erwerbseinkommen (netto)	34.833	34.092	44.983	29.739	43.007	28.475	42.349	29.452	28.154
+ Übrige Einkünfte	254	76	778	79	102	51		681	271
+ Sozialtransfers	5.502	5.118	5.940	5.533	4.336	4.346	4.854	11.228	4.854
= Verfügbares Haushaltseinkommen	40.588	39.286	51.700	35.351	47.445	32.871	47.203	41.361	33.279
- Privatverbrauch	37.849	38.599	40.404	34.976	39.048	34.197	37.042	42.694	36.234
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.740	687	11.296	375	8.397	-1.326	10.161	-1.333	-2.955

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

9. Förderungen der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 21: Förderungen der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und Österreich 2019

Fördermaßnahmen	Österreich	Kärnten	davon			Anteil Ktn. an Österr.
			Landes- mittel	Bundes- mittel	EU-Mittel	
in Mio. €						
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	718,71	50,94	0,05	0,07	50,83	7 %
Direktzahlungen	694,23	49,92			49,92	7 %
Marktstützung für Milch und Schweine						
Imkereiförderung	1,74	0,23	0,05	0,07	0,11	13 %
Lagerhaltungskosten						
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,17	0,51		0,00	0,51	16 %
Absatzförderungsmaßnahmen	1,58	0,09			0,09	6 %
Beihilfen im Weinbau	11,85	0,19			0,19	2 %
Erzeugerorganisationen	6,14					0 %
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.090,08	99,04	20,11	29,30	49,63	9 %
M 1 – Wissenstransfer und Information	11,49	1,08	0,22	0,33	0,53	9 %
M 2 – Beratungsdienste	5,04	0,40	0,08	0,12	0,20	8 %
M 3 – Qualitätsregelungen	19,74	1,68	0,53	0,44	0,72	9 %
M 4 – Materielle Investitionen	141,71	10,52	2,22	3,16	5,14	7 %
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	104,68	7,99	1,71	2,39	3,90	8 %
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	27,41	0,98	0,20	0,29	0,48	4 %
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,94	1,55	0,31	0,47	0,77	20 %
4.4 Investitionen in Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,69					0 %
M 6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	29,13	2,54	0,47	0,81	1,26	9 %
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	22,33	1,96	0,40	0,60	0,97	9 %
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,79	0,58	0,08	0,21	0,29	9 %
M 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	73,11	5,24	1,31	1,40	2,53	7 %
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,21	0,01	0,00	0,01	0,01	1 %
7.2 Investitionen in kleine Infrastrukturen	24,26	3,67	0,84	1,08	1,76	15 %
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	1,24					0 %
7.4 Soziale Angelegenheiten	18,40	0,02	-	0,01	0,01	0 %
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,49	0,05	-	0,03	0,03	11 %
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	27,52	1,47	0,47	0,28	0,73	5 %
M 8 – Investitionen für Wälder	13,99	2,73	0,55	0,83	1,35	20 %
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,07					0 %
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	1,03					0 %
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	12,50	2,68	0,54	0,81	1,33	21 %
8.6 Forstechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,39	0,04	0,01	0,01	0,02	11 %
M 10 – Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	285,20	20,05	4,06	6,08	9,91	7 %
M 11 – Biologischer Landbau (ÖPUL)	128,65	7,79	1,58	2,36	3,85	6 %
M 12 – Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	1,20					0 %
M 13 – Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	258,95	34,06	6,89	10,34	16,84	13 %
M 14 – Tierschutz (ÖPUL)	35,38	4,86	0,98	1,48	2,40	14 %
M 15 – Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,10					0 %

Fördermaßnahmen	Österreich	Kärnten	davon			Anteil Ktn. an Österr.
			Landesmittel	Bundesmittel	EU-Mittel	
in Mio. €						
M 16 – Zusammenarbeit	13,19	1,15	0,18	0,40	0,57	9 %
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,24	0,01	0,00	0,00	0,01	5 %
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,32	0,15	0,01	0,07	0,07	11 %
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	0,91	0,11	0,02	0,03	0,05	12 %
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,71	0,01	0,00	0,00	0,00	1 %
16.5 Gemeinsames Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,97	0,16	0,00	0,08	0,08	8 %
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen						
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,53	0,05	0,01	0,02	0,02	9 %
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	7,51	0,66	0,13	0,20	0,33	9 %
M 19 – LEADER	32,47	2,97	0,24	0,36	2,38	9 %
M 20 – Technische Hilfe und nationales Netzwerk	40,71	3,98	0,81	1,21	1,97	10 %
Sonstige Maßnahmen	308,96	24,03	20,72	3,11	0,20	8 %
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,75	0,34	0,33	0,02		20 %
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	20,08	1,24	0,96	0,28		6 %
Qualitätssicherung Milch	1,82	0,50	0,50			27 %
Investitionsförderung	7,73	0,52	0,52			7 %
Zinsenzuschüsse für Investitionen	5,67	0,52	0,24	0,28		9 %
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,57					0 %
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	12,02	0,18	0,14	0,03		1 %
Innovationsförderung						
Umweltmaßnahmen	4,42	0,00	0,00			0 %
Energie aus Biomasse	3,39					0 %
Bioverbände	1,24	0,08	0,03	0,05		6 %
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,35	0,14	0,07	0,07		4 %
Beratung	85,10	6,79	6,49	0,29		8 %
Agrarische Operationen	2,07	0,20	0,20			10 %
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,09	0,03	0,03			3 %
Forstförderung	10,42	0,85	0,85			8 %
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	19,81	5,13	1,62	3,51		26 %
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	47,46	8,67	8,67			18 %
Agrardiesel						
Ernte- und Risikoversicherung	89,00	7,17	4,29	2,89		8 %
Naturschädenabgeltung	2,99					0 %
Tierseuchen	4,82	0,43	0,43			9 %
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	1,75	0,04	0,00	0,01	0,03	2 %
Forschung	4,25	0,25	0,00	0,30		6 %
Landarbeitereigenheimbau	0,03					0 %
Sonstige Beihilfen	6,56	0,06	0,06			1 %
Zahlungen 2019	2.147,16	183,13	45,58	37,11	100,49	9 %

Angabe „0,00“: Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen

Quelle: BMLRT

10. Kennzahlen für den Grünen Bericht (Auswahl)

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten	Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind. (Anschaffungswert – Buchwert zum 31. 12.)/Anschaffungswert
Aufwandsrate	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt. (Aufwand/Ertrag)*100
Betriebliche AK (bAK)	Sie umfassen die entlohnten und nichtentlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK“ wird ab 2016 mehr Bedeutung beigemessen. bAK = nAK + eAK
Cashflow I (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)	Errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.
Cashflow II (aus Investitionstätigkeit)	Errechnet sich aus dem Cashflow + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.
Eigenkapitalquote	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. (Eigenkapital/Gesamtkapital)*100
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF)	Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand (je bAK)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus die gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die Zahl der betrieblichen Arbeitskräfte
Einkünfte aus LuF abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.
Entlohnte AK (eAK)	Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
Erwerbseinkommen (netto)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern plus Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbstständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.
Investitionen in Anlagevermögen	Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.
Nichtentlohnte AK (nAK)	Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts	Er setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> ■ Entnahmen zur privaten Lebenshaltung <ul style="list-style-type: none"> ■ darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus) ■ darunter Barentnahmen ■ darunter private Anschaffungen ■ darunter private Anlagen-Abschreibungen ■ Private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne Einkommensteuer)
Rentabilitätskoeffizient	Gibt an, ob die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken. (Ist-Einkünfte/Soll-Einkünfte) = Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft/(Lohnansatz + Zinssatz)
Standardoutput (SO)	Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und deren wirtschaftlicher Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertenbefragung verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein 5-jähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.
Verfügbares Haushaltseinkommen	Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers
Verschuldungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. (Fremdkapital/Gesamtkapital)*100

ANSPRECHPERSONEN UND ADRESSEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG ABTEILUNG 10 – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM

Abteilungsleitung	DI Gerhard HOFFER	Landesforstdirektor	DI Christian MATITZ
Förderprogramm		Forstförderung	Mag. Thomas BRANDNER
Ländliche Entwicklung	Mag. Michael EICHHÜBL	Forstliches Sachverständigenwesen und Forsterschließung	DI Hannes LUNGKOFLER
Investitionsförderung,		Agrarrecht (Jagd, Fischerei), Veterinärrecht	MMag. ^a Renate SCHERLING
Niederlassungsprämie	Ing. Reinhold PAYER	Land- und Forstwirtschaftsrecht	Mag. ^a Carmen ZRAUNIG
Almwirtschaft, Bienenwirtschaft	DI ⁱⁿ Barbara KIRCHER	Amtlicher Pflanzenschutzdienst	Mag. ^a Elisabeth PLASSNIG
Landwirtschaft	DI Dieter PETUTSCHNIG	Landesfischereiinspektor	DI Gabriel HONSIG-ERLENBURG
Landwirtschaftliches Sachverständigenwesen	DI Harald LEDERER	Wildbiologe, Wolfsbeauftragter	Mag. Roman KIRNBAUER
Agrarstatistik	DI Fabio MAYR, BSc.	Landwirtschaftliche Schulverwaltung und Schulinspektion	Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	Ing. Dietmar PIRMANN	Fachinspektion für Ländliche Hauswirtschaft	Ing. ⁱⁿ Maria INNERWINKLER
Cross Compliance, Kontrollwesen	Simon FRITZ	Veterinärwesen	Dr. Holger REMER
Orts- und Regionalentwicklung	Mag. Christian KROPFITSCH	Tierseuchen, Tierhandel	Dr. ⁱⁿ Marie-Christin ROSSMANN
Regionalentwicklung	Dr. Kurt RAKOBITSCH	Tiergesundheitsdienst	Dr. Johannes HOFER
Ortsentwicklung	Mag. Friedrich SCHESCHARK	Rechnungswesen, Budgetverwaltung	Mag. ^a Natalie BIERMANN
Agrartechnik, Ländliches Wegenetz	DI (FH) Peter HEBEIN		
Agrarbauhof	DI (FH) Stefan STROHMAIER		

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee / T: 050 536-11001, F: 050 536-11000 / E: abt10.post@ktn.gv.at / I: www.landwirtschaft.ktn.gv.at

REGIONALBÜROS DER ABTEILUNG 10 IN DEN BEZIRKEN

Bezirk/Adresse	LeiterIn	T: 050 536-DW
FELDKIRCHEN Milesistraße 10 9560 Feldkirchen	Ing. Rudolf REIBNEGGER	DW 67260
HERMAGOR Hauptstraße 44 9620 Hermagor	Dipl.-HLFL-Ing. Eduard RAUTER	DW 63210
KLAGENFURT Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee	Ing. Franz JANDL	DW 11051
SPITTAL/DRAU Tiroler Straße 16 9800 Spittal/Drau	DI Dieter BERGER	DW 62267
ST. VEIT/GLAN Lastenstraße 28 9300 St. Veit/Glan	Ing. Ingo HUDELIST	DW 68214
VILLACH Meister-Friedrich-Straße 4 9500 Villach	Ing. Bertram MAYRBRUGGER	DW 61261
VÖLKERMARKT Spanheimergasse 2 9100 Völkermarkt	DI Friedrich FLÖDL	DW 65560
WOLFSBERG Am Weiher 5/6 9400 Wolfsberg	Ing. ⁱⁿ Corina MÜLLER	DW 66470

AGRARBEHÖRDE KÄRNTEN

	Dienststelle Klagenfurt	Dienststelle Villach
Behördenleiter	DI Leopold ASTNER	Meister-Friedrich-Straße 4
Behördenleiter-Stv. ⁱⁿ	Mag. ^a Sandra SCHNEIDER	9500 Villach
Technischer Leiter	DI Friedrich MERLIN	T: 050 536-11922, F: 050 536-11920
	Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee T: 050 536-11901, F: 050 536-11900 E: abt10.agrarbehoerde@ktn.gv.at	E: abt10.agrarbehoerdevl@ktn.gv.at

KAMMER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN

Präsident ÖR Ing. Johann MÖSSLER	Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Kammeramtsdirektor DI Hans MIKL	T: 0463/58 50, F: 0463/58 50-1349
	E: office@lk-kaernten.at, I: www.lk-kaernten.at

